

LANDESHAUPTSTADT



Jahresabschlussbericht



für das Geschäftsjahr 2021

www.wiesbaden.de

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Jahresabschluss	6
1.1 Vermögensrechnung	7
1.2 Ergebnisrechnung	9
1.3 Finanzrechnung	10
2 Rechenschaftsbericht	11
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2.2 Entwicklung der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen	13
2.3 Strategien und Ziele	15
2.4 Haushaltsplan 2021	16
2.5 Ergebnissituation	17
2.5.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre	17
2.5.2 Die Ergebnislage der LHW im Plan-Ist Vergleich	25
2.6 Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen in den Dezernaten einschließlich bedeutsamer Investitionen und Aufgabenschwerpunkte	27
2.6.1 Dezernat I	28
2.6.2 Dezernat II	31
2.6.3 Dezernat III	37
2.6.4 Dezernat IV	41
2.6.5 Dezernat V	46
2.6.6 Dezernat VI	53
2.6.7 Allgemeine Finanzwirtschaft	58
2.7 Entwicklung der Finanzlage	59
2.8 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63
2.9 Chancen	65
2.10 Risiken	66
2.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 sowie Ausblick	75
2.12 Erklärung zu den verwendeten Kennzahlen	77
3 Anhang / Erläuterungen zum Jahresabschluss	78
3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	78
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	78
3.1.2 Sachanlagevermögen	79
3.1.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	82
3.1.4 Umlaufvermögen	85
3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88
3.1.6 Eigenkapital	88
3.1.7 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgabe	89
3.1.8 Rückstellungen	89
3.1.9 Verbindlichkeiten	91
3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	93
3.1.11 Allgemeine Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	93
3.1.12 Restmittel und Überleitungen	93
3.1.13 Ergebnisverwendung	93
3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	94
3.2.1 Einleitung	94
3.2.2 Erläuterungen der erheblichen Unterschiede	94
3.3 Übersicht über die Investitionen und Instandhaltungen inkl. Überleitungen	96
3.3.1 Übersicht über die fünf größten Investiven Baumaßnahmen	97

Jahresabschluss 2021

3.3.2	Erläuterungen zu Investitionen und Instandhaltungen	97
3.4	Rechtliche Grundlagen.....	98
3.5	Organe und Vertretungsbefugnis.....	98
3.6	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.....	102
3.7	Haftungsverhältnisse.....	102
3.8	Sachverhalte über erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	103
3.9	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	105
4	Tabellenteil	108
4.1	Anlagenspiegel (in Tsd. €)	109
4.2	Forderungsspiegel	110
4.3	Eigenkapitalsspiegel	111
4.4	Sonderpostenspiegel	111
4.5	Rückstellungsspiegel	112
4.6	Verbindlichkeitspiegel	113
4.7	Übersicht über die fremden Finanzmittel	114
4.8	Ergebnisrechnung Wiesbaden	115
4.9	Ergebnisrechnung AKK.....	116
4.10	Teilergebnisrechnungen der Dezernate Wiesbaden und AKK	117
4.11	Budgetabschluss Investitionsmaßnahmen 2021.....	124

Jahresabschluss 2021

Vorwort

Auch das zweite Corona-Jahr gestaltete sich finanzwirtschaftlich turbulent. Es wurde deutlich, wie schnell die globalen Wirtschaftsbeziehungen nachhaltig gestört sein können, was ebenfalls konkrete Auswirkungen auf unsere Wiesbadener Finanzen mit sich bringt.

Die Gewerbesteuern sanken deutlich. Eine Kompensation, wie im vergangenen Jahr, erhielten die hessischen Gemeinden nicht mehr. Im Haushaltsjahr 2021 mussten wir einen Fehlbetrag von 109,2 Mio. € feststellen. Eine besonnene Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass wir Rücklagen bilden konnten. Rücklagen für sogenannte schlechte Jahre, die wir nun zur Deckung des Fehlbetrages heranziehen konnten.

Wiesbaden ist eine attraktive, leistungsfähige, soziale sowie wirtschaftlich starke Stadt mit kurzen Wegen und einem breiten Gesundheitsangebot. Damit das auch so bleibt, haben wir in diesem Jahr an unseren Schwerpunkten des Ausbaus der Kinderbetreuung sowie der Instandhaltung und des Neubaus von Schulen keine Abstriche gemacht. Hierzu zählen außerdem der Wohnungsbau und die Wohnungsbauförderung, um auch Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen in einem eher hochpreisigen Umfeld mit Wohnraum versorgen zu können. Für all diese Projekte brauchen wir einen langen Atem. Insbesondere im Wohnungsbau haben die Projekte eine lange Laufzeit.

Gleichzeitig nutzen wir in dieser Zeit mit all ihren Unsicherheiten aber auch Chancen, flexibler auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können. Aus diesem Grund haben wir unsere halbjährliche Berichterstattung um einen sogenannten „Kassensturz“ erweitert. Hierdurch ist sichergestellt, dass wir uns unter Finanzierungsvorbehalt gestellte Maßnahmen leisten können.

Die Unsicherheiten dieser Welt wirken sich zugleich auf die Stadt und ihre Finanzen aus. So werden wir unsere Finanzen auch in Zukunft mit ruhiger Hand steuern, um für Krisen gewappnet zu sein.



Axel Imholz

Stadtkämmerer

1 Jahresabschluss

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung¹ besteht der Jahresabschluss aus

- Vermögensrechnung,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung.

¹ Im Folgenden HGO.

Jahresabschluss 2021

1.1 Vermögensrechnung²

AKTIVA Position	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.790.855,00		1.502.521,00	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	61.569.627,00		63.141.953,60	
		69.360.482,00		64.644.474,60
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	472.747.497,52		475.109.455,36	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	567.258.484,49		527.103.585,70	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	366.540.870,38		360.661.121,02	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	470.262,00		443.212,00	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.728.881,45		44.674.277,18	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.607.089,87		135.880.323,54	
		1.562.353.085,71		1.543.871.974,80
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	455.730.604,92		459.720.351,53	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.819.746,35		64.367.494,84	
1.3.3 Beteiligungen	182.529,00		178.629,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.530.051,85		16.779.383,81	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.799.790,37		100.799.790,37	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	30.591.021,83		66.960.100,78	
		667.653.744,32		708.805.750,33
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640.000,00		173.640.000,00	
		173.640.000,00		173.640.000,00
		2.473.007.312,03		2.490.962.199,73
2 UMLAUFVERMÖGEN				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	73.625.002,74		73.181.327,91	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	34.028.786,81		31.438.128,96	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.506.684,60		1.265.837,35	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	38.950.943,80		20.056.101,73	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	21.139.042,43		17.209.486,30	
		179.250.460,38		143.150.882,25
2.5. Flüssige Mittel		154.586.559,13		254.383.792,91
		333.837.019,51		397.534.675,16
3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		42.229.933,39		30.770.629,35
		2.849.074.264,93		2.919.267.504,24

² Die Bilanzstruktur orientiert sich am Muster 20 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO): Auf den Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet.

Jahresabschluss 2021

Jahresabschluss 2021 - Vermögensrechnung -

PASSIVA		31.12.2021		31.12.2020	
Position		EUR	EUR	EUR	EUR
1	EIGENKAPITAL				
1.1	Netto-Position		1.259.089.688,26		1.259.089.688,26
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	218.911.993,21		170.382.229,92	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	73.763.297,58		76.780.546,17	
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.527.682,20		1.527.682,20	
			294.202.972,99		248.690.458,29
1.3	Ergebnisverwendung				
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-113.218.292,17		48.529.763,29	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.983.653,93		-3.017.248,59	
			-109.234.638,24		45.512.514,70
			1.444.058.023,01		1.553.292.661,25
2	SONDERPOSTEN				
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	203.410.824,45		195.745.623,50	
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	8.628.417,93		8.558.228,93	
2.1.3	Investitionsbeiträge	18.695.577,00		20.331.659,00	
			230.734.819,38		224.635.511,43
3	RÜCKSTELLUNGEN				
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	627.105.780,00		600.734.687,00	
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.619.863,61		2.670.590,32	
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	11.269.782,15		11.326.082,35	
3.5	Sonstige Rückstellungen	21.014.709,41		28.775.714,08	
			662.010.135,17		643.507.073,75
4	VERBINDLICHKEITEN				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	326.757.906,57		328.422.596,92	
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	21.703.769,11		21.656.899,13	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	27.140.034,92		27.582.321,62	
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.685.638,79		2.796.626,76	
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	521.259,24		628.102,40	
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00	
			354.419.200,73		356.633.020,94
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		9.771.589,52		6.825.248,71
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.893.142,62		16.013.000,54
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		8.383.656,90		7.121.451,26
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		17.136.360,83		25.470.804,28
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		64.452.851,27		45.959.364,06
			474.056.801,87		458.022.889,79
5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		38.214.485,50		39.809.368,02
			2.849.074.264,93		2.919.267.504,24

Jahresabschluss 2021

1.2 Ergebnisrechnung

LANDESHAUPTSTADT  WIESBADEN					
Jahresabschluss 2021 - Ergebnisrechnung Wiesbaden und AKK -					
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.786.924,19	-11.470.325,00	-9.337.045,63	-2.133.279,37
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46.622.867,79	-57.486.454,06	-49.386.746,17	-8.099.707,89
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-26.369.732,23	-19.380.291,81	-43.449.256,37	24.068.964,56
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-625.300.321,07	-657.792.458,96	-586.028.123,06	-71.764.335,90
6	Erträge aus Transferleistungen	-245.620.302,19	-237.415.436,00	-258.225.761,29	20.810.325,29
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-407.413.818,33	-303.213.912,78	-322.802.726,37	19.588.813,59
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-13.002.505,16	-10.210.619,00	-12.720.242,07	2.509.623,07
9	Sonstige ordentliche Erträge	-47.336.651,65	-27.451.000,00	-58.241.139,19	30.790.139,19
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.421.453.122,61	-1.324.420.497,61	-1.340.191.040,15	15.770.542,54
11	Personalaufwendungen	293.994.395,75	308.596.778,69	306.840.572,87	1.756.205,82
12	Versorgungsaufwendungen	61.935.435,31	52.345.370,00	78.310.453,31	-25.965.083,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.774.897,68	261.445.448,18	248.827.082,28	12.618.365,90
14	Abschreibungen	76.288.681,98	50.482.698,00	68.239.021,19	-17.756.323,19
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	178.587.963,31	253.300.936,60	188.332.331,49	64.968.605,11
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	126.018.206,00	133.562.800,00	125.678.226,75	7.884.573,25
17	Transferaufwendungen	434.603.021,72	430.509.700,47	451.118.598,83	-20.608.898,36
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.365.129,62	2.502.396,28	2.254.423,00	247.973,28
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.387.567.731,37	1.492.746.128,22	1.469.600.709,72	23.145.418,50
20	Verwaltungsergebnis	-33.885.391,24	168.325.630,61	129.409.669,57	38.915.961,04
21	Finanzerträge	-26.372.465,55	-20.188.060,00	-29.565.665,45	9.377.605,45
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.728.093,50	16.937.306,92	13.374.288,05	3.563.018,87
23	Finanzergebnis	-14.644.372,05	-3.250.753,08	-16.191.377,40	12.940.624,32
24	Ordentliches Ergebnis	-48.529.763,29	165.074.877,53	113.218.292,17	51.856.585,36
25	Außerordentliche Erträge	-14.165.896,20	-5.020.000,00	-19.369.818,97	14.349.818,97
26	Außerordentliche Aufwendungen	17.183.144,79	0,00	15.386.165,04	-15.386.165,04
27	Außerordentliches Ergebnis	3.017.248,59	-5.020.000,00	-3.983.653,93	-1.036.346,07
28	Jahresergebnis	-45.512.514,70	160.054.877,53	109.234.638,24	50.820.239,29

Die im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2021 dokumentierten Werte beinhalten den Ansatz zuzüglich der Vorträge, über- / außerplanmäßige Aufwendungen, abzüglich der Sperrungen (Stand 24.11.2022).

Jahresabschluss 2021

1.3 Finanzrechnung

	Finanzposition	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.798.150,56	11.470.325,00	9.301.849,52	2.168.475,48-
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.084.814,67	57.486.454,06	50.483.731,67	7.002.722,39-
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.829.204,62	19.380.291,81	30.940.418,29	11.560.126,48
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	621.650.747,54	648.926.070,00	582.599.334,53	66.326.735,47-
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	244.500.146,80	237.415.436,00	248.956.250,49	11.540.814,49
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	387.446.436,39	303.213.912,78	319.796.552,31	16.582.639,53
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.389.029,91	20.188.060,00	23.531.852,01	3.343.792,01
8	sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	22.494.389,41	27.451.000,00	22.375.332,24	5.075.667,76-
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1-8)	1.380.192.919,90	1.325.531.549,65	1.287.985.321,06	-37.546.228,59
10	Personalauszahlungen	294.690.759,30-	308.203.365,08-	310.017.214,61-	1.813.849,53-
11	Versorgungsauszahlungen	30.688.170,84-	32.989.370,00-	33.268.904,01-	279.534,01-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	212.843.854,79-	258.426.993,46-	242.960.510,90-	15.466.482,56
13	Auszahlungen für Transferleistungen	435.299.016,38-	430.509.700,47-	452.699.449,48-	22.189.749,01-
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	180.469.331,70-	169.056.663,33-	187.227.069,78-	18.170.406,45-
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Umlageverpflichtungen	123.309.353,88-	133.562.800,00-	125.936.831,26-	7.625.968,74
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.680.872,32-	16.937.306,92-	13.210.683,15-	3.726.623,77
17	sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.503.835,03-	2.502.396,28-	3.397.722,00-	895.325,72-
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10-17)	-1.292.485.194,24	-1.352.188.595,54	-1.368.718.385,19	-16.529.789,65
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	87.707.725,66	-26.657.045,89	-80.733.064,13	-54.076.018,24
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.912.201,20	67.410.912,82	23.656.593,75	43.754.319,07-
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.083.139,51	33.448.196,60	23.278.926,67	10.169.269,93-
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.260.609,39	788.241,69	37.637.341,54	36.849.099,85
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 - 22)	27.255.950,10	101.647.351,11	84.572.861,96	-17.074.489,15
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.587.082,51-	6.268.379,45-	7.338.950,44-	1.070.570,99-
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.511.681,28-	204.980.636,81-	63.260.210,45-	141.720.426,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	14.228.471,02-	57.379.824,89-	14.247.523,26-	43.132.301,63
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	51.240.819,00-	33.440.450,32-	8.784.427,25-	24.656.023,07
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 - 27)	-148.568.053,81	-302.069.291,47	-93.631.111,40	208.438.180,07
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-121.312.103,71	-200.421.940,36	-9.058.249,44	191.363.690,92
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-33.604.378,05	-227.078.986,25	-89.791.313,57	137.287.672,68
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	88.516.044,21	52.516.000,00	22.368.458,78	30.147.541,22-
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	46.523.406,46-	21.573.000,00-	24.493.819,70-	2.920.819,70-
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	41.992.637,75	30.943.000,00	-2.125.360,92	-33.068.360,92
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	8.388.259,70	-196.135.986,25	-91.916.674,49	104.219.311,76
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-29.937.414,17	0,00	-7.880.559,29	-7.880.559,29
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	275.932.947,38	209.673.946,04	254.383.792,91	44.709.846,87
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-21.549.154,47	-196.135.986,25	-99.797.233,78	96.338.752,47
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	254.383.792,91	13.537.959,79	154.586.559,13	141.048.599,34

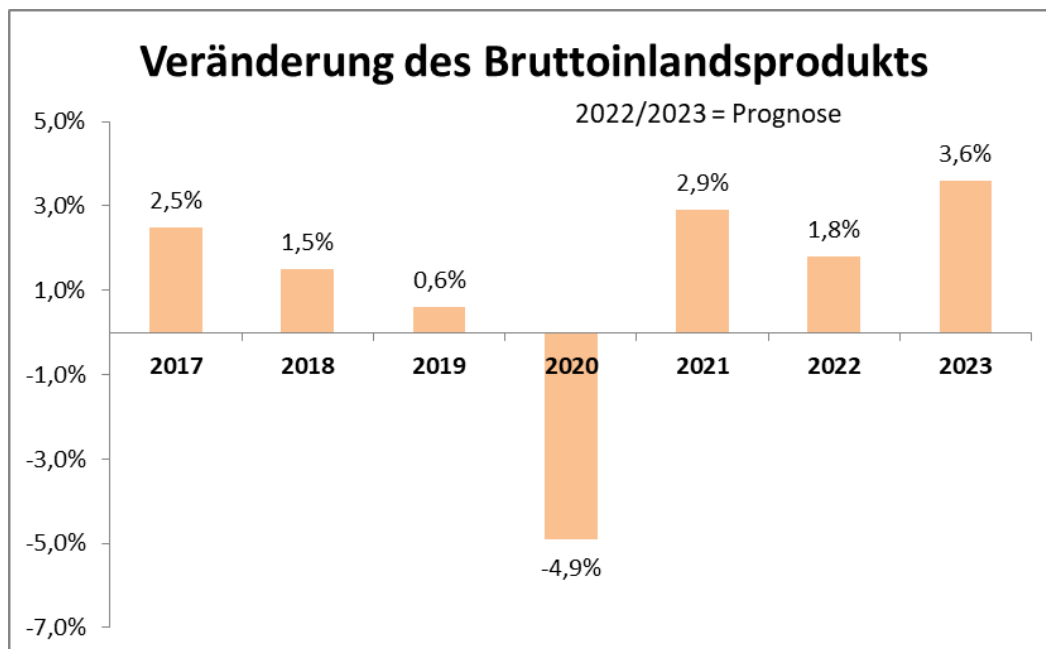
Jahresabschluss 2021

2 Rechenschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft erholte sich in 2021 zunehmend von der Corona-Pandemie, deren Auswirkungen jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung prägen. Globale Logistikketten waren nach wie vor unterbrochen. Gleichzeitig wurde das Ziel einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft in den Fokus gestellt. Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran und bietet dabei große Potenziale. Nationale Maßnahmen und Strategien wurden auf europäischer und weltweiter Ebene entwickelt, um den Herausforderungen effektiv zu begegnen. Des Weiteren wurden verstärkte Maßnahmen im Bereich Bildung ergriffen. Für die Steigerung der Produktivität waren höhere private und öffentliche Investitionen zu generieren.

Obwohl die Pandemie weiterhin andauert und Lieferengpässe bestehen, stieg das reale deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,9 %. Im Zuge der Lockdowns und deren restriktiver Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie kam es im Frühjahr 2020 zu einem außerordentlich großen Einbruch von Produktion und Nachfrage. In den Sommermonaten trat eine kräftige konjunkturelle Belebung der Wirtschaft ein. Allerdings dämpften im Winterhalbjahr 2020/21 umfangreiche Lockdown-Maßnahmen die Wirtschaft, welche durch eine zweite Corona-Welle ausgelöst wurden. Der internationale Handel blieb zudem durch Unterbrechungen der globalen Lieferketten gestört, was sich im Inland durch Liefer- und Materialengpässe negativ auf die Industrieproduktion sowie das Baugewerbe auswirkte. Bei alledem blieb die Zahl der Erwerbstätigen im Inland auf dem Vorjahresstand.³ Die Industrie und Dienstleistungen erholten sich geringfügig gegenüber dem ersten Jahr der Pandemie. Das Baugewerbe sowie die Informationstechnologie und die digitale Kommunikation legten zum Vorkrisenvergleich zu. Durch die gestörten internationalen und nationalen Lieferketten stiegen die Preise. Ebenso bremste die Materialknappheit die Produktion.



Quelle: Konjunkturprognose 2022/2023 vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Stand: 30.03.2022, Seite 52).

³ Pressemitteilung vom 14.01.2022 ifo Schnelldienst.

Jahresabschluss 2021

Auch die hessische Konjunktur erhielt durch die Corona-Pandemie in 2020 einen deutlichen Dämpfer. Der Geschäftsklimaindex der hessischen Wirtschaft lag zum Ende des Jahres 2021 noch unter 100 Punkten. Im Frühsommer 2022 sank dieser auf 90 Punkte. In der Wirtschaftsregion Wiesbaden erhöhte sich der Wert auf 109 Punkte (+12 Punkte). Ein Wert von 100 bildet die Grenze zwischen positiver und negativer Grundstimmung. Damit herrschte im Gegensatz zum Jahr 2021 im Frühsommer 2022 wieder eine positive Grundstimmung in der Region Wiesbaden sowie in Hessen.

Die aktuelle Geschäftslage in der Region Wiesbaden verbesserte sich zwar seit der letzten Umfrage zu Beginn des Jahres 2021, bleibt aber durchwachsen. So bewerteten im Frühsommer 2021 37 % der hessischen Unternehmen ihre Geschäftslage als gut (-6 %), 12 % (-7 %) als schlecht und 50 % als zufriedenstellend (+12 %).

Auch die Geschäftserwartungen verschlechterten sich in der Region Wiesbaden gegenüber dem Jahr 2021. Im Gegensatz zum Vorjahr überwogen die negativen Geschäftserwartungen der Unternehmer gegenüber den positiven. Die Mehrheit der Betriebe (55 %) ging allerdings von gleichbleibenden Geschäften aus.

Die Beschäftigungslage blieb stabil. Nach wie vor war der überwiegende Teil der Wiesbadener Unternehmen daran interessiert, den Personalbestand auf gleichem Niveau zu halten (76 %). 16 % der Unternehmen planten die Vergrößerung ihrer Belegschaft. Dahingegen beabsichtigen 8 %, Stellen abzubauen.⁴

Die Arbeitslosenquote in Wiesbaden sank im Vergleich zum Vorjahr leicht. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug sie 7,4 %. In ganz Hessen verringerte sich die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr von 5,4 % auf 4,6 %. Entsprechend der sinkenden Arbeitslosenzahlen stieg die Anzahl der gemeldeten Stellen.⁵

Für das Jahr 2022 erwartete der Sachverständigenrat ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes von 1,8 %. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft. Hohe Preise für Energie und Rohstoffe sind die Folgen. Die Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko für die europäischen Staaten dar. Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen fielen zunehmend geringer aus. Für die Prognose unterstellte der Sachverständigenrat, dass sich die Energiepreise im Prognosezeitraum auf hohem Niveau bewegen würden, es jedoch nicht zur Einstellung russischer Energielieferungen komme.

Neben dem Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 wurde eine höhere Inflationsrate prognostiziert. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich höheren Inflationsraten. Das ifo Institut ging davon aus, dass sich die Inflationsrate im Jahr 2022 auf 8,1 % belaufen wird.⁶

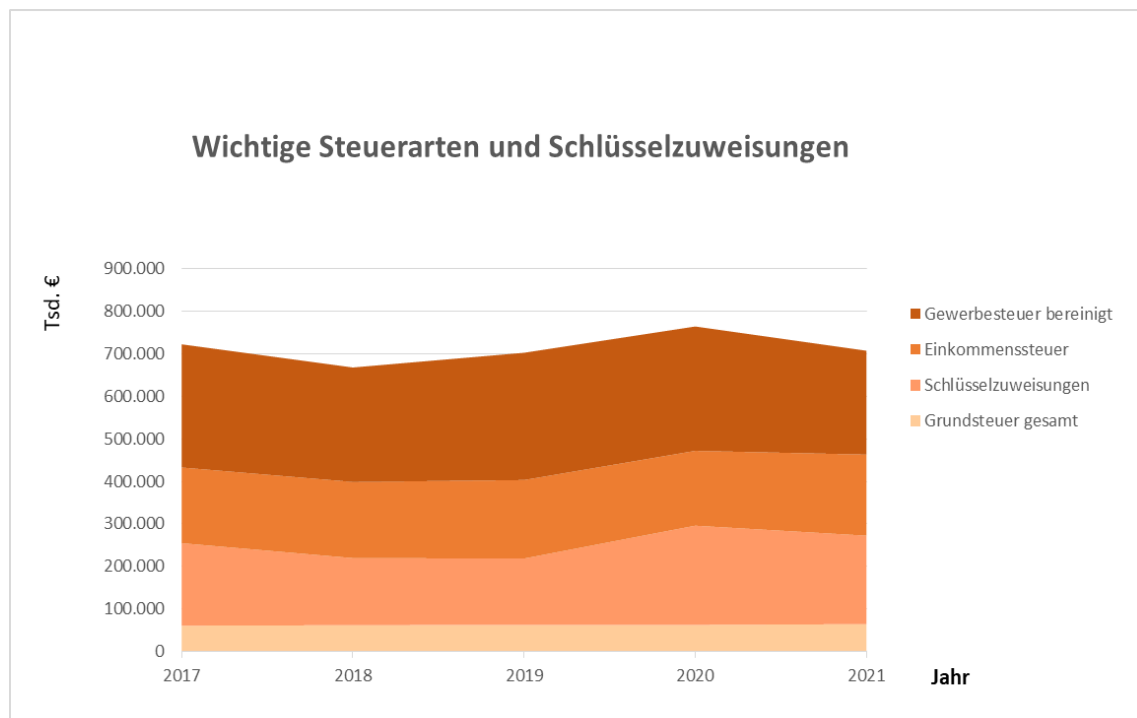
⁴ Wirtschaftlicher Lagebericht der IHK Wiesbaden – Frühsommer 2022.

⁵ Statistik der Arbeitsagentur für Hessen auf „statistik.arbeitsagentur.de“.

⁶ Pressemitteilung vom 12.09.2022 ifo Schnelldienst.

2.2 Entwicklung der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen

Im Jahr 2021 sanken die Gewerbesteuererträge um insgesamt 51.303 Tsd. € (48.361 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) auf 265.023 Tsd. € (244.333 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage). In diesem Zusammenhang sank die Gewerbesteuerumlage (-2.942 Tsd. €), auch aufgrund des Wegfalls der Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit über die Gewerbesteuerumlage. Hierfür wurde die Heimatumlage vom Land Hessen eingeführt, die sich auf 12.857 Tsd. € belief.



Jahresabschluss 2021

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbsteuer	341.499	317.420	349.171	316.326	265.023
Gewerbsteuerumlage	51.436	48.013	49.570	23.632	20.690
Gewerbsteuer bereinigt ⁷	290.063	269.406	299.601	292.694	244.333
Einkommensteuer	178.041	179.239	184.795	176.127	191.020
Schlüsselzuweisungen	194.098	157.906	155.969	233.589	208.144
Grundsteuer gesamt ⁸	60.531	61.561	62.446	62.222	64.038

Die Gewerbsteuer hatte aufgrund der Corona-Pandemie die größte Abnahme zu verzeichnen. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg an (+14.893 Tsd. €).

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sanken gegenüber dem Vorjahr um 25.445 Tsd. € auf 208.144 Tsd. €. Basis für die Zuweisungen des Jahres 2021 bildete die Steuerkraft des 2. Halbjahres 2019 bzw. des 1. Halbjahres 2020.

Im KFA 2021 wurde ein Teil der Schlüsselzuweisungen zugunsten der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden kreditiert. Der Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) betrug 14.259 Tsd. €. Dieser Betrag wird in zwei gleichen Raten in den Jahren 2022 und 2023 an die Stadt zurückgeführt und den Schlüsselzuweisungen zugerechnet.

Schlüsselzuweisungen		2021 €	2020 €	Differenz €
Bedarf	Ausgleichsmesszahl	915.538.361	933.623.973	-18.085.612
Eigene Steuererträge	Steuerkraftmesszahl	617.254.598	574.255.978	42.998.620
Differenz	Ausgleichsfähiger Betrag	298.283.763	359.367.995	-61.084.232
Schlüsselzuweisung	davon 65%	193.884.446	233.589.197	-39.704.751
Hälftiger kreditierter Betrag		14.259.415		
Gesamt		208.143.861		
Bedarf pro Einwohner	Grundbetrag	3.217	3.341	
Einwohnergewichtung	Gesamtansatz	279.988	279.406	

Stand: 01.12.2022

⁷ Die Gewerbesteuererträge stehen der Gemeinde nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Sie sind um die Gewerbesteuerumlage zu bereinigen, die an Bund und Länder abzuführen ist.

⁸ Auf den Ausweis interner Grundsteuern, die nach Ziffer 3 der Hinweise zu § 4 der GemHVO in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind, wurde in dieser Darstellung verzichtet. Sie sind als rein interner Vorgang für die Finanzlage der LHW irrelevant.

2.3 Strategien und Ziele

Die wichtigste kommunale Aufgabe ist die Erbringung des gesamten Leistungsspektrums für die Bürgerinnen und Bürger. Eine moderne Stadtentwicklung, Umweltschutz, Gesundheitsförderung sowie ein gut vernetzter und emissionsarmer ÖPNV gehören zu den weiteren Handlungsfeldern. Im Jahr 2021 lagen Schwerpunkte der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den Bereichen Sport, Schulen, Verkehr sowie in dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und der sonstigen städtischen Infrastruktur.

Die Verkehrsentwicklung gewann zunehmend an Bedeutung. Die Investitionen in eine digitale Verkehrslenkung in Kombination mit dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur und der Attraktivierung des ÖPNV (z. B. Ausweitung von Bus- zu Umweltspuren) wurden erhöht. Ein ausgewogenes Verhältnis aller Verkehrsteilnehmenden ist das Ziel. Nicht jeder Weg kann zu jeder Zeit zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zurückgelegt werden. Trotz steigender Benzinpreise verzichten die Menschen lediglich in begrenztem Maße auf das Auto und steigen demnach nur bedingt auf andere Verkehrsmittel um. Zwei der verkehrspolitischen Ziele der LHW für die kommenden Jahre bestehen im Aufbau in einer intelligenten Verkehrssteuerung sowie dem Ausbau von Ladeplätzen für E-Autos.

Die starke Attraktivität und Dynamik Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsstadt führt zu einem angespannten Wohnungsmarkt. Daher gehört es auch zur kommunalen Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die kommunalen Wohnungsgesellschaften haben mehr als 13.000 Wohnungen im Bestand, bei knapp einem Drittel handelt es sich um geförderte Wohnungen. Im Jahr 2021 wurden weitere neue Wohnungen bezugsfertig gestellt und viele Bestandswohnungen nach ökologischen und ökonomischen Maßstäben saniert.

Infolge der Zinsstrategie des billigen Geldes der Europäischen Zentralbank (EZB) schafften vergünstigte Darlehen im Wohnungsbau in den vergangenen Jahren nicht mehr genügend Anreize für Bauherren zur Herstellung gebundenen Wohnraums. Aufgrund der Anhebung des Leitzinses durch die EZB auf 1,25 % sollte sich die Nachfrage der Wohnbauunternehmen nach zinsgünstigen Krediten (Wohnbaudarlehen der LHW) zur Schaffung geförderten Wohnraums wieder erhöhen. Zuletzt mussten die Kredite an die Wohnbauunternehmen durch Zuschüsse ersetzt werden.

Jahresabschluss 2021

2.4 Haushaltsplan 2021

Der Haushalt 2021 wurde am 12.11.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 14.04.2021 erteilte die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung mit Hinweisen zur Haushaltsführung. Als Doppelhaushalt 2020/2021 aufgestellt, genehmigte die Aufsichtsbehörde mit dem Haushaltsjahr 2020 zunächst nur das erste Jahr, im folgenden Jahr auch den Haushalt 2021. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ging - unter Berücksichtigung der bekannten Risiken - von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -71.387 Tsd. € (Ansatz gemäß Haushaltssatzung, ohne Veränderung) aus.

An Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden 116.082 Tsd. € (Sachanlagen, Investitionszuschüsse und Finanzanlagen) geplant. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 52.516 Tsd. € festgesetzt.

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Plan / Ansatz 2021	Vortrag 2020 auf 2021	apl/üpl 2021	Sperre 2021	Plan fortg. ⁹ 2021	Vortrag 2021 auf 2022	Plan fortg. bereinigt ¹⁰ 2021
10 ordentliche Erträge	-1.304.528	0	-17.199	2.693	-1.324.420	-2.465	-1.326.885
19 ordentlicher Aufwand	1.384.225	92.014	104.898	88.391	1.492.746	75.427	1.568.173
20 Verwaltungsergebnis	79.697	92.014	87.699	91.084	168.326	72.962	241.288
21 Finanzerträge	-20.188	0	-325	-325	-20.188	0	-20.188
22 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	16.898	0	39	0	16.937	0	16.937
23 Finanzergebnis	-3.290	0	-286	-325	-3.251	0	-3.251
24 ordentliches Ergebnis	76.407	92.014	87.413	90.760	165.075	72.962	238.037
25 außerordentliche Erträge	-5.220	0	0	0	-5.020	0	-5.020
26 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
27 außerordentliches Ergebnis	-5.020	0	0	0	-5.020	0	-5.020
28 Jahresergebnis	71.387	92.014	87.413	90.760	160.055	72.962	233.017

Die im fortgeschriebenen Plan enthaltenen Werte sind um die nach 2022 übertragenen Ansätze (Vortrag) zu bereinigen, da die Mittel dem Haushalt 2021 durch die Übertragung nach 2022 wieder entzogen werden. Die Plandaten wurden mit Datenstand vom 23.11.2022 ausgewertet. Es ist nicht auszuschließen, dass nach diesem Termin noch nachträgliche Planfortschreibungen, insbesondere im investiven Haushalt, erfolgen werden.

⁹ = Haushaltsansatz 2021 (gem. Satzung) + Budgetüberleitungen 2020 nach 2021 (Vorträge)
+ außer- / überplanmäßige Plananpassungen (apl/üpl) 2021 - Haushaltssperren (Sperre) 2021.

¹⁰ = Haushaltsansatz 2021 (gem. Satzung) + Budgetüberleitungen 2020 nach 2021 (Vorträge)
+ außer- / überplanmäßige Plananpassungen (apl/üpl) 2021 - Haushaltssperren (Sperre) 2021
- Budgetüberleitungen 2021 nach 2022 (Vorträge).

Jahresabschluss 2021

2.5 Ergebnissituation

2.5.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre

Position/ Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.399	-11.882	-11.988	-9.787	-9.337
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46.492	-52.547	-53.158	-46.623	-49.387
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-20.791	-23.531	-23.923	-26.370	-43.449
Bestandsveränderungen / andere aktivierte Eigenleistungen	-1.161	-1.429	-1.601	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge	-636.327	-615.009	-664.287	-625.300	-586.028
Erträge aus Transferleistungen	-230.753	-233.352	-226.770	-245.620	-258.226
Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen	-266.989	-231.694	-227.714	-407.414	-322.803
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-13.549	-13.347	-13.328	-13.003	-12.720
sonstige ordentliche Erträge	-39.182	-43.465	-47.989	-47.337	-58.241
ordentliche Erträge	-1.270.643	-1.226.257	-1.270.759	-1.421.453	-1.340.191
Personalaufwendungen	242.462	257.288	276.409	293.994	306.841
Versorgungsaufwendungen	69.178	55.377	83.934	61.935	78.310
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.445	177.592	210.554	214.775	248.827
Abschreibungen	52.476	54.605	58.192	76.289	68.239
Zuweisungen, Zuschüsse, bes. Finanzaufwendungen	123.408	142.341	154.111	178.588	188.332
Steueraufwendungen und Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen	135.432	131.884	136.917	126.018	125.678
Transferaufwendungen	407.218	416.785	417.361	434.603	451.119
sonstige ordentliche Aufwendungen	640	5.492	1.868	1.365	2.254
ordentliche Aufwendungen	1.197.259	1.241.363	1.339.346	1.387.568	1.469.601
Verwaltungsergebnis	-73.384	15.106	68.587	-33.885	129.410
Finanzerträge	-31.465	-34.403	-26.265	-26.372	-29.566
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.974	14.910	15.285	11.728	13.374
Finanzergebnis	-13.492	-19.493	-10.980	-14.644	-16.191
ordentliches Ergebnis	-86.876	-4.388	57.608	-48.530	113.218
außerordentliche Erträge	-16.704	-93.448	-62.892	-14.166	-19.370
außerordentliche Aufwendungen	11.360	76.927	19.652	17.183	15.386
außerordentliches Ergebnis	-5.345	-16.521	-43.240	3.017	-3.984
Jahresergebnis	-92.221	-20.909	14.368	-45.513	109.235

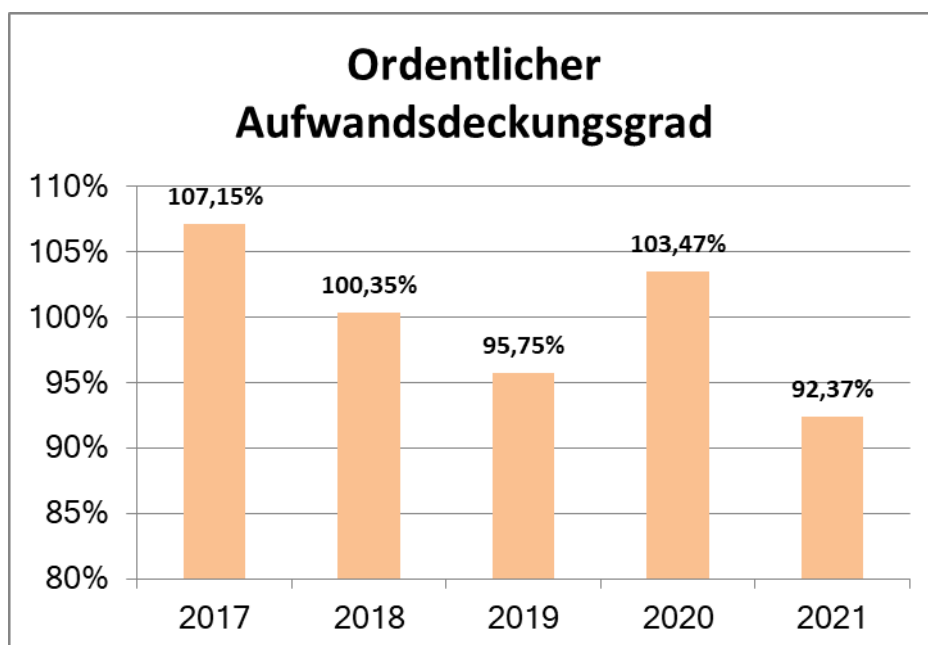
Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis lag mit einem Jahresfehlbetrag von 109.235 Tsd. € im negativen Bereich. Dies bedeutete gegenüber 2020 eine Verschlechterung um 154.748 Tsd. €.

Jahresabschluss 2021

Ordentliches Ergebnis / Verwaltungsergebnis:

Der Haushaltsausgleich wurde mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 113.218 Tsd. € nicht erreicht. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber 2020 an (+82.033 Tsd. €), im Wesentlichen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+34.052 Tsd. €) sowie höherer Transferaufwendungen (+16.516 Tsd. €). Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verzeichneten ebenfalls einen Anstieg (+29.221 Tsd. €). Gleichermäßen verhielt es sich mit den Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse (+9.744 Tsd. €). Die ordentlichen Erträge verringerten sich deutlich (-81.262 Tsd. €). Der Rückgang war hauptsächlich auf niedrigere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (-84.611 Tsd. €) und Steuerausfälle (-39.272 Tsd. €) zurückzuführen. Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+17.080 Tsd. €), bei Erträgen aus Transferleistungen (+12.605 Tsd. €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+10.904 Tsd. €) war ein Anstieg der Erträge festzustellen.



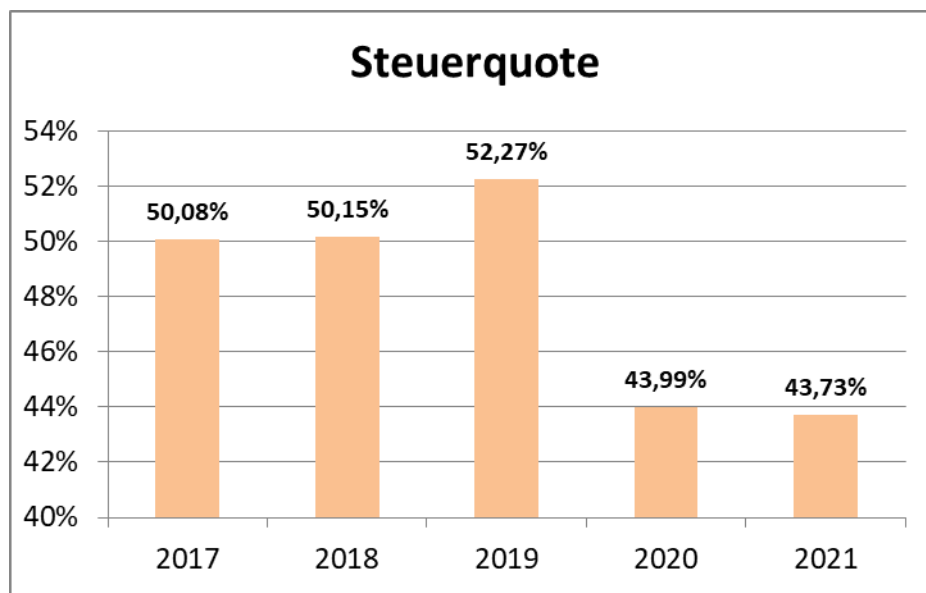
Durch den Überschuss im Jahresergebnis 2020 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach Buchung der Ergebnisverwendung auf 218.912 Tsd. €. Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 im ordentlichen Ergebnis (113.218 Tsd. €) werden aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses 59.455 Tsd. € und aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses 53.763 Tsd. € entnommen. Somit reduziert sich die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses auf 159.457 Tsd. € und die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses auf 23.984¹¹ Tsd. €.

Ordentliche Erträge:

In der Entwicklung der Ertragssituation spielen die Schwankungen der **Gewerbsteuererträge** eine bedeutende Rolle.

¹¹ Rechnerische Darstellung. Die tatsächliche Buchung erfolgt regelmäßig zum 1. Januar des Folgejahres.

Jahresabschluss 2021



Die Steuerquote ist im Verhältnis zu den übrigen Ertragsarten zu sehen. Da auch die Mittelzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich zeitverzögert steigt bzw. fällt, schwankt die Kennzahl nicht so stark wie erwartet. Durch die Gewerbesteuerkompensation sowie die übrigen Zuwächse im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse fiel die Schwankung im Haushaltsjahr 2020 jedoch stärker aus und setzte sich in 2021 fort.

Bei den **Steuern und ähnlichen Erträgen sowie Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 39.272 Tsd. € auf insgesamt 586.028 Tsd. € festgestellt.

Die Gewerbesteuer (-51.303 Tsd. €) verzeichnete die größte Abnahme. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+14.894 Tsd. €) nahm hingegen zu.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wies ebenfalls einen Zuwachs (+1.267 Tsd. €) auf.

Die **Erträge aus Transferleistungen** stiegen im Vergleich zu 2020 um 12.605 Tsd. € auf insgesamt 258.226 Tsd. €, im Wesentlichen aufgrund höherer Erstattungen für Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II. Hierbei handelt es sich um Kostenbeteiligungen des Bundes, die gleichzeitig mit entsprechenden Aufwendungen verbunden sind.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** sanken deutlich (-84.611 Tsd. €) auf 322.803 Tsd. €, in erster Linie infolge geringerer sonstiger Zuweisungen des Landes (-38.500 Tsd. €). Im vergangenen Haushaltsjahr erfolgte unter diesem Sachkonto der Ausweis des einmaligen Ausgleichs der Gewerbesteuerausfälle aus der Corona-Pandemie in Höhe von 51.220 Tsd. €.

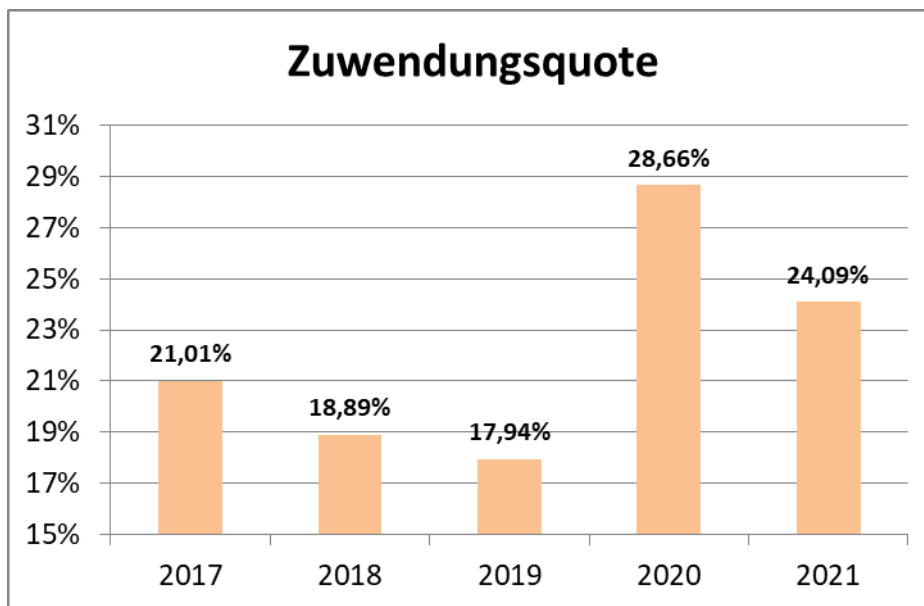
Die vom Land erhaltenen Verwaltungskosten gingen um 15.350 Tsd. € zurück. In 2020 wurde, wegen eines späten Zahlungseingangs, eine Erstattung für das SGB XII in Höhe von 11.400 Tsd. € gebucht, welche 2019 betraf.

Die größte Einzelposition in dieser Gruppe bilden die Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) mit einem Planwert von 192.297 Tsd. €. Der Planwert wurde mit einem Ergebnis von 208.144 Tsd. € überschritten. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das allerdings einem Rückgang von 25.445 Tsd. €. Basis für die Zuweisungen des Jahres 2021 bildete die Steuerkraft des 2. Halbjahres 2019 bzw. des 1. Halbjahres 2020.

Jahresabschluss 2021

Im KFA 2020 wurde ein Teil der Schlüsselzuweisungen zugunsten der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden kreditiert. Der Anteil der LHW betrug 28.519 Tsd. €. Dieser Betrag wird in zwei gleichen Raten in den Jahren 2021 und 2022 an die Stadt zurückgeführt und den Schlüsselzuweisungen zugerechnet.

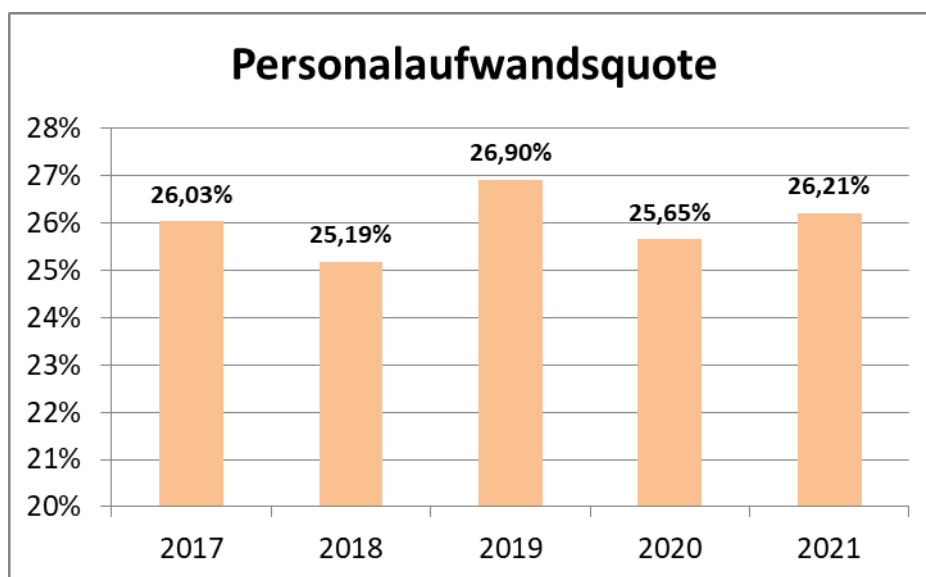
Die bereits erwähnten Verschiebungen durch die Rückgänge bei den Zuwendungen (siehe oben) führten außerdem zu einer niedrigeren Zuwendungsquote. Diese drückt das Verhältnis der Zuwendungen zu den ordentlichen Erträgen aus.



Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigten die **sonstigen ordentlichen Erträge** einen signifikanten Anstieg von 10.904 Tsd. €. Die Auflösung von Rückstellungen (+3.949 Tsd. €) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (+5.014 Tsd. €) waren dafür hauptursächlich.

Ordentliche Aufwendungen:

Mit einem Anteil von 26,2 % der ordentlichen Aufwendungen fielen die Personal- und Versorgungsaufwendungen entsprechend der personalintensiven Arbeit eines Dienstleisters deutlich ins Gewicht. Durch die Umstellung des Buchungsprozesses der Pensionsrückstellungen entstanden seit dem Jahresabschluss 2017 ggf. höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Im Jahr 2021 wurden den Pensionsrückstellungen 37.785 Tsd. € (Vorjahr: 24.632 Tsd. €) zugeführt. Die Erhöhung der Beamtenbezüge im Berichtsjahr ist maßgeblich dafür verantwortlich. Davon ist allerdings die Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.186 Tsd. € (Vorjahr: 15.480 Tsd. €) jeweils gedanklich abzusetzen.



Zu berücksichtigen ist im Rahmen eines Gemeindevergleichs auch der Grad der Auslagerung von kommunalen Aufgaben auf städtische Gesellschaften sowie private Träger. Eine vollständige Eigenwahrnehmung der besonders personalintensiven Kinderbetreuung im Gegensatz zu den bezuschussten Kindertagesstätten in freier Trägerschaft würde eine höhere Personalaufwandsquote (und höhere Sachaufwendungen) zur Folge haben, ohne das Leistungsgefüge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verändern. In den 40 städtischen Kindertagesstätten wurden im Berichtszeitraum etwa 4.000 Kinder in allen Betreuungsformen meist ganztags betreut, in den Einrichtungen freier Träger ca. 9.000 weitere Kinder.

Für die LHW ist zudem zu beachten, dass die kommunale Arbeitsvermittlung SGB II im Optionsmodell mit eigenem Personal erfolgte und somit auf die Kennzahl einwirkte. Die mit der Übernahme der Aufgabe der kommunalen Arbeitsvermittlung verbundenen Personalkosten werden weitgehend durch Kostenerstattungen des Bundes (Transfererträge) gedeckt.

Fazit: Bei der Interpretation der Personalaufwandsquote im 5-Jahresvergleich ist nicht nur die Höhe und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, sondern auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen mit in die Betrachtung zu ziehen und ins Verhältnis zum Gesamtaufwand zu setzen.

Jahresabschluss 2021

Die Entwicklung der Vollzeitäquivalente¹² stellte sich wie folgt dar:

Personalstatistik nach Produktbereichen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 21 zu 20
01 Innere Verwaltung	715,80	741,91	26,11
02 Sicherheit und Ordnung	816,05	821,54	5,49
03 Schulträgeraufgaben	208,71	210,09	1,38
04 Kultur und Wissenschaft	97,88	97,93	0,05
05 Soziale Leistungen	803,48	830,22	26,74
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.050,39	1.082,16	31,77
07 Gesundheitsdienste	60,90	75,31	14,41
08 Sportförderung	64,66	67,66	3,00
09 Räumliche Planung und Entwicklung	52,44	49,90	-2,54
10 Bauen und Wohnen	63,75	68,35	4,60
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	170,50	166,85	-3,65
13 Natur- und Landschaftspflege	229,00	232,79	3,79
14 Umweltschutz	75,94	83,95	8,01
Gesamtergebnis	4.409,50	4.528,66	119,16

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die **Personalaufwendungen** einen Anstieg um 12.846 Tsd. €. Dies resultierte zum einen aus einem Beschäftigungsausbau, zum anderen aus der Steigerung von Gehältern sowohl für Beschäftigte als auch für Beamte.

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** wurde ein wesentlicher Anstieg um +16.375 Tsd. € (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Bilanzposition Rückstellungen) erfasst. Hier trugen insbesondere höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen zur Entwicklung bei. Der Bereich Versorgungsaufwendungen weist gelegentlich Schwankungen auf. Dabei liegt die hauptsächliche Ursache in der sich jährlich ändernden Datenbasis zur Bildung der Pensionsrückstellungen. Zu den Gründen zählen bspw. Änderungen der Besoldung, Ein- und Austritte sowie Änderungen am Pensionseintrittsalter.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 34.052 Tsd. €.

Davon wesentliche Veränderungen (>+/-1.000 Tsd. €):

- Nicht aktivierungsfähige Kosten Hochbau (+8.895 Tsd. €) / DIGI-V: Gesamtprojektvolumen 30.000 Tsd. €)
- Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (+5.311 Tsd. €) / bspw. 2.600 Tsd. € für Digitalpakt
- Sonstige weitere Fremdleistungen (+4.879 Tsd. €)
- Inanspruchnahme von Diensten (+4.292 Tsd. €)
- Leiharbeitskräfte (+3.441 Tsd. €)
- Fremdreinigung (+3.343 Tsd. €)
- Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (+2.597 Tsd. €)
- Miete beweglicher Sachen (+2.380 Tsd. €)
- Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung (+1.396 Tsd. €)

¹² Im Folgenden VZÄ.

Jahresabschluss 2021

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (+1.317 Tsd. €)
- Instandhaltung Sachanlagevermögen Gemeingebrauch, Infrastruktur (-3.376 Tsd. €)
- Aufwendungen für Fremdensorgung (-2.168 Tsd. €)
- Wartungskosten Tiefbau (-1.891 Tsd. €)
- Betriebliche periodenfremde Aufwendungen (-1.485 Tsd. €)

Bei den **Abschreibungen**, hier speziell bei Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, war gegenüber 2020 ein wesentlicher Rückgang (-8.438 Tsd. €) festzustellen. Dies konnte insbesondere auf Abschreibungen aus pauschalen Einzelwertberichtigungen (-17.610 Tsd. €) zurückgeführt werden, welche im Vorjahr für die Insolvenz der Greensill-Bank in Höhe von 15.000 Tsd. € vorgenommen wurden.

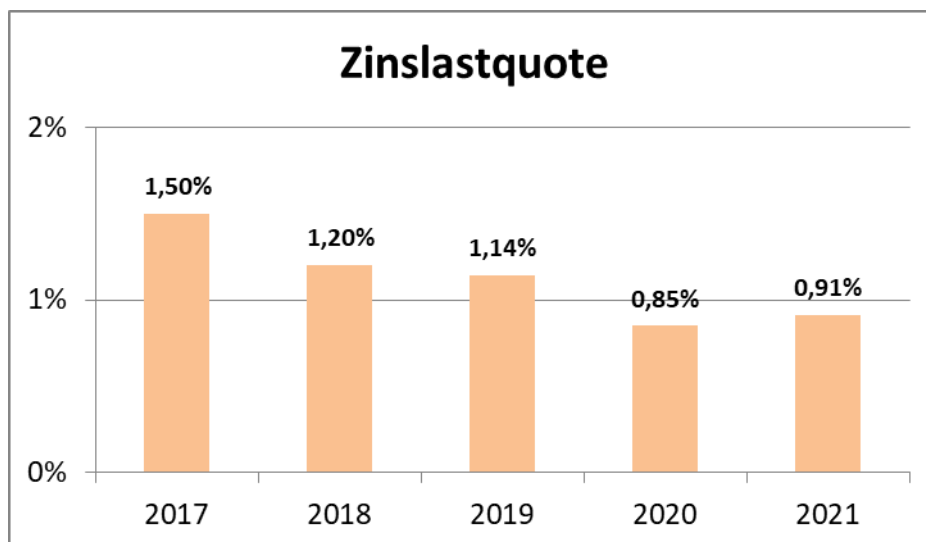
Die Position **Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen** stieg gegenüber dem Vorjahr um 9.744 Tsd. € an:

Den größten Anstieg zeigten hier die Positionen **Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer Einrichtungen** in Höhe von +5.815 Tsd. € sowie Zuschüsse für **Allgemeine Finanzzuweisungen kommunaler Sonderrechnungen** (+2.774 Tsd. €).

Im Bereich der **Steueraufwendungen inkl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** war ein Rückgang zu verzeichnen (-340 Tsd. €).

Den größten Aufwandsposten mit 451.119 Tsd. € bildeten in 2021 weiterhin die **Transferaufwendungen**. Sie erhöhten sich im Vergleich zu 2020 um 16.516 Tsd. €. Dies ergab eine prozentuale Steigerung von 3,8 %. Im Vergleich dazu stiegen die **Erträge aus Transferleistungen** im gleichen Zeitraum um 5,1 % an (+12.605 Tsd. €).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** war ein Anstieg der Aufwendungen um 889 Tsd. € auf 2.254 Tsd. € zu erkennen, in erster Linie für Körperschaftssteuer (+1.128 Tsd. €).



Finanzergebnis

Das positive Finanzergebnis stieg gegenüber 2020 um 1.547 Tsd. € auf 16.191 Tsd. €.

Der Bereich **Finanzerträge** wies einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 3.193 Tsd. € auf:

Die **Erträge aus Säumniszuschlägen** erhöhten sich um 6.453 Tsd. € auf 8.179 Tsd. €.

Rückläufig dagegen waren die **Erträge aus Nachzahlungszinsen**, welche sich um 1.611 Tsd. € reduzierten, sowie die **Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren** (-1.325 Tsd. €).

Jahresabschluss 2021

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber 2020 um 1.646 Tsd. €:

Signifikante Änderungen ergaben sich bei den **Erstattungszinsen Gewerbesteuer** (+3.228 Tsd. €) und den **Bankzinsen** (-1.226 Tsd. €).

Durch den im Bundesvergleich niedrigen Schuldenstand (mit und ohne Sonderkonjunkturprogramm (SoKo) bzw. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) sowie Digitalpakt Schule) und die derzeit guten Bedingungen zur Refinanzierung fiel das Verhältnis von Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) günstig aus. Zudem machten sich an dieser Stelle die gesunkenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bemerkbar (-2.214 Tsd. €). Der Zeitreihenvergleich zeigte weiter einen leicht sinkenden Trend. Während die Entwicklung der Bankzinsen keine Auffälligkeit zeigte, wirkten sich die schwankenden Erstattungszinsen verzerrend auf die Kennzahl aus.

Insgesamt stellte die Höhe der Zinslastquote keine relevante Größe als Risikoindikator dar.

Außerordentliches Ergebnis:

Das außerordentliche Ergebnis lag mit einem Überschuss von 3.984 Tsd. € um 7.001 Tsd. € über dem Ergebnis des Jahres 2020 (Fehlbetrag in Höhe von 3.017 Tsd. €).

Der Anstieg der **außerordentlichen Erträge** (+5.204 Tsd. €) auf 19.370 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus höheren **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken** (+14.779 Tsd. €). Es wurden bspw. hohe Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken für neue Wohngebiete in Delkenheim (Langer Seegewann) oder Gewerbeansiedlungen in Kastel (Petersweg-Ost) erzielt.

Die **Bewertungsgewinne der Umlegungsverfahren von Grundstücken** gingen um 1.736 Tsd. € auf 52 Tsd. € in 2021 zurück.

Die Wertausgleichszahlungen aus den Umlegungsverfahren sanken gegenüber dem Vorjahr um 2.986 Tsd. € auf 0 €.

Der Rückgang bei den **außerordentlichen Aufwendungen** (-1.797 Tsd. €) auf 15.386 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr setzte sich folgendermaßen zusammen:

Die im Vorjahr angefallenen **Aufwendungen aus Verlustübernahmen** bei der TriWiCon und ESWE Verkehr (insgesamt 9.000 Tsd. €) führten zu einem Rückgang in jener Höhe in 2021. Aufgrund höherer **Abschreibungen auf Finanzanlagen** bei der TriWiCon und der WJW erhöhte sich diese Position (+5.314 Tsd. €). Dagegen stiegen die **Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** (+1.064 Tsd. €) sowie **nicht aktivierungsfähige Kosten** (+1.080 Tsd. €) an.

Jahresabschluss 2021

2.5.2 Die Ergebnislage der LHW im Plan-Ist Vergleich

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	2021			2020		
	akt. Plan ¹³	Ist	Differenz	akt. Plan ¹⁴	Ist	Differenz
10 ordentliche Erträge	-1.324.420	-1.340.155	15.735	-1.363.100	-1.421.453	58.353
19 ordentlicher Aufwand	1.492.746	1.469.565	23.181	1.408.941	1.387.568	21.373
20 Verwaltungsergebnis	168.326	129.410	38.916	45.841	-33.885	79.726
21 Finanzerträge	-20.188	-29.566	9.378	-28.708	-26.372	-2.335
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.937	13.374	3.563	16.469	11.728	4.741
23 Finanzergebnis	-3.251	-16.191	12.941	-12.238	-14.644	2.406
24 ordentliches Ergebnis	165.075	113.218	51.857	33.602	-48.530	82.132
25 außerordentliche Erträge	-5.020	-19.370	14.350	-5.220	-14.166	8.946
26 außerordentliche Aufwendungen	0	15.386	-15.386	0	17.183	-17.183
27 außerordentliches Ergebnis	-5.020	-3.984	-1.036	-5.220	3.017	-8.237
28 Jahresergebnis	160.055	109.235	50.820	28.382	-45.513	73.895

Stand: 23.11.2022

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 109.235 Tsd. € ab.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan von 2021, der einen Fehlbetrag in Höhe von 160.055 Tsd. € vorsah, ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 50.820 Tsd. €.

Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Wert des Haushaltsplanes (mit übertragenen Budgetresten, 52.284 Tsd. €) basierte im Wesentlichen auf höheren ordentlichen Erträgen, niedrigeren ordentlichen Aufwendungen sowie einem besseren Finanzergebnis als geplant.

Die **ordentlichen Erträge** wiesen Überschreitungen gegenüber dem Planwert auf (+15.735 Tsd. €). Diese setzten sich folgendermaßen zusammen (in der Reihenfolge der GuV-Struktur):

- Privatrechtliche Leistungsentgelte (-2.133 Tsd. €)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-8.099 Tsd. €)
- Kostenersatzleistungen und Erstattungen (+24.069 Tsd. €)
- Sonstige ordentliche Erträge (+30.790 Tsd. €)
- Steuern und steuerähnliche Erträge (-71.764 Tsd. €)
- Erträge aus Transferleistungen (+20.811 Tsd. €)
- Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen (+19.589 Tsd. €)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+2.509 Tsd. €)

Die **ordentlichen Aufwendungen** unterschritten den Planwert (-23.181 Tsd. €). Diese setzten sich folgendermaßen zusammen:

- Personalaufwendungen (-1.756 Tsd. €)

¹³ Zum aktualisierten Planwert zählen der Ansatz, Vorräte, über- und außerplanmäßige Zusetzungen abzüglich Sperren. Der aktualisierte Plan für die Erstellung der Rechenschaftsberichte hat den Stand vom 27.04.2022.

¹⁴ Ebenda.

Jahresabschluss 2021

- Versorgungsaufwendungen (+25.965 Tsd. €)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-14.082 Tsd. €)
- Abschreibungen (+17.756 Tsd. €)
- Zuweisungen, Zuschüsse, Finanzaufwendungen (-64.969 Tsd. €)
- Steueraufwand und Aufwand für gesetzliche Umlagen (-7.885 Tsd. €)
- Transferaufwendungen (+20.609 Tsd. €)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (-248 Tsd. €)

Das gegenüber der Planung positivere Finanzergebnis in Höhe von +12.941 Tsd. € ergab sich hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen für Bankzinsen und Erstattungszinsen Gewerbesteuer.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres Charakters generell nicht geplant. Weitere Ausführungen zum außerordentlichen Ergebnis sind dem Kapitel **Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre** zu entnehmen.

2.6 Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen in den Dezernaten einschließlich bedeutsamer Investitionen und Aufgabenschwerpunkte

Das folgende Kapitel widmet sich den Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf die Teilergebnishaushalte der Dezernate im Haushaltsjahr 2021. Hierbei ist zu beachten, dass die Planzahlen die fortgeschriebenen Haushaltsansätze betreffen. Den Dezernaten wird zur Erstellung ihrer Rechenschaftsberichte aufgrund des Arbeitsaufwands ein Zeitraum von mehreren Wochen zugestanden. Daher enthalten die Tabellen den fortgeschriebenen Planansatz mit Datenstand April 2022, die Ergebnisrechnung der LHW jedoch einen aktuellen Stand per Juni 2022.

Die Tabellen für die wichtigsten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden aus dem Investitionscontrolling der LHW generiert¹⁵ und auf den Stand nach Buchungsende aktualisiert.

Gemäß Ziffer 3 zu § 38 der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung¹⁶ sind die Auflösungen der Sonderposten, deren Zuschusszweck ausschließlich dazu bestimmt war, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte auf die entsprechenden Kostenstellen im Fachbereich. Zum Jahresabschluss wurden die Beträge mit Ausweis in der gleichen Berichtszeile in den Bereich allgemeine Finanzwirtschaft umgebucht.

Die Berichte der Dezernate wurden von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren verfasst. Eine redaktionelle Anpassung erfolgte nur dort, wo der Aussagegehalt des Jahresabschlusses dies erforderte.

¹⁵ Basierend auf den Daten des Investitionscontrollings erfolgte die Auswahl der Maßnahmen durch Benennung seitens der Dezernate im Rahmen der Beiträge der Dezernate zum Rechenschaftsbericht.

¹⁶ Im Folgenden GemHVO.

Jahresabschluss 2021

2.6.1 Dezernat I

Hauptamt, Personal- und Organisationsamt, Amt für Statistik und Stadtforschung, Revisionsamt, Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung, Amt der Stadtverordnetenversammlung, Feuerwehr, Sportamt, Eigenbetrieb mattiaqua, Wasserversorgungsbetriebe der LHW

Umorganisationen im Jahr 2021 (Abgabe/ Aufnahme von Ämtern/ Abteilungen im Dezernat):

- Neuzuordnung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (HGIG) vom Personalamt zum Dezernatsbüro
- Einrichtung des neuen Amtes 15 (Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung) mit Teilen aus Amt 11 und Amt 20

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2021

- Pandemie-Krisenmanagement für die gesamte Stadtverwaltung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes; Erarbeiten von Hygienekonzepten und Öffnungsstrategien
- Umsetzung und fortlaufende Anpassung von Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnungen
- Sportförderung in Form von Zuschüssen zur Milderung der pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen
- Start und Aufbau des neuen Amtes 15
- Haushaltsplanaufstellungsverfahren

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2021?

- Sicherstellung des Dienstbetriebes der Stadtverwaltung unter Arbeitsschutzauflagen während der Corona-Pandemie
- Weiterverfolgung großer Bauprojekte unter Pandemiebedingungen (z. B. Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt, Neubau Bürgerhaus Kastel/Kostheim, Neubau Funktionsgebäude Sportplatz Bierstadt, Sanierung Sporthalle Schelmengraben, Neubau Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule)
- Weiterentwicklung der Digitalisierung durch Amt 15

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung Wiesbaden konnte unter Pandemiebedingungen aufrechterhalten und notwendige Maßnahmen zum Schutz aller Mitarbeitenden umgesetzt werden. Bei größeren Bauprojekten kam es pandemiebedingt zu Verzögerungen. Das neue Amt 15 wurde aufgebaut und brachte vielfältige Projekte für den Fortschritt der Digitalisierung und Organisation auf den Weg.

Jahresabschluss 2021

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2021

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Plan 2021	Ergebnis 2021
10 Summe der ordentlichen Erträge	-10.053	-10.223	-10.077
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	124.509	151.085	129.133
20 Verwaltungsergebnis	114.456	140.863	119.056
21 Finanzerträge	-1	-325	-92
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	0	4
23 Finanzergebnis	1	-325	-88
24 Ordentliches Ergebnis	114.458	140.538	118.968
25 Außerordentliche Erträge	-1.234	0	-63
26 Außerordentliche Aufwendungen	1.249	0	500
27 Außerordentliches Ergebnis	15	0	437
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	114.472	140.538	119.405
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-31.110	-36.533	-30.389
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	83.363	104.005	89.016

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 27.04.2022)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Die Abweichung liegt im Verhältnis zur Höhe der Erträge im unwesentlichen Bereich. Sie verteilt sich über alle Ämter des Dezernats I, zum Teil bedingt durch die ausgebliebene Heimatumlage.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Im fortgeschriebenen Planansatz 2021 befinden sich Ansätze in Höhe von 5.672 Tsd. € für Instandhaltung, die vorher im Modul IM abgebildet wurden, sowie Überleitungen in Höhe von 10.635 Tsd. €. Außerdem entstanden in 2021 weniger Aufwendungen durch Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen (pandemiebedingt und aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung).

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Im Hinblick auf den Plan-Ist-Vergleich 2021 gab es Einsparungen insbesondere beim Personal- und Versorgungsaufwand durch verzögerte Stellenbesetzungen sowie Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Jahresabschluss 2021

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2020	Ist-Ausgaben 2021	Noch verfügbar / Rest 2021
I.04342	52 SH Schelmengraben Sanierung	5.150 Tsd. €.	621 Tsd. €.	3.133 Tsd. €	1.396 Tsd. €.
Fertigstellung Ende 2021 erfolgt.					
I.04042	52 SH Hermann-Ehlers-Schule Neubau	10.820 Tsd. €	501 Tsd. €	698 Tsd. €	9.621 Tsd. €
Baubeginn im Okt. 2021, Fertigstellung voraussichtlich im 1.Quartal 2023.					
I.03302	37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt	25.036 Tsd. €	13.991 Tsd. €	5.595 Tsd. €	5.450 Tsd. €
Durch bauliche Mängel ist es zur Verzögerung gekommen. Mit einem Bezug wird im Herbst 2022 gerechnet.					

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022 / Chancen und Risiken

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges werden in 2022 unser Handeln maßgeblich beeinflussen, da beides die Entwicklung der Haushaltslage negativ beeinflussen wird.

Große Bauprojekte werden sich zudem durch Lieferengpässe verzögern und es ist mit erheblichen Preissteigerungen bei den Baukosten zu rechnen.

Die Digitalisierung wird auch in 2022 von besonderer Bedeutung sein, da das Arbeiten im Homeoffice massiv ausgeweitet wird. Hier muss eine technische Infrastruktur geschaffen werden, welche eine stabile und sichere Verfügbarkeit gewährleistet. Dies ist auch mit einer Steigerung der Arbeitgeberattraktivität verbunden.

Durch den Ukraine-Krieg gewinnt der Bereich Bevölkerungsschutz bei der Feuerwehr eine neue Bedeutung, was voraussichtlich neue Aufgaben mit sich bringen wird. Dadurch werden auf die Stadt höhere Personal- und Sachkosten zukommen.

2.6.2 Dezernat II

Rechtsamt, Ordnungsamt, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gesundheitsamt, Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder des Dezernats in 2021

Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

- Restart des City-Programms für die Innenstadt
- Konzeptentwicklung und Umsetzung des Gründungsförderungsprogramms „Mietzuschuss“
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten in den Bereichen Arbeitsmarkt bzw. Übergang Schule-Beruf und Gründung des Wiesbadener Industriebeirats

Rechtsamt

- Kommunalwahlen (Stadtverordneten- und Ausländerbeiratswahl, 26 Ortsbeiratswahlen), Bundestags- und Personalratswahl
- Intensive Unterstützung aller Verwaltungseinheiten, insbesondere des Verwaltungsstabs bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ordnungsamt

- Umsetzung der Corona-Verordnungen inkl. Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Gewerbetreibenden
- Umsetzung des 10-Punkte-Programms und des Projektes „Gemeinsam sicheres Wiesbaden“ bzw. Abschluss des Projektes „Videoüberwachung“
- Bezug der neuen Räumlichkeiten in der Ellenbogengasse

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Durchführung der Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung und im amtlichen Tiererschutz unter Corona-Bedingungen
- Maßnahmen im Bereich Tierseuchen (Aviäre Influenza, Tollwutquarantäne, Afrikanische Schweinepest)
- Einführung des neuen AHL (Animal Health Law)
- Fortgesetzte Implementierung der neuen EU-Kontrollverordnung

Gesundheitsamt

- Bekämpfung der Corona-Pandemie
- Bündelung aller zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten des Amtes zur Pandemiebekämpfung bei noch ausreichender Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben
- Führen der Geschäftsstelle „Verwaltungsstab“
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Umfangreiches Personalrecruiting
- Betreuung der Bürgerhotline „Corona“
- Betrieb des Impfzentrums und der mobilen Impfteams

Jahresabschluss 2021

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2021?

Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

- Unterstützung von Handel und Gastronomie aufgrund der Corona-Pandemie durch die Umsetzung der Restart City-Maßnahmen aus dem Masterplan Innenstadt
- Weitere Etablierung der LHW als Gründerstadt
- Förderung des Industriestandortes Wiesbaden durch Netzwerkarbeit und Veranstaltungen

Rechtsamt

- Fristgerechte Einführung des besonderen Behördenpostfachs „beBPo“ zum 01.01.2022
- Strukturelle bzw. personelle Verbesserung im Bereich des Datenschutzes

Ordnungsamt

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie eine spürbare und sichtbare Präsenz im gesamten Stadtgebiet
- Überwachung der jeweiligen Corona-Verordnungen
- Verbesserung der EDV-Performance inkl. Einführung von Civity und Implementierung von Self-Service-Terminals im Bürgerbüro
- Neuplanung des Standorts Stielstraße

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Sicherstellung und Durchführung der Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung
- Fortgesetzte Vorbereitung auf einen ASP¹⁷-Ausbruch (Teilnahme an Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen, Vor-Ort-Termine im gesamten Stadtgebiet zur Findung von Sammelplätzen, Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden, Festlegung eines ASP-Sammelplatzes)
- Verbesserung der EDV-Performance inkl. Einführung von Civity
- Neueinstellungen/Ausschreibungen in den Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des amtlichen Tierschutzes

Gesundheitsamt

- Weitere Bewältigung der Corona-Pandemie

Inwieweit wurden die Ziele erreicht?

Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

- Positive Rückmeldungen der Händler und Händlerinnen bzw. Auswertung der Passantenbefragung bzgl. der Restart City-Maßnahmen
- Erfolgreiche Bewerbung für zwei Förderprogramme
- Durchführung der konstituierenden Sitzung des Industriebeirats

Rechtsamt

- Fristgerechte Einführung des beBPo mit einem Provisorium
- Erhöhung der Personalkapazität bzw. Neubesetzung aller Funktionen im Bereich des Datenschutzes

Ordnungsamt

- Die planbaren Ziele konnten umgesetzt werden und eine Optimierung bzw. Digitalisierung der Prozesse im Rahmen der OZG¹⁸-Umsetzung findet fortlaufend statt

¹⁷ Afrikanische Schweinepest.

¹⁸ Online Zugangsgesetz.

Jahresabschluss 2021

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Erfolgreiche Neueinstellungen/Ausschreibungen
- Durchführung der notwendigen Lebensmittelkontrollen aufgrund der Corona-Pandemie
- Festlegung von zwei Sammelstellen für den Fall des Auftretens der ASP
- Veröffentlichung von 21 Wiesbadener Betrieben nach § 40 Abs. 1a LFGB aufgrund von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Gesundheitsamt

- Aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens waren die Auswirkungen weiterhin schwer vorhersehbar bzw. planbar.
- Der Personalaufwuchs sowie die Digitalisierung (inkl. der IT-Ausstattung) wurden optimiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2021

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Plan 2021	Ergebnis 2021
10 Summe der ordentlichen Erträge	-12.107	-13.192	-25.138
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	59.961	72.975	74.786
20 Verwaltungsergebnis	47.854	59.783	49.648
21 Finanzerträge	0	0	-31
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1
23 Finanzergebnis	0	0	-30
24 Ordentliches Ergebnis	47.854	59.783	49.618
25 Außerordentliche Erträge	-2	0	-3
26 Außerordentliche Aufwendungen	5	0	3
27 Außerordentliches Ergebnis	2	0	1
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	47.856	59.783	49.618
31 Ergebnis aus internen Leistungen	2.802	1.999	3.258
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	50.658	61.782	52.877

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 27.04.2022)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Rechtsamt:

Abweichung i. H. v. -112 Tsd. € aufgrund ausstehender Erstattung des Bundes (über das Land Hessen) für die Durchführung der Bundestagswahl - die Erstattung wird im Haushaltsjahr 2022 erwartet

Ordnungsamt:

Abweichung i. H. v. +1.065 Tsd. € durch Zulassungssteigerungen im Großkundenbereich sowie Mehreinnahmen von Bußgeldern im Rahmen der Gefahrenabwehrmaßnahmen (Corona-Maßnahmen)

Gesundheitsamt:

Mindereinnahmen i. H. v. -190 Tsd. € aufgrund pandemiebedingter Kontakteinschränkungen (bspw. bei den Lebensmittelbelehrungen, amtsärztlichen Gutachten oder Hygienekontrollen); Mehreinnahmen i. H. v. +10.794 Tsd. € durch Kostenersatzleistungen und Kostenersatzleistungen (bspw. sonstige Kostenersatzleistungen durch die Abrechnung mit dem Land Hessen für die

Jahresabschluss 2021

Impfzentren oder Mehreinnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen bei der Ahndung von Verstößen gegen die geltenden Corona-Verordnungen)

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Referat für Wirtschaft und Beschäftigung:

Abweichung i. H. v. -1.405 Tsd. € hauptsächlich aufgrund niedrigerer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bedingt durch die Corona-Pandemie (insbesondere bei den Arbeitsmarktprojekten)

Ordnungsamt:

Abweichung i. H. v. -310 Tsd. € aufgrund unbesetzter Personalstellen bei der Stadtpolizei sowie ausgefallener Veranstaltungen

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz:

Abweichung i. H. v. -139 Tsd. € infolge unbesetzter Personalstellen in den Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des amtlichen Tierschutzes

Gesundheitsamt:

Mehrausgaben i. H. v. +3.336 Tsd. €, insbesondere durch die Neuschaffung der Abteilung für gesundheitliche Gefahrenabwehr und weiterer Stellen zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Mehrausgaben i. H. v. +10.045 Tsd. € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die durch den weiteren Aufbau und Betrieb im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind (bspw. für Fremdleistungen, den Einsatz von Leiharbeitskräften sowie Praxis- und Laborbedarfe)

Analyse Jahresergebnis/Fazit

Im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz konnten die neuen Stellen mit geeignetem Personal besetzt werden, sodass die niedrige Kontrollsequenz während der Corona-Pandemie aufgeholt und die Gebühren- sowie Bußgeldeinnahmen gesteigert werden konnten.

Die Abweichungen des Gesundheitsamtes stehen größtenteils mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Verbindung. Dadurch, dass die Pflichtaufgaben zu weiten Teilen eingestellt werden mussten, konnten die geplanten Einnahmen nicht erreicht werden, wenngleich durch die Gründung einer Bußgeldstelle zur Ahndung der Verstöße gegen die Corona-Verordnungen dieses Delta zumindest abgemildert werden konnte. Entstandene Mehraufwendungen im Personalbereich konnten durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst weitestgehend abgedeckt werden. Dies wird sich erst im Jahr 2022 kassenwirksam bemerkbar machen. Ebenso sind durch die Abrechnung der Impfausgaben mit dem Bund kostenreduzierende Erlöse kassenwirksam eingegangen.

Die gegenüber dem Plan um 11.946 Tsd. € höheren ordentlichen Erträge und die um 1.811 Tsd. € geringeren ordentlichen Aufwendungen tragen dazu bei, dass im Dezernat II ein Jahresüberschuss (vor dir. Leistungsverrechnung) in Höhe von 49.618 Tsd. € erreicht werden konnte.

Jahresabschluss 2021

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2020	Ist-Ausgaben 2021	Noch verfügbar / Rest 2021
I.05068	Investive Beschaffungen (31)	619		194	425
I.05411	Beschaffungen von Fahrzeugen (31)	232		87	145
I.05410	Errichten von Taubenschlägen (31)	123		-	123
I.01844	Beschaffungen für Sicherheitsprojekt (92)	146		52	95
I.00347	Investive Beschaffungen (92)	570		-	570

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

- Start der Umsetzung der beiden Innenstadt-Förderprogramme
- Erarbeitung des Konzeptes zur Umsetzung der umfassenden Aktivitäten zur Einführung eines Social and Sustainability Startup-Hubs für Wiesbaden
- Durchführung von Workshops zur Erarbeitung einer Fachkräftestrategie für die Wiesbadener Industrie gemeinsam mit Unternehmen
- Einführung eines CRM-Systems zur Kundenbetreuung

Rechtsamt

- Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Echtbetrieb des beBPo
- Konzeption und organisatorische Vorbereitung für die Umsetzung der Informationsfreiheitssatzung
- Kulturbeiratswahl sowie personelle Neuaufstellung des Wahlamtes für das Jahr 2023

Ordnungsamt

- Einführung des Wiesbaden-Bonus und eines neuen Bewohnerparkausweisprogramms
- Anpassung des Schichtsystems und Intensivierung des Einsatztrainings
- Optimieren und Digitalisieren von Prozessen inkl. Verbesserung des Bürgerservices

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Höhere Kontrollfrequenz im Lebensmittelüberwachungsbereich aufgrund erhöhter Personalkapazität
- Weitere Fortbildungen bzw. Personaleinstellungen
- Ggf. erhöhter Arbeitsaufwand und Personaleinsatz durch das Näherkommen der ASP

Gesundheitsamt

- Das Jahr 2022 wird weiterhin von der dynamischen Lageanpassung an die Corona-Pandemie geprägt sein
- Anpassung und Ausweitung des Informations- und Kommunikationsmanagements sowie Erschließen neuer Arbeitsbereiche

Jahresabschluss 2021

- Bündelung von Kapazitäten und abteilungsübergreifender Einsatz der Mitarbeitenden in interdisziplinären Teams (bis zum Abschluss des Personalaufwuchses)
- Rückführung in den Regelbetrieb bei Aufrechterhaltung der Kontaktpersonennachverfolgung
- Personalaufbau und Digitalisierung im Rahmen des Pakts für den ÖGD inkl. Standortplanung

Chancen und Risiken

Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

- Mögliche Maßnahmen für die Innenstadt über das zusätzliche Budget der Förderprogramme
- Entwicklung einer Fachkräftestrategie für die Industrie und der Möglichkeit der Ausweitung auf andere Branchen
- Optimierung von Prozessen durch Einführung des CRM-Systems zur Kundenbetreuung
- Eröffnung des Gründerzentrums „Altes Gericht“ (Zuschuss von 020140), welches Impulse für den Gründerstandort Wiesbaden bringt
- Fortgang der Corona-Pandemie im Herbst/Winter 2022 mit fehlender Planungssicherheit für Präsenzveranstaltungen und -treffen
- Personalengpässe durch Weggang des City-Managers und Erziehungszeiten von zwei Mitarbeiterinnen

Rechtsamt

- Hinsichtlich der personellen Neuaufstellung des Wahlamtes besteht die große Herausforderung darin, geeignete Bewerber und Bewerberinnen zu finden.

Ordnungsamt

- Der Bürgerservice soll in allen Bereichen einfach, niedrigschwellig und teil- oder voll-digitalisiert im Rahmen des OZG angeboten werden.
- Vernetzen und Synchronisieren der digitalen Datenaustausche zwischen Registern und Behörden, Verfolgen des bürgerorientierten Ziels „Once-Only“ (Behörde erhält die Nachweise nicht durch den Bürger oder die Bürgerin, sondern beschafft sich diese mittels Datenaustausch).

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Zwei ausgebildete Lebensmittelkontrolleure unterstützen ab dem Jahr 2022.
- Risiko aufgrund langfristigen Personalausfall im Bereich Tierschutz/Tierseuchen
- Im Zuge der Digitalisierung stehen neue Herausforderungen an, Umstellungsphasen bedeuten weitere Belastungen für die Mitarbeitenden.
- Durch drohende Tierseuchen können andere Maßnahmen und Aufgaben evtl. nicht umgesetzt werden.

Gesundheitsamt

- Unvorhersehbarkeit des Pandemiegeschehens im Herbst/Winter 2022/2023
- Erweiterung der gesetzlichen Aufgaben
- Notwendigkeit der Umstrukturierung des Gesundheitsamtes in personeller und organisatorischer Sicht
- Verbesserung der Krisenfähigkeit und fallbezogene besondere Aufbauorganisation

Jahresabschluss 2021

2.6.3 Dezernat III

Kämmerei, Kassen- und Steueramt, Schulamt und Kulturamt

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2021:

Kämmerei:

Ein Hauptschwerpunkt der Kämmerei im Jahr 2021 war der Aufstellungsprozess für den Doppelhaushalt 2022/2023. Die Herausforderung bestand darin, die Wünsche der Fachbereiche sowie der politischen Ebenen mit dem Einbruch der Gewerbesteuer sowie den sonstigen Kostensteigerungen durch die Pandemie im Gleichgewicht zu halten, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erzielen. Die Anzahl der Sitzungsvorlagen zum Haushalt (für die weiteren Bedarfe) nahm in 2021 sprunghaft zu. Es wurde damit begonnen, die Beteiligungssoftware in einem Projekt durch ein modernes Verfahren zu ersetzen. Daneben nahmen die Vorbereitungen für das Projekt SAP S/4HANA (Nachfolge von SAP-R3, unserem Rechnungswesenprogramm) an Fahrt auf. Die Arbeitsfähigkeit der Kämmerei wurde auch im Jahr 2021 trotz Corona durch mobiles Arbeiten mit moderner Ausstattung und digitalen Prozessen aufrechtgehalten. Nicht zuletzt beschäftigte die Kämmerei zugleich die Insolvenz der Greensill Bank AG in Bremen sehr umfangreich.

Kassen- und Steueramt:

In 2021 waren die Vorbereitungen zur Umstellung des SAP-Systems auf S/4HANA, die Dokumentationsarbeiten zu den in der Stadtverwaltung eingesetzten Online-Bezahlverfahren, die Automatisierung von Massenbuchungen und die Produktivsetzung einer Schnittstelle zwischen einem Fachverfahren mit Massendaten sowie dem SAP-System besonders zu nennende Aufgaben in der Finanzbuchhaltung. Darüber hinaus beschäftigte sich das Kassen- und Steueramt mit den Anforderungen der neuen Unfallverhütungsvorschrift 25 zur Überfallprävention für kommunale Kassen und ihrer Umsetzung in der Stadtverwaltung. Im Forderungsmanagement erforderten gestiegene Arbeitsmengen und die angespannte Personalsituation Untersuchungen zu den Arbeitsprozessen, der Organisationsstruktur, der IT-Ausstattung, der Personalausstattung und der Personalentwicklung. In 2021 wurden erste eigene Untersuchungen angestellt. Im Folgejahr werden erste Maßnahmen ergriffen und vertiefende Untersuchungen begonnen. Ein Schwerpunkt in der Steuerabteilung war die Vorbereitung der Verwaltung auf die neue Rechtslage zur Umsatzbesteuerung von Verwaltungsleistungen.

Schulamt:

Vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 2021 stand für das Schulamt noch immer die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen auf den Unterricht und die Betreuung in den Schulen sowie die Bearbeitung der mit der Pandemie im Zusammenhang stehenden Unterstützungs- und Hilfsprogramme im Vordergrund.

Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen liefen weiterhin in großem Umfang ab, teils unter erheblichem Zeitdruck. Die IT-Infrastruktur, der IT-Support und die Ausstattung der Schulen mit Präsentationsgeräten wurden mit den Mitteln des Digitalpakts und kommunalen Haushaltsmitteln weiter ausgebaut und verbessert. Des Weiteren begannen die Vorbereitungen auf die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab 2026.

Im vergangenen Jahr wurde an einer Vielzahl von Projekten gearbeitet. Dazu gehörte das Projekt zur Verstärkung der Verwaltungsressourcen an Schulen, das für die Leitungen und Lehrkräfte an Wiesbadener Schulen zu einer wahrnehmbaren Entlastung führen wird. Die Umsetzung des Projektes zur Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte für die Wiesbadener Schülerinnen fand Beachtung über die Grenzen Wiesbadens und sogar Hessens hinaus.

Jahresabschluss 2021

Kulturamt:

Der laufende Institutsbetrieb der Einrichtungen des Kulturamtes - Stadtbibliotheken, Stadtarchiv, Musikakademie, Caligari-Filmbühne, Kunsthaus/ Artothek und Literaturhaus - bildete auch in 2021 ein zentrales Kernstück der Tätigkeit des Kulturamtes.

Allerdings ergaben sich durch die Corona-Pandemie weiterhin starke Einschränkungen auf das Kulturleben bzw. auf alle Bereiche und Tätigkeiten des Kulturamtes. Neben den Auswirkungen der Pandemie auf die eigenen Kultureinrichtungen wirkte sich diese zugleich auf die Kulturförderung aus. Beratung, Begleitung und Sonderförderungen aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nahmen auch 2021 einen Großteil der Arbeit ein.

Infolge der Pandemie konnten in 2021 nur wenige Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden. Wie bereits in 2020 wurde daher versucht, Veranstaltungen nach Möglichkeit in online-Formate und hybride Veranstaltungsformate zu transformieren.

Basierend auf dem Ende 2020 beschlossenen Kulturentwicklungsplan (KEP) nahm die Umsetzung von zahlreichen Maßnahmen und Handlungsvorschlägen aus dem KEP viel Zeit ein. Trotz der Pandemie konnten zahlreiche Maßnahmen geplant, eingeleitet bzw. schon umgesetzt werden. Besonders zu erwähnen ist hierbei die Pop-up-Spielstätte „Marleen“. Auf baulich-struktureller Seite fielen die Fortführung folgender Maßnahmen besonders ins Gewicht: Sanierung Burg Sonnenberg, Sanierung Kunsthaus, Sanierung Walkmühle sowie die Planung der weiteren Sanierung der Römermauer (Heidenmauer).

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2021?

Im Vordergrund standen die Genehmigung des Haushalts 2021 und die Haushaltsplanaufstellung 2022/23.

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Der Haushalt 2021 konnte durch Nachbesserungen genehmigt werden. Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022/23 hat aufgrund von fehlenden Mehrheiten im Stadtparlament in einem größeren zeitlichen Umfang stattgefunden. Die Unterlagen wurden trotz aller Widrigkeiten fristgemäß der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Es war nicht davon auszugehen, dass beide Haushalte in einem Durchgang genehmigt werden. Die Corona-Pandemie hatte 2021 die Stadtverwaltung mit immer wieder steigenden Inzidenzen im Griff. Der Corona-Topf musste durch die Stadtverordnetenversammlung zweimal aufgestockt werden, um die Ämter und deren Budgets zu entlasten.

Jahresabschluss 2021

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2021

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Plan 2021	Ergebnis 2021
10 Summe der ordentlichen Erträge	-17.551	-14.186	-19.794
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	142.089	147.753	158.881
20 Verwaltungsergebnis	124.538	133.567	139.087
21 Finanzerträge	-5.563	-4.869	-11.400
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1
23 Finanzergebnis	-5.563	-4.869	-11.399
24 Ordentliches Ergebnis	118.974	128.698	127.689
25 Außerordentliche Erträge	-706	0	-288
26 Außerordentliche Aufwendungen	5.837	0	11.293
27 Außerordentliches Ergebnis	5.131	0	11.005
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	124.105	128.698	138.693
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-8.595	-4.739	-14.147
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	115.511	123.959	124.546

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 27.04.2022)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Die ordentlichen Erträge sind 5.608 Tsd. € höher als geplant. Dies resultiert überwiegend aus Sonderzuweisungen des Landes Hessen in Höhe von rund 4.000 Tsd. € für den Digitalpakt an Schulen sowie für das Förderprogramm Schutzausrüstung Corona.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im gesamten Dezernatsbereich um 11.128 Tsd. € überschritten. Dies resultiert überwiegend aus knapp 6.000 Tsd. € an unbefristeten Niederschlagungen, die nur mit rund 300 Tsd. € geplant waren. Des Weiteren werden hier die Sonderposten berücksichtigt. Die Abrechnung des KIP (Kommunales Investitionsprogramm an Schulen I & II) erfolgt hier. Die Planwerte werden im Rahmen der Abschlussarbeiten auf den einzelnen Instandhaltungsprojekten gebucht und sind daher nicht in den Planansätzen des Ergebnisbereiches ausgewiesen.

Abweichungen beim Finanzergebnis

Im Bereich des Kassen- und Steueramtes konnten die Finanzerträge gesteigert werden (Säumniszuschläge, Verzugszinsen). Geplant waren hier 1.000 Tsd. €, verbucht wurden rund 6.000 Tsd. €.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet die Abschreibung der Eigenbetriebe und Beteiligungen.

Jahresabschluss 2021

Analyse Jahresergebnis/ Fazit

Eine genauere Planung war aufgrund der relativ spontanen Zuwendungen z. B. für den Digitalpakt nicht möglich. Sollte es erneut Sonderprogramme analog KIP geben, sollten die Verbuchungen von Aufwendungen und Erträgen auch in der Planung auf den jeweiligen Ausführungsprojekten vorgenommen werden.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2020	Ist-Ausgaben 2021	Noch verfügbar / Rest 2021
I.03762	Carl-von-Ossietzky-Schule Neubau	20.180 Tsd. €	12.889 Tsd.€	5.443 Tsd. €	1.365 Tsd. €
Maßnahme wurde in 2021 beendet.					
I.03722	Albert Schweitzer Schule Neubau	20.100 Tsd. €	13.555 Tsd. €	5.417 Tsd. €	1.940 Tsd. €
Maßnahme wurde in 2021 beendet.					
I.04860	Grundschule Nordenstadt Turnhalle	3.349 Tsd. €	2.223 Tsd. €	1.385 Tsd. €	49 Tsd. €
Maßnahme wurde in 2021 beendet.					
I.03757	Kunsthausegeneralsanierung	*7.441 Tsd. €	3.915 Tsd. €	803 Tsd. €	2.596 Tsd. €
Fertigstellung des 2. Bauabschnitts bis Ende 2022, Abschluss der Gesamtsanierung in 2023					
*Gesamtkosten lt. SV 21-V-41-0015: Bericht zur laufenden Sanierung					

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/23 wird angestrebt. Sollte die Genehmigung für beide Haushaltsjahre nicht erteilt werden, sind Nachbesserungen vorzunehmen. Weiteres Ziel ist der Start der AG Zero-Base-Budgeting mit den Stadtverordneten und der Verwaltung aufgrund eines Antrags im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2024/25.

Chancen und Risiken

Die weitere Bewältigung der Aufgaben unter Corona-Bedingungen wird das Dezernat sowie dessen Ämter beschäftigen.

2.6.4 Dezernat IV

Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Bauaufsichtsamt, Hochbauamt

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2021

Neben den klassischen Tätigkeiten im Hochbau mit direktem Einfluss auf das Vermögen der LHW erstrecken sich die Handlungsfelder vielfach auf Planungen und Rahmensetzungen im Bauplanungs- und Bauordnungsbereich, die generell das Leben in der Stadt in vielfältiger Weise gestalten und beeinflussen. Maßnahmen dieser Art waren die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP), die Entwicklung des Rhein-Main-Ufer-Konzeptes und des Masterplans Gesundheitswirtschaft, die Studie östliche Vororte sowie die Entwicklung der Perspektivfläche West, außerdem Experimentierräume, die Bauleitplan-Verfahren südlich der Dostojewskistraße, Hellinghöfe, Clemens-Areal, Freizeitbad - Sportpark Rheinhöhe, Quartier am Bürgerhaus (Kostheim) und südlich des Dankwardwegs.

Besonders zu erwähnen ist die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ostfeld“, um dem dringend benötigten Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten für die LHW zu begegnen. Die Entwicklung der Flächen im Bereich Ostfeld übertrifft die seit dem Ende der 70er Jahre bekannten Dimensionen der Quartiersentwicklung in Wiesbaden. Dies bietet die einmalige Chance, einen neuartigen Stadtteil zu entwickeln, der durch seine städtebauliche Qualität, seine Nachhaltigkeit und seinen Innovationscharakter besticht und somit ein Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung in der Region darstellt. Darüber hinaus sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022/23 wesentliche Weichenstellungen durch die Politik zum Aufbau einer aktiven Bodenpolitik sowie der Einführung der Vermarktung von Wohnbauland durch Konzeptvergaben erfolgt. Dies dient dazu, der Entwicklung von Wohnbauland zur Schaffung von Wohnraum, speziell im bezahlbaren Segment, steuernd zu begegnen.

Hinzu kommen die Verwaltung des städtischen Grundvermögens und die Bearbeitung aller Themen vom Grundstücksverkehr über die Flächen- und Projektentwicklung bis zur Vermietung, der Verpachtung, der Begründung und Verwaltung von Rechten an Grundstücken sowie der Vergabe und Verwaltung von Erbbaurechten. Mit dem Bereich der Zentralen Verdingungsstelle wird eine zentrale und wesentliche Aufgabe für die gesamte Verwaltung im Bereich des Liegenschaftsamtes wahrgenommen.

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2021?

- Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Ostfeld“
- Entwicklung von Wohnbauland zur Schaffung von Wohnraum, speziell im bezahlbaren Segment
- Nachhaltige Quartiersentwicklung
- Bauleitplanverfahren für große und bedeutende Vorhaben
- Weiterführen des Prozesses der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auf Basis von WISEK2030
- Fortführung des Rheinuferentwicklungskonzeptes sowie der Regionalparkprojekte
- Realisierung laufender Projekte der Flächenentwicklung und -vermarktung (z. B. Abraham-Lincoln-Park, Hafen Schierstein, Lange Seegewann, Hainweg, Bierstadt-Nord)
- Vermarktung von Gewerbeflächen im Zusammenhang mit Unternehmensan- und umsiedlungen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, wie z. B. Peterweg-Ost
- Instandhaltung, Neu-, Aus- und Umbau von städtischen Gebäuden
- Stetiger Ausbau des kommunalen Energiemanagements, u. a. Fortführung der Umrüstung weiterer städtischer Liegenschaften auf LED (LED-City)
- Fortführung der Einführung eines IT-Verfahrens für den Gebäudebetrieb

Jahresabschluss 2021

- Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (Bauamt Online)
- Abschluss der laufenden Steuerprüfung (2013 bis 2016) des BgA Parken
- Umsetzung des Prozesses zur Meldepflicht der erteilten Aufträge und Konzessionen an das statistische Bundesamt (destatis)
- Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsverträgen in Hessen ab dem 01.09.2021
- Einführung des neuen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVtG) zum 01.09.2021
- Einführung der Abfragepflicht aus dem neuen Wettbewerbsregister
- Deckung des städtischen Allgemeinbedarfs durch Rahmenverträge trotz der Corona-Krise und der damit verbundenen massiv gestörten Lieferketten und der instabilen Preisbindung
- Vorbereitung der stadtweiten Umstellung auf SAP S/4HANA in Zusammenarbeit mit den Ämtern 15, 20 und 21
- Personalentwicklung und Optimierung amtsinterner Strukturen in allen Ämtern des Dezernats

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

- Das geschaffene Planungsrecht für eine Vielzahl von Quartiersentwicklungen wurde umgesetzt, wie z. B.: Lange Seegewann, Gräselberg, Hochschule Rhein-Main und Gückelsberg.
- Der Prozess der Neuaufstellung des FNP wurde in enger Zusammenarbeit mit Urban Catalyst und AS+P vorangetrieben.
- Für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ostfeld“ erfolgte die Bekanntmachung der Entwicklungssatzung Ostfeld.
- Die Beauftragung von Impulsräumen aufgrund des Ergebnisses von wiesbaden2030 als großräumige Betrachtungsschwerpunkte der Siedlungsentwicklung erfolgte bspw. im Rahmen der Gesundheitsstudie, der östlichen Vororte sowie der Perspektivfläche West.
- In den neuen Wohnbaugebieten Hainweg und Bierstadt-Nord wurde die Umsetzung von Entwicklungen (Vermarktung) weiter vorangetrieben.
- Weitere Zusätzliche Projekte wurden angestoßen, vorangetrieben bzw. abgeschlossen, z. B. Vermarktung Abraham-Lincoln-Park, Erschließung Flächenentwicklung Zweibörn, Realisierung Schufa-Erweiterung Hafen Schierstein, Wohnbebauung Lange Seegewann, VgV-Verfahren für den Neubau Verwaltungsstandort Weidenborn, Neubau Parkhaus Klarenthaler Straße. Im Rahmen der Instandhaltung sowie Neu- und Umbau städtischer Gebäude wurden die Projekte umgesetzt, z. B.: Einweihung des Neubaus Carl-von-Ossietzky-Schule, der Albert-Schweitzer-Schule, des Erweiterungsbaus der Kita Münchner Straße, Inbetriebnahme des Neubaus Feuer- und Rettungswache III in Igstadt, Spatenstich 3-Felder-Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule, Realisierung Witterungsschutz Römermauer, Sanierung Mausoleum Kreitz Friedhof Biebrich, Architekturwettbewerb für den Neubau Verwaltungsstandort Weidenborn.
- Die erfolgreiche Arbeit des Energiemanagements im Hochbauamt wurde fortgesetzt. Damit wird fortlaufend ein signifikanter Beitrag zur Einsparung von Energiekosten und Tonnen CO₂ geleistet, um die Klimaschutzziele der LHW zu unterstützen.
- Im Rahmen der Einführung eines IT-Verfahrens für den Gebäudebetrieb erfolgten die weiteren Schritte:
 1. Vorbereitung des Umzugs des Archibus-Rechenzentrums auf die IT-Landschaft der LHW
 2. Durchführen von Tests und Analysen im Bereich des Flächenmanagements zur Konzeptoptimierung
 3. Beginn der Einführung des Moduls „Störungsmanagement“ mit Workshops zur Abstimmung des Soll-Prozesses und Definierung weiterer Anforderungen

Jahresabschluss 2021

4. Vorbereitung der Ausschreibung der Digitalen Bestandsdatenerfassung

- Die Dienstleistungen für Baugenehmigungsverfahren für große und bedeutende Vorhaben konnten trotz der eingeschränkten persönlichen Kontakte aufrechterhalten werden.
- Mit der Einführung des Datenmanagementsystems (DMS) wurde der erste Meilenstein zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens erreicht. Mit der Digitalisierung der Hochbauakten (Archiv) und der Prozessoptimierung als nächste Schritte wurde begonnen.
- Die Steuerprüfung (2013 bis 2016) für den BgA Parken wurde abgeschlossen.
- Die Integration der neuen Software (GRIS/STRIS/LIS) im Bereich Liegenschaften ist erfolgt.
- Zur Optimierung des Bürgerservice wurde der organisatorische Aufbau neu strukturiert.
- Die Online-Plattform für Grundstücksanfragen und Gartenbewerbungen ist bereitgestellt.
- Regelungen der UVgO und des HVTG sind implementiert.
- Die Registrierung beim Wettbewerbsregister ist erfolgt und die Nutzerverwaltung aufgebaut.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2021

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Plan 2021	Ergebnis 2021
10 Summe der ordentlichen Erträge	-13.253	-13.836	-12.536
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	48.179	73.236	54.155
20 Verwaltungsergebnis	34.925	59.401	41.619
21 Finanzerträge	-27	-10	-1
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	129	89
23 Finanzergebnis	-25	119	88
24 Ordentliches Ergebnis	34.900	59.520	41.708
25 Außerordentliche Erträge	-8.514	-5.000	-14.802
26 Außerordentliche Aufwendungen	143	0	1.923
27 Außerordentliches Ergebnis	-8.371	-5.000	-12.879
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	26.530	54.520	28.828
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-1.819	4.938	-1.820
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	24.711	59.457	27.008

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 27.04.2022)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Die Jahresabschlussbuchungen für das Energiemanagement in Höhe von 1.100 Tsd. € waren zum Zeitpunkt des obigen Datenabzugs noch nicht erfolgt, daraus ergibt sich die Abweichung. Dabei handelt es sich um die fiktiv eingebuchte Refinanzierung von 400 Tsd. € bei den Instandhaltungsmitteln des Energiemanagements für kleine rentierliche Maßnahmen, um die fiktive Refinanzierung des LED-Rollouts (rd. 460 Tsd. €) sowie um geringere Erträge (rd. 240 Tsd. €) aus dem Bereich des Profitcenters Verwaltungsgebäude. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung werden seitens des Hochbauamtes die Eckwerte der Mietverträge für die angemieteten Verwaltungsgebäude erfasst. Danach erfolgt systemtechnisch ein Umlageverfahren und bildet die Ansätze dieses Profitcenters. Die Abweichung kann daher nicht konkret erläutert werden. Im Ergebnis liegen die Erträge 2021 im Ist in vergleichbarer Höhe zu den Erträgen des Jahres 2020.

Jahresabschluss 2021

Im Bereich des Liegenschaftsamtes mussten aufgrund der Ergebnisse 2020 und der Entwicklung 2021 die Betriebskostenvorauszahlungen im Zusammenhang mit Pachtverträgen von der Höhe her reduziert werden. Parallel entsteht zusätzlich geringerer Aufwand (durchlaufender Posten). Durch den Übergang des Parkhauses Theater an die GWI seit 01.01.2020 erhält die Stadt geringere Erträge. Dies ist in den Haushaltsansätzen für 2020/21 noch nicht berücksichtigt. Darüber hinaus konnten aufgrund zeitlicher Verzögerungen der Zahlen einige Pachteinnahmen - vor allem in der Gastronomiebranche - nicht in der Höhe erzielt werden wie in den Planwerten vorgesehen. Insgesamt wurden rd. 250 Tsd. € an geringeren Erträgen erwirtschaftet.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Die wesentliche Abweichung ergibt sich aus den Überleitungsmitteln aus 2020 mit rd. 12.200 Tsd. €. Davon entfallen rd. 425 Tsd. € auf das Profitcenter Verwaltungsgebäude, das bei Dezernat IV angesiedelt ist. Die Ist-Ausgaben werden unterjährig bei dem konkreten Kontierungsobjekt gebucht. Dazu kamen fälschlicherweise Doppelbuchungen von Überleitungen der Ämter 61 und 64, die zum Zeitpunkt des Datenabzugs für diesen Bericht noch nicht korrigiert waren.

Weitere rd. 2.100 Tsd. € aus dem Bereich Personal- und Versorgungsaufwendungen sind nicht abgeflossen. Zu begründen ist dies mit der hohen Fluktuation einerseits, andererseits kommt es gleichzeitig zu einer schwierigen Wiederbesetzungssituation durch mangelnde Bewerberlage und fehlender Qualifikationen. Dies führte zu Mehrfachausschreibungen und dadurch längeren Stellenvakanzen. Darin enthalten sind auch Einsparungen von rd. 210 Tsd. € im Bereich des Dezernatsbüros durch die offene Dezernatsleitung und vorübergehender Stellenvakanzen.

Die geringeren Aufwendungen wurden durch höhere Aufwendungen teilweise kompensiert:

- Aus dem Bereich des BgA Parken waren Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Körperschafts- und Kapitalertragsteuer sowie für nachträglich festgesetzte Steuervorauszahlungen (Fälligkeit 28.02.2022) für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von rd. 1.447 Tsd. € zu bilden.
- Für Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sind rd. 2.170 Tsd. € mehr verausgabt als veranschlagt. Der Aufwand wird unterjährig bei dem konkreten Kontierungsobjekt gebucht. Das Budget steht bei der zentralen Kostenart aus Überleitungen zur Verfügung. Darin enthalten sind auch 160 Tsd. € Zuschussmittel für die NTB. Die Zuständigkeit ist seit 2017 dem Dezernat V zugeordnet.
- Bei den Abschreibungen aus Forderungen kam es zu einigen Niederschlagungen im Ergebnis mit rd. 206 Tsd. €. Diese beziehen sich auf Buß- und Zwangsgelder oder offene Forderungen, die nicht vollstreckt werden konnten.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den investiven IM-Projekten und zeigt auf der Ertragsseite die Differenz zwischen Restbuchwert und Verkaufserlös als außerordentlichen Ertrag. Diese Positionen sind im Voraus nicht realistisch planbar.

Auf der Aufwandsseite werden die Verluste aus der Abgabe von Vermögensgegenständen gezeigt, die über die Anlagenbuchhaltung ermittelt werden.

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Die Baugenehmigungsgebühren als eine der größten Ertragspositionen des Dezernats konnten erneut vollständig erwirtschaftet werden (+6 Tsd. €). Schwankungen bei diesen Erträgen durch mehr oder weniger Genehmigungen für Sonderbauten sind nicht steuerbar.

Jahresabschluss 2021

Die Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen des Liegenschaftsamtes als die nächstgrößte Ertragsposition konnten nicht vollständig erwirtschaftet werden (-252 Tsd. €).

Die Aufwendungen für Personal (-2.100 Tsd. €) wurden aufgrund hoher Fluktuation und schlechter Bewerberlage nicht ausgeschöpft. Die Sachausgaben (ohne Abschreibungen) lagen mit 2.200 Tsd. € über dem Plan. Dafür standen jedoch die Überleitungsmittel zur Verfügung, sodass insgesamt ein positives Budgetergebnis erzielt werden konnte.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2020	Ist-Ausgaben 2021	Noch verfügbar / Rest 2021
I.04446	23 Sanierung Gaststätte Burg Sonnenberg	1.649 Tsd. €	759 Tsd. €	145 Tsd. €	745 Tsd. €
I.05678	Neubau Parkhaus Klarenthaler Str.	16.177 Tsd. €		296 Tsd. €	15.881 Tsd. €
I.05548	Bau Verwaltungsstandort Weidenbornstraße	41.500 Tsd. €		281 Tsd. €	41.219 Tsd. €

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Chancen und Risiken

Das Ergebnis des Dezernats IV ist abhängig von der Entwicklung der Baugenehmigungsgebühren sowie den Erträgen aus den Miet- und Pachtverträgen.

Die aktuelle Einschätzung Stand Mai 2022 zeigt noch keine Einbrüche bei den Baugenehmigungsgebühren im Ist, obwohl es Signale aus dem Amt gibt, dass sich die schwierige Lage im Bausektor bemerkbar machen wird. Die aktuellen Erträge bis einschließlich Mai 2022 beruhen auf Antragstellungen vom Ende des letzten Jahres und Januar/Februar des Berichtsjahres. Mehr als 50% der Baugenehmigungsgebühren werden in den Monaten September bis November im Ist verbucht.

Im Bereich der Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen werden aktuell ebenfalls geringere Erträge erwartet, was mit der Größenordnung von 2021 vergleichbar ist.

Durch die schwierige Lage bei der Nachbesetzung von Stellen wird das Personalbudget nicht vollständig verausgabt werden.

Soweit keine größeren Gebührenauffälle aus dem Bereich der Baugenehmigungsgebühren eintreten, kann davon ausgegangen werden, dass das Budgetergebnis 2022 erwirtschaftet werden kann.

Für das Risiko der Steuernachzahlungen aus dem BgA Parken durch die noch immer laufenden Steuerprüfungen wurden aus dem Ergebnis 2021 Rückstellungen gebildet und Verbindlichkeiten gebucht.

2.6.5 Dezernat V

Straßenverkehrsamt, Umweltamt, Tiefbau- und Vermessungsamt, Grünflächenamt

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2021

Straßenverkehrsamt:

Die Sperrung der Salzachtalbrücke hatte und hat weiterhin weitreichende Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr, da der Bereich weitläufig umfahren werden muss. Bis zur Einführung einer geordneten Verkehrsplanung wurde die Verkehrsführung durch die Außendienstmitarbeitenden der Verkehrspolizei geregelt und sichergestellt. Dies hatte zur Folge, dass alle Außendienstmitarbeitende als Verkehrsposten eingeplant wurden.

Aufgrund eines Urteils des Oberlandesgerichts Frankfurt darf die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr nicht mehr durch Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen erfolgen.

Zudem wurden in 2021 die Lichtsignalanlagen auf das DIGI-V-System umgestellt sowie die Verkehrsversuche „Fußgängerzone Wellritzstraße“ und „Fußgängerzone Hafenstraße“ verkehrspolizeilich kontrolliert.

Umweltamt:

Bedeutende Handlungsfelder des Umweltamtes sind zum einen hoheitliche Aufgaben. Hierzu gehören u. a. die untere Immissionsschutzbehörde (Luft, Lärm), die untere Abfallbehörde, die untere Naturschutzbehörde, die untere Wasserbehörde, die untere Bodenschutzbehörde und die untere Hafenbehörde.

Zum anderen hat das Amt weitere Aufgaben. Hierzu zählen die Landschaftsplanung, Satzungen (Baumschutz, Vorgarten, Feldwege, Fernwärme), Altlastenkataster und Altlastensanierung, Gewässerpflege/Renaturierung, Pflege von Naturdenkmälern, Pflege von Ausgleichsflächen und Ökokonten, Biotopvernetzung, messtechnische Monitoringprogramme, Klimaschutz/regenerative Energie, Klimaanpassung, Indirekteinleiterkontrolle, Umweltberatung und -Information, Hochwasser- und Starkregenschutz, Umweltmanagement (Ökoprot) sowie das Durchführen von Umweltprüfungen.

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Neben den klassischen Tätigkeiten im Straßen- und Ingenieurbau mit direktem Einfluss auf das Vermögen der LHW, erstrecken sich die Handlungsfelder vielfach auf Planungen der Mobilität für alle Verkehrsteilnehmende und Rahmensetzungen hinsichtlich einer Neuausrichtung bzgl. eines veränderten Mobilitätsverhaltens, welche generell das Leben in der Kommune in vielfältiger Weise gestalten und beeinflussen.

Grünflächenamt:

Das Grünflächenamt ist für rund 25 % der Stadtfläche Wiesbadens verantwortlich. Die Kernaufgaben sind Planung, Bau sowie qualitativ hochwertige Pflege und Entwicklung aller Grünflächen und Friedhöfe der LHW. Dazu kommt die forstliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes, das naturpädagogische Angebot und der Betrieb des Tier- und Pflanzenparks Fasanerie. Außerdem wird die Förderung der Landwirtschaft im Grünflächenamt koordiniert.

Jahresabschluss 2021

Welche Ziele verfolgten die Ämter des Dezernats im Jahr 2021?

Alle Ämter erfüllen die Aufträge und Vorgaben der städtischen Gremien. Nachfolgend eine exemplarische Aufstellung der amtspezifischen Ziele:

Straßenverkehrsamt:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit in Wiesbaden
- Nachbesetzung der bisher beschäftigten Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen

Umweltamt:

- Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan, Messprogramme/Monitoring
- Bearbeitung der umweltrelevanten Aspekte zum Planungsgebiet Ostfeld/Kalkofen; Zielabweichungsverfahren
- Umwelt- und landschaftsplanerische Belange des Flächennutzungsplans, insbesondere Integrationsbeitrag Landschaftsplanung
- Fortschreibung der Klimafunktionskarte, Klimabewertungskarte und der Vorrangflächenkarte Klima sowie der bioklimatischen Bewertung; Erstellung von Klimaschutzgutachten
- Umweltprüfung als Teil des Bauleitplanverfahrens; Integration von Umweltbelangen in die Städtebauförderprogramme
- Aufbau der Stabsstelle Klimaschutzmanagementsystem Wiesbaden (KSMS)
- Hochwasserschutz an Rhein und Main sowie Etablierung des Starkregenschutzes (Fließpfadkarten; Starkregengefahrenkarten und Maßnahmen zur Minderung von Starkregenschäden)
- Förderung und Verankerung von Umwelt-, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, Aufbau und Pflege von Unternehmensnetzwerken

Tiefbau- und Vermessungsamt:

- Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
- Aufrechterhaltung der Mobilität und Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Umsetzung des Green City Masterplans WI Connect (GCP) nach Veröffentlichung von Förderrichtlinien zur Umsetzung von Maßnahmen, z. B. Digitalisierung des Verkehrs (DIGI-V)
- Umsetzung des Luftreinhalteplans (mit dem Ziel der Verhinderung eines Diesel-Fahrverbotes)
- Aktualisierung des 3D-Stadtmodells
- Gewerbegebiet Petersweg-Ost
- 13. Fortschreibung des Mietspiegels

Grünflächenamt:

Strategische Neuausrichtung der Gesamtkonzeption im Grünflächenamt nach erfolgter Organisationsuntersuchung mit Mitarbeitendenbefragung, Erhöhung der Biodiversität in den Grünanlagen durch neue Pflanzkonzepte (z. B. in der Herbert-Reisinger-Anlage); Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Stadtforst, die Grünanlagen und die Freiräume.

Die Gebührenordnung für das Friedhofswesens wurde auf Grundlage der Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen in 2021 aktualisiert.

Jahresabschluss 2021

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Die verfolgten Ziele wurden erreicht, bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung. Insgesamt kam und kommt es aufgrund der Corona-Pandemie zu zeitlichen Verzögerungen.

Straßenverkehrsamt:

Bis auf einzelne Fluktuationen waren alle Stellen der Verkehrspolizei besetzt. Die einzelnen Abgänge wurden zeitnah wieder besetzt.

Umweltamt:

Durch die umgesetzten Maßnahmen wurden die gesetzten Ziele erreicht.

Tiefbau- und Vermessungsamt:

- Verkehrsentwicklungsplan: Der Schlussbericht vom April 2020 und der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2020 liegen vor. Die Info-Veranstaltungen für die Ortsbeiräte stehen pandemiebedingt noch aus.
- Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sind in der Umsetzung bzw. in der Vorbereitung; u. a. Schließung von Netzlücken, Umweltspur 1. Ring.
- Aufrechterhaltung Mobilität und Verkehrssicherheit, diese wird seit der Havarie Salzachtalbrücke in 2021 deutlich erschwert, durch Notfallmaßnahmen und aktuell mithilfe von DIGI-V weitestgehend moderat abgefedert.
- Die Maßnahmen des Amtes aus dem Green City Masterplan befinden sich in verschiedenen Phasen. Das Projekt DIGI-V ist mit der Installation und Abnahme der kompletten Hardware abgeschlossen. Die ab jetzt laufenden kontinuierlichen Datenerfassungen stehen für verschiedenste Analysen zur Verfügung. Weitere Projekte aus den Bereichen City Logistik, Radverkehr, Elektrifizierung des Verkehrs befinden sich laufend in der Umsetzung.
- Bei den Maßnahmen des Sofortpaketes zur Luftreinhaltung handelt es sich um laufende Projekte, wie die Markierung für Radstreifen über die Busbeschleunigungs-Offensive Innenstadt bis hin zu DIGI-V, die bis auf wenige bereits abgeschlossen sind.
- Das 3D-Stadtmodell Wiesbaden wurde in 2021 erneuert und steht seit dem 01.05.2022 allen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung auf dem Geoportal der Stadt zur Verfügung.
- Kampfmittelräumung und Archäologie als Vorarbeiten für den Verkauf von Grundstücken, Erdmassenermittlung über Drohnenbefliegung.
- Der Mietspiegel für die LHW wurde zum 01.01.2021 fortgeschrieben.

Grünflächenamt:

Die Organisationsuntersuchung wurde im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen und verläuft planmäßig. Die Reorganisation erfolgt in 2022. Darüber hinaus wurden die Bereiche Forst und Fasanerie in die Organisationsuntersuchung miteinbezogen.

Bei der Erhöhung der Biodiversität in den Grünanlagen sind erste strategische Überlegungen erfolgt. In 2022 startet die operative Planung.

Die Friedhofsgebühren wurden zur Erreichung eines kostendeckenden Friedhofshaushalts zum Jahresanfang 2022 um 4% angehoben.

Jahresabschluss 2021

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2021

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Plan 2021	Ergebnis 2021
10 Summe der ordentlichen Erträge	-27.719	-36.053	-29.193
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	125.277	148.531	136.887
20 Verwaltungsergebnis	97.558	112.477	107.693
21 Finanzerträge	-11	-2	-6
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	4
23 Finanzergebnis	-11	-1	-2
24 Ordentliches Ergebnis	97.547	112.476	107.692
25 Außerordentliche Erträge	-3.271	-20	-4.214
26 Außerordentliche Aufwendungen	4.629	0	733
27 Außerordentliches Ergebnis	1.358	-20	-3.481
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	98.906	112.456	104.211
31 Ergebnis aus internen Leistungen	5.561	8.142	6.125
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	104.467	120.598	110.336

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 27.04.2022)
SAP Berichte ZC142 / ZT144

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Es ergibt sich eine negative Abweichung i. H. v. ca. 7.000 Tsd. €. Diese resultiert aus mehreren Faktoren.

Bei Amt 34 konnten u. a. aufgrund des Wegfalls der Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen die Einnahmen nicht vollständig erzielt werden. Durch den weiteren Fortgang der Corona-Pandemie und die damit verbundene Homeoffice-Pflicht war ein Rückgang der Fallzahlen im fließenden Verkehr festzustellen.

Die negative Abweichung bei Amt 36 ergab sich im Wesentlichen aus rd. 1.600 Tsd. € negativer Abweichung im Bereich Zuschüsse/Zuweisungen Land (hängt auch mit der Umstellung Instandhaltung nach CO zusammen).

Die im Amtsbudget des Amtes 66 entstandene Abweichung (ca. -2.290 Tsd. €) erfolgte größtenteils aufgrund der Erhöhung des Einnahmeplanwertes aus Parkscheinautomaten (Refinanzierung der Radwege) verbunden mit dem Einnahmeausfall bei den Parkscheinautomaten, welcher den Corona-Lockdowns geschuldet ist.

Die negativen Abweichungen bei Amt 67 entstanden zum Teil durch nicht erzielte Einnahmeplanwerte. Der Friedhof erfordert eine gesonderte Betrachtung, da hier zwischen der „SAP-Sicht“ sowie der Gesamtbetrachtung der Erträge und Aufwendungen (GuV-Sicht) unterschieden werden muss.

Im Dezernatsbüro kam es zu einem Mehrertrag i. H. v. ca. 1.000 Tsd. € nach Auflösung der Rücklage CityBahn.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Bei Amt 34 entstand eine Abweichung i. H. v. ca. 3.000 Tsd. €. Diese ergibt sich aus der Buchung eines negativen Budgetvortrags infolge der Herabsetzung der Einnahmen im Straßenverkehrsamt.

Bei Amt 36 ergaben sich positive Abweichungen i. H. v. rd. 6.610 Tsd. €. Diese entsteht hauptsächlich aus einem Minderaufwand (rd. 140 Tsd. €) beim Personal. Zudem gab es rd. 670 Tsd. € Minderaufwendungen im Bereich Zuweisungen/Zuschüsse (weniger Zuschussanfragen als erwartet). Die größte Abweichung (rd. 6.000 Tsd. €) ergab sich durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (z. B. DL Ingenieur/Architekt/Gutachten, Wartungskosten Software usw.).

Jahresabschluss 2021

Im Amtsbudget des Tiefbau- und Vermessungsamtes entwickelte sich eine Minderausgabe bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. ca. 320 Tsd. € (es fehlen noch Budgetkorrekturen zum Budgetabschluss 2021 für Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. ca. 370 Tsd. €). Zudem gab es Minderausgaben i. H. v. ca. 820 Tsd. € im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die erheblichen Abweichungen entstehen im nicht steuerbaren Amtsbudget wie Planung und Ist-Buchungen der Abschreibungen und Abrechnungen der IM-Projekte auf die Kostenstellen.

Im Grünflächenamt kam es zu einer positiven Abweichung i. H. v. insgesamt ca. 4.000 Tsd. €. Das Budget (ca. 1.000 Tsd. €) zur Reinigung der Spielplätze und Grünanlagen muss noch an die ELW umgebucht werden. Rund 280 Tsd. € des Restbudgets betreffen den Stadtanteil für die Friedhöfe. Im Bereich Forsten ergab sich aufgrund nicht besetzter Stellen und bedingt durch Vakanzen sowie Langzeiterkrankungen ein Restbudget i. H. v. ca. 220 Tsd. €.

Die städtischen ESWE Verkehrszuschüsse (laufend und erweitert) werden im Dezernatsbüro verbucht. Aufgrund des Jahresergebnisses der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH kamen Zuschüsse i. H. v. ca. 11.000 Tsd. € nicht zur Auszahlung.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Die Abweichungen entstehen im Bereich des Tiefbau- und Vermessungsamts aus Grundstücksgeschäften, die durch Abrechnung der IM-Projekte auf den Kostenstellen gezeigt werden (Erträge und Aufwendungen durch Wertausgleich bei Umlegungsverfahren).

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Die wesentlichen Aufgaben des Dezernats konnten erledigt werden.

Es konnten nicht alle zusätzlich genehmigten und budgetierten Stellen besetzt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten verschiedene Aufträge nicht wie ursprünglich geplant vergeben werden.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €):

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2020	Ist-Ausgaben 2021	Noch verfügbar / Rest 2021
I.03214	36 WRRL Wellritzal Landschaftspark	1.524	785	189	550
Baubeginn war der 01.05.2019. Fördermittel vom Land i. H. v. 632.320,- € wurden bewilligt. Die Maßnahme wurde im 1. Quartal 2020 bautechnisch fertiggestellt. Restarbeiten und Mängelbeseitigungen wurden bis Ende 2021 durchgeführt. Die Prüfung der Schlussrechnungen ist erfolgt. Der Verwendungsnachweis wird aktuell erstellt.					
I.04853	36 HWS Rückhaltebecken Im Langen Garten	2.180	47	0	2.133
Ingenieursleistungen für die Vorplanung sind beauftragt, Leistung ist teilweise erbracht, Rechnungsstellung für 2021 ist noch nicht erfolgt.					
I.03479 I.05194	66 Boelckestraße	14.849	3.288	2.020	9.541
Zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Petersweg Ost ist der vierspurige Ausbau der Boelckestraße (B 455) zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring erforderlich (Ausbau-länge ca. 1.289 m). Die Umsetzung erfolgt in 2 Bauabschnitten (BA). 1. BA zwischen Otto-Suhr-Ring und Ernst-Galonske-Straße (Baubeginn 04/2020) und 2. BA zwischen Ernst-Galonske-					

Jahresabschluss 2021

Straße und Anschlussstelle der A 671 (Baubeginn 05/2021). Voraussichtliches Bauende ist im Sommer 2023. Für die Gesamtmaßnahme werden Fördermittel nach dem GVFG gewährt.					
I.04047	66 Bierstadt Nord -	13.373	7.698	731	4.944
I.05183	Baufeld 1 (innere Er-				
I.05184	schließung)				
Innere Erschließung mit ca. 400 Wohneinheiten. Die für die Herstellung der Verkehrsanlagen notwendigen Mittel werden über die Mittelfreigabe für die Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 127 Abs. 2 BauGB durch die Amtsleitung 66 genehmigt. 90 % der Kosten werden über die Erschließungsbeiträge von den Grundstückseigentümern refinanziert. Die nicht erschließungsbeitragsfähigen Infrastrukturkosten von ca. 9 Mio. € (z. B. für die Grünflächen, die Entwässerung, das Kita-Grundstück, die Kampfmittelräumung, die Ausgleichsabgaben für den Naturschutz) werden über städtebauliche Verträge, die mit den Grundstückseigentümern geschlossen wurden, von diesen übernommen. Die Kosten für den Schmutzwasserkanal werden von den ELW erstattet.					
I.05164	66 DIGI-V	30.111	16.483	13.450	178
Aufbau eines digitalen Systems zur Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten als Basis für ein aktives Verkehrsmanagement. Dadurch wird eine innovative und intelligente Steuerung des fließenden sowie ruhenden Verkehrs möglich. Die Maßnahme ist Teil des Green-City Masterplans und wird vom Bund im Zeitraum 05/2018 bis Ende 2021 zu 50 % gefördert. Inbetriebnahme ist im 11/2021.					
diverse	66 Radwege	6.033	142	738	5.153
Im Green City Masterplan sowie im Sofortprogramm Saubere Luft ist die Schaffung eines lückenlosen „Grundnetzes 2020“ vorgesehen (abgeleitet aus dem Zielnetz 2030 des Radverkehrskonzeptes, an Radverkehrsinfrastruktur). Auch 2021 wurden diverse Projekte ausgeführt oder vorbereitet, u. a. New-York-Straße, Elisabethenstraße, Luisenstraße, Medenbach Wirtschaftsweg, Steinern-Straße oder Planung Radschnellverbindungen Mainz-WI, Frankfurt-WI, Rüdeshheim-WI und Taunusstein-WI.					
I.04956	66 Veilchenweg /	921	39	805	77
	Schönaustraße KVP				
Zur Entschärfung eines Unfallschwerpunktes und Erhöhung der Verkehrssicherheit wird an dem Knotenpunkt Veilchenweg / Schönaustraße ein Kreisverkehrsplatz errichtet und die anliegenden Bushaltestellen benutzerfreundlich umgestaltet. Die Bauausführung konnte erst in 2021 erfolgen, da zuvor aufgrund von Bauarbeiten durch Hessen Wasser keine Durchführung möglich war.					
I.00249	67 Beschaffung	5.7123	3.052	481	27
	Grünflächen				
I.03729	67 KSP Beschaffung	1.025	467	148	222
	Spielgeräte WI				

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Straßenverkehrsamt:

Die monetären Effekte durch die Einführung der Parkraumüberwachung und die Nachbesetzung, der Stellen bei der Parkraumüberwachung werden im Jahr 2022 greifen, sodass mit erhöhten Einnahmen gerechnet wird. Durch die Besetzung der fünf befristeten Stellen für die Kompensation der Mehrbelastung durch die Sperrung und den Neubau der Salzachtalbrücke werden diese die Außendienstmitarbeitenden entlasten und den Mitarbeitendenbestand stärken. Die erfolgreichen Abschlüsse der Arbeiten in Bezug auf das Projekt „DIGI-V“ werden zur Entlastung der Verkehrspolizei beitragen.

Jahresabschluss 2021

Umweltamt:

Mit dem von der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2022 festgelegten Budget sind die Ziele des Umweltamtes erneut sehr ehrgeizig gesetzt. Dennoch wird auch für das Jahr 2022 ein hohes Niveau für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung angestrebt.

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Neben der Verbesserung und der Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur werden Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Vordergrund stehen. Schwerpunkte werden hier die Umsetzung der durch DIGI-V erweiterten Steuerungsmöglichkeiten und der Logistik sowie die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und des VEP bilden.

Grünflächenamt:

Zum Haushalt 2022/2023 wurden die Planwerte so angepasst, dass es künftig zu weniger Plan-Ist-Abweichungen kommen sollte. Mehrbedarfe wurden zum Teil über Zusetzungen bewilligt, so dass z. B. die Mindereinnahmen im Bereich Forsten geringer ausfallen dürften.

Chancen und Risiken

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise auf die Stadt Wiesbaden und die Ämter sind weiterhin nicht prognostizierbar. Der demographische Wandel ist in vollem Gange.

Straßenverkehrsamt:

Das Risiko für den fließenden Verkehr durch die Wiedereinführung der Novelle der Straßenverkehrsordnung bleibt bestehen. Aufgrund der erhöhten Bußgelder ist weiterhin eine abschreckende Wirkung möglich und die Verwarnungen im fließenden Verkehr könnten rückläufig sein. Eine Chance liegt in den erhöhten Verwarngeldern im ruhenden Verkehr.

Umweltamt:

Die im Jahr 2021 begonnenen und 2022 weitergeführten Besetzungen von zusätzlich genehmigten Stellen in den Bereichen Landschaftsplanung, Biodiversität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung haben eine hohe Priorität.

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Die durch DIGI-V geschaffenen Grundlagen sollen weiterhin für ein proaktives umweltsensitives Verkehrsmanagement genutzt werden. Die Umsetzung weiterer Projekte zur Unterstützung (2. Ring) der Verbesserung des städtischen Verkehrs ist in Planung.

Grünflächenamt:

Aufgrund personeller Engpässe z. B. im Hochbauamt konnte bislang bei Baumaßnahmen nicht auf das Knowhow des Amtes 64 zurückgegriffen werden, sodass sich die dringend erforderlichen Maßnahmen verzögerten. Aus diesem Grund erfolgte die Einstellung eines Hochbauarchitekten, um diesen Engpass künftig zu beheben.

Jahresabschluss 2021

2.6.6 Dezernat VI

Amt für Zuwanderung und Integration, Sozialleistungs- und Jobcenter sowie Amt für Soziale Arbeit

Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) ist weiterhin als Treuhänder im Auftrag der LHW für die Stadterneuerung und Wohnbauförderung zuständig.

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2021

Amt für Zuwanderung und Integration:

- Weiterer Ausbau der „eAT“ und „eRA“-Ausgabestelle (Ausgabestelle für die elektronischen Aufenthaltstitel und Reisepässe)
- Organisationsentwicklung der Ausländerbehörde in den Themen Kundenfreundlichkeit und Mitarbeitenden-Einarbeitung
- Einführung der elektronischen Ausländerakte
- Entwicklung der Servicestelle Arbeitsmigration im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes inkl. Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau einer Stelle für Überträge elektronischer Aufenthaltstitel
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes
- Umsetzung des Integrationskonzeptes für Geflüchtete und allgemeines Integrationskonzept 2016-2020
- Umsetzung des Maßnahmenprogramms Koordination Bildungsangebote für Neuzugewanderte
- Umsetzung kommunales Sprachförderprogramm mit den drei Säulen Servicestelle Deutsch, Lernzentrum und Angekommen
- Umsetzung Konzept Kooperation mit Migrantenorganisationen
- Interkulturelle Öffnung Kulturamt und Willkommenskultur in den Stadtteilen
- Entwicklung Handlungsprogramm Inneres Westend
- Aufbau Krankenversicherungsclearingstelle und des medizinischen Notfallfonds
- Prozessoptimierung bei der Fördermittelvergabe des Ausländerbeirats
- Umsetzung des Lotsenprojektes „WieWeiser“

Amt für Soziale Arbeit:

Ausbau Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige:

Mit dem vollendeten ersten Lebensjahr tritt der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kraft. Das angestrebte Versorgungsziel für Kinder unter 3 Jahren liegt in Wiesbaden bei 48 %. 2020/21 wurden im u3-Bereich 2.747 Plätze in Kindertagesstätten sowie 475 Plätze in der Kindertagespflege bereitgestellt. Damit konnte das Angebot um 18 Plätze gegenüber 2019/20 erhöht werden. Die Platzangebotsquote (inkl. Tagespflege) lag bei 37,8 %. Es besteht damit weiterhin deutlicher Ausbaubedarf, um das Ziel von 48 % zu erreichen.

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Für den Elementarbereich (3 Jahre bis zum Schuleintritt) wurde mit Beschluss 0210 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2017 das Versorgungsziel von 85 % auf 90 % der in Frage kommenden anspruchsberechtigten Jahrgänge erhöht. Hiermit soll ein passgenauerer Einstieg bzw. Übergang aus dem Krippenbereich ermöglicht und die hohe Nachfrage befriedigt werden. Zum 01.03.2021 lag das Angebot bei 9.561 Plätzen und lag damit 122 Plätze über dem Angebot

Jahresabschluss 2021

Stand März 2020. Die Platzangebotsquote lag somit bei 86,4 % (Vorjahr: 86,7 %) Unter Beachtung des Versorgungsziels fehlen 395 Plätze. Es kann hier ein Kompensationseffekt gesehen werden: Der gestiegene Bedarf ergibt sich trotz des nennenswerten Ausbaus aus gestiegenen Kinderzahlen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die ausreichende Mittelausstattung im Haushalt ist weiterhin unerlässlich, um insbesondere im u3-Bereich eine adäquate Versorgung sicherzustellen.

Sozialleistungs- und Jobcenter:

Leistungen zur Grundsicherung und Integration für Arbeitsuchende - SGB II:

Das SGB II hat zwei wesentliche gesetzliche Aufgaben:

- Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen durch die Grundsicherungsleistungen zu ermöglichen, ein Leben zu führen, dass der Würde des Menschen entspricht (§ 1 Abs. 1 SGB II)
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch gezielte Dienst- und Sachleistungen bei der Aufnahme, Ausweitung oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen

Das kommunale Jobcenter im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge hatte im Monat Dezember 2021 28.673 Leistungsberechtigte, - darunter

- 19.806 erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- 8.867 Sozialgeldbeziehende
- in 13.995 Bedarfsgemeinschaften

gefördert.

Das Leistungsgeschehen der kommunalen Jobcenter wurde u. a. über Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen und bundesweit geltenden Kennzahlen erfasst. Es zeigten sich deutliche Folgen der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2021 konnten 4.172 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit, berufliche Ausbildung oder in Selbständigkeit integriert werden. Der Zielwert von 4.000 wurde somit erreicht. Die Integrationsquote lag zum Jahresende bei 20,1 %. Die Kennzahl „Kontinuierliche Beschäftigung“ beschreibt für jene erwerbsfähige Leistungsberechtigte, denen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gelungen ist, ob sie in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Diese Zahl lag für März 2021 - also nach dem Beginn der Corona-Maßnahmen - bei 65,1 %, was im Vergleich der Rhein-Main-Großstädte ein durchaus zufriedenstellender Wert ist.

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (> 24 Monate) ist in Wiesbaden im Jahr 2021 um durchschnittlich 0,1 % gestiegen - hier machen sich die Corona-Auswirkungen bemerkbar.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden sank gegenüber dem Durchschnittswert 2020 um einen Prozentpunkt auf 16,5 % (Gesamtjahr: 447 Integrationen, Ziel war 550).

Im Verlauf des Jahres 2021 gab es einen Zuwachs von nur 5 geflüchteten Leistungsberechtigten im SGB II, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) übergegangen sind.

Im Dezember 2021 befanden sich somit 4.302 geflüchtete Leistungsberechtigte im SGB II.

Jahresabschluss 2021

Geflüchtete und Asylsuchende:

Ende 2021 befanden sich noch 1.083 geflüchtete Personen im Grundsicherungsbezug des AsylbLG. Achtung, diese Anzahl ist eine nach der Definition der amtlichen Statistik ermittelte, welche deutlich von einer zur Arbeitsbemessung erfolgten Definition in Höhe von 1.167 abweicht. Rund 1.200 Personen leben Ende 2021 in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (aus beiden Rechtskreisen: AsylbLG und SGB II). Während es in 2021 einen Trend der sehr geringen Neuzuweisungen im AsylbLG gab und somit wenigen Übergängen ins SGB II, so ist die Entwicklung für 2022 ganz anders zu erwarten: Durch den Krieg in der Ukraine kommen viele Geflüchtete nach Wiesbaden, die auch ab dem 01.06.2022 ins SGB II überführt werden. Diese Entwicklung wird die Zahl der Geflüchteten im Jahr 2022 maßgeblich verändern.

Angesichts der anhaltenden schwierigen Lage auf dem bezahlbaren Wohnungsmarkt in Wiesbaden gehen wir davon aus, dass unter Status quo-Bedingungen Ende 2022 noch mehr Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Wiesbaden leben werden müssen.

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2021?

Die Ziele des Dezernats orientierten sich an den gesetzlichen Vorgaben und denen der Stadtverordnetenversammlung.

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Für die vorhandenen Ziele befand sich Dezernat VI im vorgesehenen Zeitfenster.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2021

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Plan 2021	Ergebnis 2021
10 Summe der ordentlichen Erträge	-371.696	-354.187	-386.173
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	704.316	733.006	732.064
20 Verwaltungsergebnis	332.620	378.819	345.891
21 Finanzerträge	0	0	0
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3	0
23 Finanzergebnis	0	3	0
24 Ordentliches Ergebnis	332.620	378.822	345.891
25 Außerordentliche Erträge	-438	0	0
26 Außerordentliche Aufwendungen	320	0	934
27 Außerordentliches Ergebnis	-118	0	934
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	332.502	378.822	346.825
31 Ergebnis aus internen Leistungen	33.159	26.193	33.660
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	365.662	405.015	380.486

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 27.04.2022)

Jahresabschluss 2021

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Abweichung gesamt. 31.986 Tsd. €

Diese teilen sich in folgende Themen auf:

- SGB II: ca. 21.000 Tsd. €: Einem Teil der Mehrerträge stehen analoge Mehraufwendungen gegenüber (z. B. Arbeitslosengeld II). Zusätzlich beteiligte sich der Bund mit einem deutlich erhöhten Wert an den Kosten der Unterkunft. Diese Steigerung konnte erst ab dem Haushalt 2022 im vollen Umfang in den Plandaten berücksichtigt werden.
- Kinderbetreuung: ca. 10.000 Tsd. €: Durch Corona kam es in 2021 in den verschiedenen Bereichen der Kinderbetreuung zu Gebührenaussfällen, die zum Großteil durch Landeserstattungen kompensiert wurden. Im Bereich „städtisch“ ist dieser Effekt budgetneutral (weniger Erträge werden durch Landeserstattung ausgeglichen). Im Bereich der freien Träger führt es aber zu höheren Erträgen, denen aber gleichzeitig im Bereich der Zuschüsse höhere Aufwendungen gegenüberstehen.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Abweichung gesamt: 942 Tsd. €

Den Mehraufwänden standen analog die Mehrerträge gegenüber.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Abweichung gesamt: 921 Tsd. €

Es handelt sich um die Buchung „Abgang Vermögen ohne Erlös“ - hier der Abriss des alten GMZ Schelmengraben.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €):

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2020	Ist-Ausgaben 2021	Noch verfügbar / Rest 2021
I.03746	51 AWA Sophienstraße Aufzug	591	192	396	3
Geplante Gesamtkosten der Maßnahme 300 Tsd. €; Budgetzusetzung in 2018 291 Tsd. € Mehrkosten, da die Wohnanlage komplett barrierefrei erschlossen wird.					
I.05053	51 Soziale Stadt Stadtteilzentrum Gräselberg Neubau	6.200	0	0	6.200
Das Projekt "Neubau STZ Gräselberg" wird durch die SEG im Rahmen des "Sozialen Zusammenhalts" (früher „Soziale Stadt“) abgewickelt. Mit Beschluss Nr. 0415 vom 31.10.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Bauvorhaben in Kombination mit dem Bau Eltern-Kind-Pension + Kinder-Eltern-Zentrum auf der Brachfläche Pörschacher Straße grundsätzlich zugestimmt. In den Vorjahren wurden bereits ca. 5.900 Tsd. € Gesamtkosten angemeldet. Die SEG wurde mit den Planungs- und Projektmanagementleistungen für die Neubaumaßnahme STZ beauftragt. Start der Planung der LP 1 - 3 HOAI war im März 2021. Die Kostenschätzung in der LPH 2 liegt aktuell bei 10.300 Tsd. € Gesamtkosten. Das Projekt ist in der LPH 3. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2023 geplant. Die Plausibilitätsprüfung ist beauftragt. Eine Sitzungsvorlage-Ausführungsvorlage- wird nach der Baufachlichen Prüfung der WI-Bank und dem Ergebnis der Plausibilitätsprüfung in den Geschäftsgang gehen.					

Jahresabschluss 2021

I.05212	51 KT Auringen Anbau Krippe, Pers.raum	796	496	219	81
Mit Beschluss Nr. 0092 vom 04.04.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Anbau einer Krippe und einem Personalraum an der städtischen Kindertagesstätte in Auringen zugestimmt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 796 Tsd. €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 636 Tsd. € aus den städtischen Mitteln zum Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden und in Höhe von 160 Tsd. € aus Landesmitteln.					
I.05369	50 Neubau Männerwohnheim Heilsarmee	3.708	285	0	3.181
Mit Beschluss Nr. 0355 vom 12.11.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Neubau des Männerwohnheims der Heilsarmee, Schwarzenbergstraße 7 zugestimmt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.708 Tsd. €. Dem Projekt I.05369 wurden zur Finanzierung der Maßnahme in 2020 1.882 Tsd. € zugesetzt und in 2021 1.255 Tsd. €. 572 Tsd. € wurden zum Haushalt 2022 angemeldet. Restmittel in Höhe von 1.926 Tsd. € wurden in das Jahr 2021 übertragen. Der Abriss des alten Gebäudes wurde in 2021 abgeschlossen. Am 02.02.2022 war die offizielle Grundsteinlegung für den Neubau des Männerwohnheims.					

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind derzeit nicht absehbar. Deutlich wird bereits jetzt, dass mit einer hohen Anzahl Geflüchteter und steigenden Kosten zu rechnen ist.

Jahresabschluss 2021

2.6.7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Mittel werden außerhalb der Dezernatsbudgets zentral durch die Kämmerei als fiktives Dezernat bewirtschaftet. In diesem Bereich werden hauptsächlich die allgemeinen Deckungsmittel wie Steuern und Zuweisungen sowie Zinserträge und -aufwendungen für die gesamte LHW verwaltet.

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Plan 2021	Ergebnis 2021
10 Summe der ordentlichen Erträge	-969.075	-882.160	-857.245
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	183.237	174.457	183.659
20 Verwaltungsergebnis	-785.838	-707.703	-673.586
21 Finanzerträge	-20.771	-14.983	-18.036
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.725	16.805	13.275
23 Finanzergebnis	-9.046	1.822	-4.761
24 Ordentliches Ergebnis	-794.884	-705.881	-678.347
25 Außerordentliche Erträge	0	0	0
26 Außerordentliche Aufwendungen	5.000	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis	5.000	0	0
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	-789.884	-705.881	-678.347
31 Ergebnis aus internen Leistungen	0	0	3.313
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	-789.884	-705.881	-675.034

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 31.08.2022)

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planwert des ordentlichen Ergebnisses um 27.534 Tsd. € unterschritten.

Niedrigere ordentliche Erträge (-24.915 Tsd. €) begründeten sich einerseits durch niedrigere Steuererträge (-72.134 Tsd. €), andererseits durch höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+15.918 Tsd. €), aus sonstigen ordentlichen Erträgen (+28.783 Tsd. €; davon aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen +17.614 Tsd. €) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+2.510 Tsd. €).

Den geringeren ordentlichen Erträgen standen **höhere ordentliche Aufwendungen (+9.202 Tsd. €)** gegenüber. Somit wurde eine Verschlechterung des Verwaltungsergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Plan erzielt (-34.117 Tsd. €). Bei den **Rückstellungen für Pensionen, Beihilfeverpflichtungen und Altersteilzeit** war wegen höherer Zuführungen als im Vorjahr ein wesentlicher Anstieg gegenüber dem Planwert zu verzeichnen (+23.379 Tsd. €). Die Abschreibungen auf Forderungen lagen unter dem Planwert (-1.041 Tsd. €), ebenso wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-4.954 Tsd. €) und die Steueraufwendungen (- 7.885 Tsd. €).

Jahresabschluss 2021

2.7 Entwicklung der Finanzlage

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
	in Tsd. €		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.708	-26.657	-80.733
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-121.312	-200.422	-9.058
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	41.993	30.943	-2.125
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Haushaltsjahres	-21.549	-196.136	-99.797
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	275.933	209.674	254.384
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	254.384	13.538	154.587

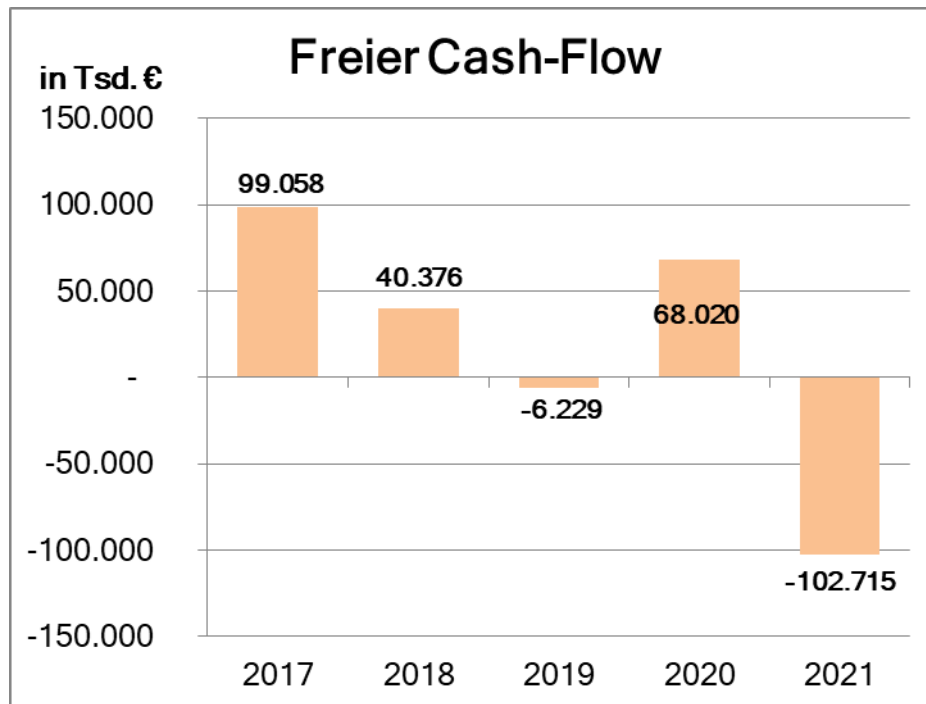
Ausführungen hierzu sind dem Kapitel 3.2 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ zu entnehmen.

Die Finanzierungsfähigkeit und Tätigkeit in der Abhängigkeit von Steuern und Zuweisungen werden durch die folgenden Kennzahlen anschaulich:

Jahresabschluss 2021

Selbstfinanzierungsgrad / Freier Cash-Flow¹⁹

Die Kennzahl zeigt die Finanzierungskraft aus dem Zahlungsmittelfluss aus allgemeiner Verwaltungstätigkeit, welche nach Abzug der ordentlichen Tilgung, bereinigt um die Tilgung aus Umschuldungen und um die Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms zur Innenfinanzierung zur Verfügung steht.



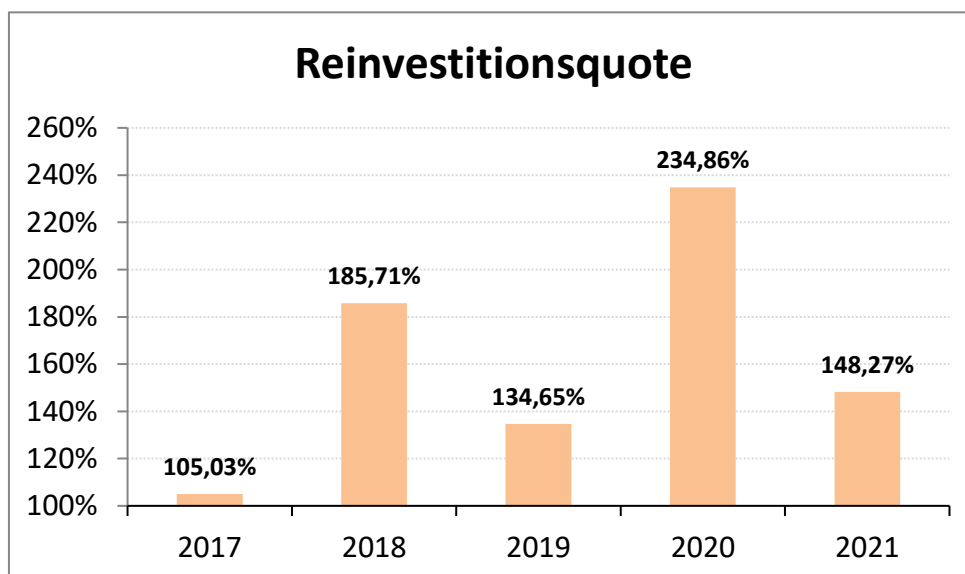
Aufgrund des Zahlungsmittelbestandes in Verbindung mit einem **Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 80.733 Tsd. € standen im Berichtsjahr niedrigere Eigenfinanzierungsmittel im Vergleich zum Vorjahr zur Verfügung. Die LHW verfügte zum Stichtag 31.12.2021 über einen Liquiditätsbestand von 154.587 Tsd. € (Vorjahr: 254.384 Tsd. €).

Darüber hinaus waren 100.800 Tsd. € in zwei Spezialfonds angelegt. Nach 2017 (50.800 Tsd. €) wurde dazu im Jahr 2020 ein zweiter Spezialfonds bei der DZ Privatbank in Höhe von 50.000 Tsd. € mit dem Zweck aufgelegt, einen Liquiditätspuffer für Pensionszahlungen künftiger Perioden zu bilden (siehe auch „Weiteres Finanzanlagevermögen“).

¹⁹ Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgung (=Tilgung-Tilgung aus Umschuldung) + Korrektur für die Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms.

Jahresabschluss 2021

Reinvestitionsquote



Diese Kennzahl stellt das Verhältnis von Investitionen in das Sachanlagevermögen zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr dar.

Im Betrachtungszeitraum über fünf Jahre waren die Investitionen immer höher als die Abschreibungen. Im Jahr 2021 betrug der Wert 148,27 %. Die Kennzahl ist beeinflusst durch größere Anlagenzugänge und -abgänge, im Jahr 2021 im besonderen Maße durch Anlagen im Bau. Die nachfolgende Tabelle zeigt die größeren Abgänge und Zugänge. Weitere Aussagen hierzu sind dem Kapitel 3.1.2 Sachanlagevermögen zu entnehmen.

Jahr	Beträge in Tsd. €	Veränderungen
2017	1.448	Gebäude Haus der Vereine / Dotzheim (Zugang)
	1.126	Grundstück Carl-von-Ossietzky-Schule (Zugang)
	1.588	Grundstück Wiesbaden für die Erweiterung der Hochschule RheinMain (Abgang)
	898	Grundstück Wiesbaden-Biebrich für Gewerbeansiedlung (Abgang)
	9.042	Grundstück ehemaliges Parkhaus Rhein-Main-Halle für Neubau von Wohnungen (Abgang)
	3.745	Gebäude Parkhaus Rhein-Main-Halle für Neubau Wohnungen (Abgang)
	2.450	Abriss von Schulgebäuden (Abgang)
2018	8.266	Grundstück Rotkehlchenweg (Zugang)
	3.170	Neubau Theodor-Fliegener-Schule (Zugang)
	2.687	Grundstück Kiebitzweg (Zugang)
	2.184	Neubau Bauhof Berliner Straße (Zugang)
	2.075	Anbau Justus-von-Liebig-Schule (Zugang)
	1.661	Erweiterungsbau Peter-Rosegger-Schule (Zugang)
	738	Bürgerhaus Medenbach (Zugang)
	709	Erweiterungsbau Diesterwegschule (Zugang)
	2.096	Grundstücke Eichen an GWW für Wohnbauland (Abgang)
	1.321	Grundstücke für Gewerbeansiedlung Kastel (Abgang)
	1.169	Verkauf des Grundstückes Hainweg für Schaffung von Wohnraum (Abgang)
	586	Abriss eines Gebäudes der Peter-Rosegger-Schule (Abgang)

Jahresabschluss 2021

Jahr	Beträge in Tsd. €	Veränderungen
2019	5.572	Ursula-Wölfel-Schule (Zugang)
	1.565	Grundsanierung und Erweiterung Kita Hessenring (Zugang)
	1.557	Mensa Gustav-Stresemann-Schule (Zugang)
	20.957	Verkauf von Grundstücken für das Baugebiet Hainweg (Abgang)
	4.701	Grundstücke für Gewerbeansiedlung Kastel und Abraham-Lincoln-Park (Abgang)
	1.312	Grundstück für die Zwerg-Nase-Stiftung (Abgang)
2020	2.636	Wickerbach-Grundschule (Zugang)
	1.742	Anbau Kita Heerstraße (Zugang)
	1.493	Gebäude Kochbrunnenplatz (Zugang)
	1.302	Anbau Grundschule Nordenstadt (Zugang)
	976	Grundstück Ferdinand-Knettenbrech-Weg (Zugang)
	2.273	Grundstück und Gebäude Berta-Cramer-Ring (Abgang)
	582	Feierabend Simeonhaus (Abgang)
2021	15.794	Carl-von-Ossietzky-Schule (Zugang)
	13.870	Albert-Schweitzer-Schule (Zugang)
	8.407	Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben (Zugang)
	3.508	Grundschule Nordenstadt Turnhalle (Zugang)
	3.344	Albert-Schweitzer-Schule Turnhalle (Zugang)
	1.546	Kita Parkfeld (Anbau Krippe / Zugang)
	1.659	Abriss Stadtteilzentrum Schelmengraben Geb. A (Abgang)
	1.568	Grundstück Lange Seegewann (Abgang)
	1.485	Grundstück Rotkehlchenweg (Abgang)

Jahresabschluss 2021

2.8 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Entwicklung der Schulden (einschließlich Schuldenstatistik):

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme²⁰ gem. Schuldenstatistik	337.292	314.683	356.031	353.898
davon kurzfristiger Bedarf insgesamt	16.800	6.400	0	0

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gem. Vermögensrechnung	325.598	315.379	356.633	354.419
<i>davon Sonderkonjunkturprogramm</i>	<i>41.334</i>	<i>39.393</i>	<i>37.451</i>	<i>35.509</i>
<i>davon Kommunalinvestitionsprogramm</i>	<i>115</i>	<i>8.042</i>	<i>37.941</i>	<i>36.667</i>
<i>davon Liquiditätskredite (Bank)</i>	<i>4.100</i>	<i>600</i>	<i>0</i>	<i>18</i>
Schuldendienst gesamt	33.345	30.898	54.632	30.842
Zinsen²¹	10.658	9.410	8.090	6.340
<i>davon Sonderkonjunkturprogramm u. Ersatzschulen</i>	<i>1.609</i>	<i>1.470</i>	<i>640</i>	<i>213</i>
<i>davon Anspar- und Sonderbeiträge an das Land</i>	<i>682</i>	<i>754</i>	<i>628</i>	<i>521</i>
<i>davon Tagesgeld</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Tilgung²²	22.375	21.488	46.542	24.502
<i>davon Umschuldung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>25.090</i>	<i>0</i>
<i>davon Landesanteil Sonderkonjunkturprogramm/KIP²³</i>	<i>1.946</i>	<i>1.975</i>	<i>1.746</i>	<i>2.519</i>

Die Schulden im Sinne der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Jahres 2021 enthalten auch den Bestand an Schulden für das Sonderkonjunktur- und Kommunalinvestitionsprogramm sowie dem Digitalpakt Schule. Gemäß der hessischen Vorgaben sind diese Schulden trotz fremder Tilgungsanteile (Landesprogramm 83,33 %, Bundesprogramm 87,5 %) vollständig bei den Kommunen zu bilanzieren. Im Ergebnis führt dies zu einer Verschlankung der Schuldenstatistiken bei Land und Bund zu Lasten der kommunalen Schuldenstatistik. Als Gegenposition findet sich der Tilgungsanteil des Landes in entsprechender Höhe im Forderungsbestand.

Insgesamt verringerte sich die Summe der Kreditverbindlichkeiten im Vergleich zu 2020 um 2.133 Tsd. € (laut Schuldenstatistik).

Das Cash-Pooling zum 31.12.2021 wird auf Seite 86 dargestellt.

²⁰ Die Darstellung enthält den gegenüber dem an das Land Hessen gemeldeten statistischen Schuldenstand.

²¹ Die genannten Zinswerte sind der jeweiligen Ergebnisrechnung (d. h. inkl. Abgrenzung) entnommen. Ab 2018 wurden die Zinsen auf Anspar- und Sonderbeiträge mit aufgenommen.

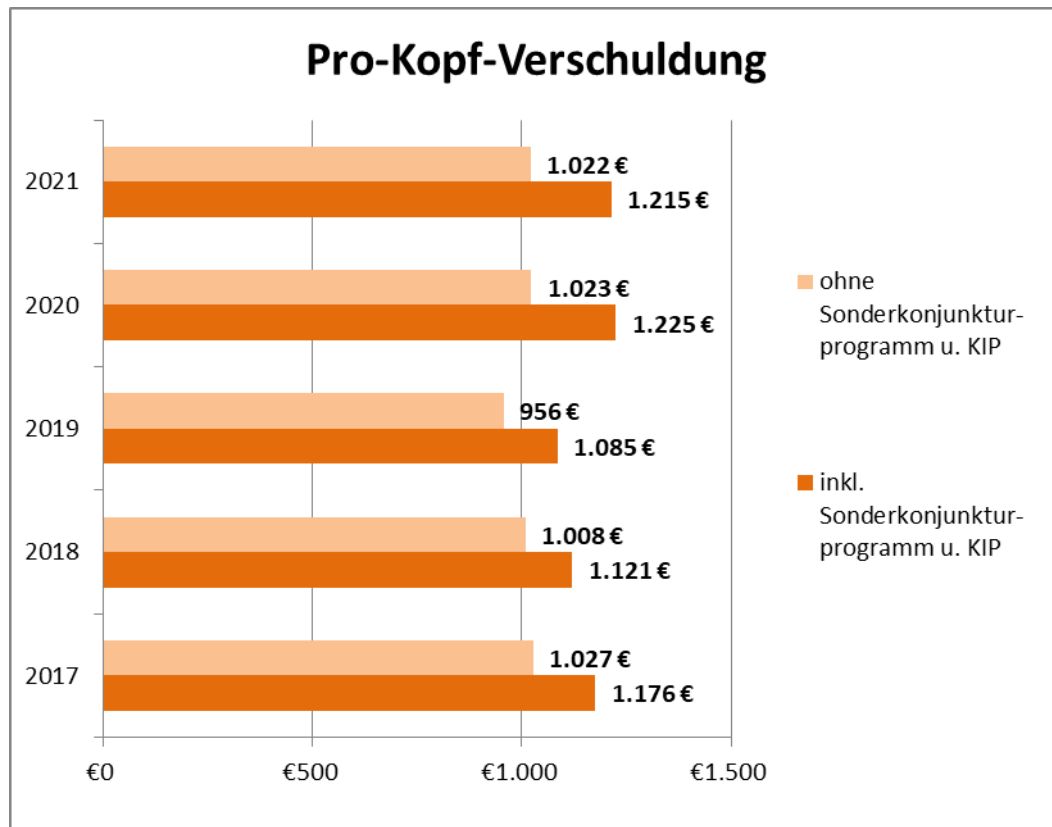
²² Wert ohne Landesanteil Altlastendarlehen i. H. v. 26.500 €.

²³ In den Jahren 2017-2019 wurden die Eigenanteile mit ausgewiesen, ab 2020 ausschließlich die Landesanteile.

Jahresabschluss 2021

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Kennzahl drückt die Schulden durch Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen je Einwohner aus. In den Jahren 2017 bis 2019 konnte die Verschuldung aufgrund von Tilgungen kontinuierlich zurückgefahren werden, während sie in 2020 durch höhere Kreditaufnahmen wieder anstieg und im Jahr 2021 in etwa auf dem Stand des Vorjahres blieb. Die Kennzahl wird auch durch die steigenden Einwohnerzahlen beeinflusst. Im Jahr 2021 lebten 291.645 Menschen in der LHW.



2.9 Chancen

1. Demographische Entwicklung

Die LHW zählt nach vergangenen Analysen²⁴ zu den Wanderungsgewinnern bis 2035. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des Kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die LHW die Chance auf, eine stetige, wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen.

2. Zinsniveau

Das seit 2021 ansteigende Zinsniveau eröffnet Chancen, für Geldanlagen wieder Zinsen zu erhalten.

Die LHW überwacht stets die Zinsentwicklung und steuert mit ihrem Zinsrisikomanagement.

Ziel des städtischen Zinsrisikomanagements - derzeit ist die Landesbank Hessen-Thüringen mit dem Mandat betraut - ist im Wesentlichen die Nutzung von Kapitalmarktentwicklungen im Hinblick auf eine Verstetigung bzw. Reduzierung der Zinsausgaben des Gesamtportfolios. Die Stadt als „Dauerschuldner“ verfolgt das Ziel, bei günstigen Zinskonstellationen „im Markt“ (bezogen auf Zinssatz und Risiko) den Zinsaufwand und die Zinsbindung zu verstetigen bzw. wenn möglich zu optimieren, um dadurch Spielräume für den Haushalt zu schaffen. Letztlich steht die Schaffung von Kalkulierbarkeit und Planbarkeit der Zinsaufwendungen im Mittelpunkt einer modernen Portfolioanalyse.

3. Liquiditätsüberschüsse

Der trotz des Rückgangs immer noch hohe Liquiditätsbestand in Verbindung mit einem steigenden Zinsniveau bietet momentan noch die Chance, auch in den aktuellen Krisenzeiten finanzielle Auswirkungen abzufedern und trotzdem in Zukunftsthemen investieren zu können.

4. Investitionen in Wohnungsbau

Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum und der hohen Attraktivität Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsort besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die LHW und ihre Wohnungsbaugesellschaften haben ein breitgefächertes Angebot an Wohnungen. Dabei beteiligen sie sich an Wohnungsbauprogrammen zur Schaffung geförderten Wohnraums. Damit soll das Wohnen in Wiesbaden auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv sowie bezahlbar bleiben und somit die Zukunftsfähigkeit Wiesbadens in diesem Sektor sichern. Die LHW unterstützt ihre Wohnungsbauunternehmen hierbei mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen.

²⁴ Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juni 2017.

2.10 Risiken

Aus der kommunalen Aufgabenwahrnehmung der Stadt ergeben sich naturgemäß eine Reihe von Risiken. Als Risikobereiche sind insbesondere zu nennen:

1. Steuerentwicklung

Das Ertragsaufkommen der LHW ist wesentlich von der Entwicklung der beiden Steuerarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abhängig. Das Risiko der Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt werden. Eine coronabedingte Gewerbesteuerkompensation des Landes Hessen wie im Vorjahr fand in 2021 nicht statt. Inwiefern künftig Kompensationszahlungen erfolgen (für coronabedingte Ausfälle oder andere Ausfälle), bleibt ungewiss.

2. Bundes- und Landesgesetzgebung / Rechtsprechung

Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt.

Beispielsweise wachsen die Personal- und Sachaufwendungen durch die ab dem 01.01.2023 gültige Wohngeldnovelle. Zur Umsetzung wird seitens des Fachbereichs ein Stellenaufwuchs von 19 Vollzeitäquivalenten gefordert.

Weitere Risiken erwachsen aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer haben.

Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die Gesetzgebung zur Umsatzsteuer, insbesondere aus § 2b Umsatzsteuergesetz. Trotz stetiger Risikominimierung durch Schulungen, Kontrollen, Anpassungen und Prüfungen können die tatsächlichen Auswirkungen auf die LHW derzeit nicht beziffert werden.

Das Ausfallrisiko der Nachforderungszinsen infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021, Az. 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 beläuft sich auf 4.900 Tsd. €. Bei den Erstattungszinsen können 5.100 Tsd. € aufgrund des geschützten Vertrauens der Steuerpflichtigen nicht zurückgefordert werden. Das Risiko für Verzinsungszeiträume nach dem 01.01.2019 kann noch nicht beziffert werden, da die Zinsfestsetzungen in diesen Fällen vollständig programmseitig unterdrückt werden und vor einer Anpassung des Programms, welches sich derzeit in der Testphase befindet, eine Auswertung der Fälle nicht möglich ist.

Die LHW wirkt den Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden, die Teilnahme an Anhörungen zu Gesetzesvorhaben und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

3. Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung birgt ebenfalls Risiken. So geht die letzte Bevölkerungsprognose²⁵ bis 2035 von einem Anstieg (ca. 56 Tsd. im Jahr 2016, ca. 68 Tsd. im Jahr 2035) der Personen im Rentenalter um 20,9 % aus. Personen im Rentenalter verfügen in der Regel über ein geringeres Einkommen als Erwerbspersonen. Damit sinkt die Einkommensteuer. Zudem steigt das Risiko zusätzlicher Sozialtransfers.

²⁵ Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juni 2017.

Jahresabschluss 2021

4. Zinsentwicklung

Das sich im Anstieg befindende Zinsniveau bewirkt immer weniger eine Haushaltsentlastung. Die Liquiditätswirkung trägt zusätzlich dazu bei, dass die LHW zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen Tagesgeld aufnimmt.

Die LHW überwacht stets die Zinsentwicklung und sichert ggf. das Zinsniveau.

Ein Blick auf die Zinsentwicklung offenbart steigende Zinsen. Sie liegen gleichwohl deutlich unter der Inflationsrate. Insofern ist real eine schleichende Entwertung der liquiden Mittel festzustellen. Allerdings werden für Einlagen keine Negativzinsen mehr aufgerufen. Die LHW versucht u. a. mithilfe zweier Spezialfonds (insgesamt 100.800 Tsd. €) gegenzusteuern. Gleichzeitig steigen auch die Kreditzinsen, was viele Bauprojekte zusätzlich verteuert. Dies gilt auch für die Wohnungsbauprogramme und alle Mietmodelle sowie die Anforderungen an das Eigenkapital städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe. Dem Risiko bei städtischen Investitionen begegnet die LHW situativ durch Forwardkredite.

5. Flächenentwicklung

Für das mit rd. 270 ha größte Flächenentwicklungsprojekt „Ostfeld / Kalkofen“ im Südosten der Innenstadt wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2020 der Satzungsbeschluss einer „städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme“ für den Bereich Ostfeld gefasst. Die Satzung trat am 10.08.2021 in Kraft. Damit wird der Bodenwert aller Grundstücke im Areal eingefroren. Der Planungsprozess soll eine umfassende Bürgerbeteiligung beinhalten und wird inhaltlich offen mit der Zielsetzung gestartet, einen ausgewogenen Mix von Wohnen, Arbeiten und Freiflächen herzustellen sowie eine optionale Erweiterung der Deponie zu ermöglichen.

Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand 30.05.2022) schließt zwar mit einem Ergebnis von -113.100 Tsd. € ab. Dem werden später in der Bilanz jedoch insbesondere Soziale Infrastrukturen (Kitas, Schulen) in Höhe von 256.700 Tsd. € sowie Grünanlagen und Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 63.600 Tsd. € auf der Aktivseite gegenüberstehen.

6. Verkehrsinfrastruktur Dritter (Bundesfernstraßen etc.)

Mitte 2021 sackte die Salzbachtalbrücke der A66 ab und wurde infolgedessen vollständig gesperrt. Hiermit einher ging auch die zeitweise Sperrung der darunter liegenden Straße sowie der darunter verlaufenden Bahntrasse zum Wiesbadener Hauptbahnhof. Dies führte zu einem Verkehrschaos im Wiesbadener Stadtgebiet in erheblichem Ausmaß. Seitens des Gesamtverbundes wurden bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung diverse Maßnahmen ergriffen, welche Kosten im einstelligen Millionenbereich (ca. 1,2 Mio. €, Stand: 31.12.2023) verursachten. Ob alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten (aktuelle und künftige Kosten) vollständig übernommen werden, bleibt abzuwarten.

Beteiligungen

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements überwacht die Kämmerei die unternehmerische Planung der Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das Beteiligungsmanagement sicher, dass die vorgegebenen Kontrollmechanismen beachtet werden. Es koordiniert den Informationsaustausch mit den Unternehmen und ggf. den Fachdezernaten. Das Beteiligungsmanagement dient insbesondere dazu, Budgetabweichungen frühzeitig, u. a. mittels der Quartalsberichterstattung wesentlicher städtischer Gesellschaften, festzustellen und dem Magistrat sowie den Gremien hiervon zu berichten. Im Bedarfsfall werden gleichzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen bei den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen eingefordert. Steuerungsrelevante Informationen über Einzelgesellschaften und Unternehmensbereiche werden von dem Beteiligungsmanagement als Teil des Finanzdezernats generiert. Ziel der Systematisierung besteht darin, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie letztendlich des städtischen Beteiligungsportfolios treffen zu können.

Jahresabschluss 2021

Das Beteiligungsmanagement prüft ferner die Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften mit Blick auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz²⁶ (nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer²⁷ PS 720). Zu beachten ist dort vor allem der Fragenkreis 4 „Risiko-früherkennungssystem“. Auch bei allen vorliegenden Jahresabschlüssen des Jahres 2021 der Mehrheitsgesellschaften der LHW findet der Fragenkreis 4 angemessene Beachtung. Die Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften haben in ihren Gesellschaften Maßnahmen ergriffen und Frühwarnsignale definiert, mit denen bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich rechtzeitig erkannt werden können.

Das Prüfungsfeld im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der städtischen Gesellschaften wurde um das EU-Beihilfenrecht erweitert. Dieses beinhaltet die Überprüfung beihilfenrechtlicher Sachverhalte nach Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union²⁸ insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen (IDW PS 700). Das Beteiligungsmanagement hatte sich des Sachverhalts angenommen und ein Projekt zur Verifizierung des Beihilfetatbestandes in den städtischen Beteiligungen initiiert. Betraute Unternehmen sind aufgefordert, eine Plan-Trennungsrechnung im Rahmen der Wirtschaftsplanung abzugeben und beschließen zu lassen. Die Ist-Trennungsrechnung ist Bestandteil der jeweiligen Jahresabschlussprüfung der Gesellschaften.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0115 vom 30.03.2017 wurde festgelegt, dass der Prüfungsauftrag der städtischen Gesellschaften im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen um eine Entsprechenserklärung zu erweitern ist. Diese wurde gemeinsam mit den Beteiligungen erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0301 vom 14.09.2017 beschlossen.

Für Kapitalgesellschaften, deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 50 % im Besitz der LHW befindet, hält die LHW Ausfallbürgschaften in Höhe von 477.386 Tsd. €. Dem Risiko des Eintritts wird ebenfalls im Rahmen der oben genannten Maßnahmen des Beteiligungsmanagements entgegengewirkt.

mattiaqua

Der Eigenbetrieb mattiaqua schloss das Jahr mit einem Jahresüberschuss von 720 Tsd. € ab.

Durch die Pandemie mussten sämtliche Einrichtungen von mattiaqua erneut bis mindestens Mitte Juni 2021 vollständig geschlossen bleiben. Erst dann konnte der Betrieb in den Bädern sukzessive wieder aufgenommen werden, aufgrund der Corona-Auflagen jedoch nur in eingeschränktem Rahmen. Zur Stabilisierung des Eigenbetriebes beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.12.2021 (mit Beschluss Nr. 0741 zur SV 21-V-86-0004) eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 1.460 Tsd. €. Da die Zahlung der Kapitaleinlage erst im Geschäftsjahr 2022 erfolgte, wurde im Abschluss per 31.12.2021 eine Forderung gegenüber der LHW aktiviert.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte zunächst in ihrer Sitzung am 21.12.2017 (mit Beschluss Nr. 0533 zur SV 17-V-86-0004) dem Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße sowie der Eissportfläche mit Saunaaanlage im Kostenrahmen von rund 63.000 Tsd. € netto zu. Nach Abschluss der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung wurden nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 98.500 Tsd. € erwartet. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am

²⁶ Im Folgenden HGrG.

²⁷ Im Folgenden IDW.

²⁸ Im Folgenden AEUV.

Jahresabschluss 2021

10.12.2020 von dieser Kostensteigerung Kenntnis (vgl. Beschluss Nr. 0468 zur SV 20-V-86-0004). Im Laufe des Jahres 2021 verdichteten sich die Anzeichen für eine weitere Kostensteigerung auf rund 124.200 Tsd. €. Die künftigen laufenden Kosten werden die Erlöse alleine durch Abschreibung und Zinsen voraussichtlich übersteigen. Über die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die damit einhergehenden Folgekosten wurden und werden die städtischen Gremien im Rahmen von Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen informiert.

Zudem ist mattiqua aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0286 zu SV 20-V-20-0033 vom 17.09.2020 weiterhin verpflichtet, einen monatlichen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen und die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen darzustellen.

TriWiCon / Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Die Geschäftsentwicklung lag in 2021 bedingt durch den Wertberichtigungsbedarf der Greensill-Festgeldanlage und den Folgen der Corona-Pandemie unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes. Das Wirtschaftsjahr 2021 schloss mit einem negativen Ergebnis in Höhe von - 5.747 Tsd. € (Vorjahr: -2.645 Tsd. €) ab.

Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon war außerdem geprägt von der Verlustübernahme der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 3.715 Tsd. € (Vorjahr: 7.023 Tsd. €).

Für das Geschäftsjahr 2021 war eine Verlustübernahme in Höhe von 8.745 Tsd. € durch die TriWiCon geplant. Zur Verlustreduzierung der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH trug im Wesentlichen die November- / Dezemberhilfe des Bundes, die Mietreduzierung für das RheinMain CongressCenter (RMCC) (Nutzung als Impfzentrum) sowie ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen im Personalbereich bei.

Da der Jahresfehlbetrag der TriWiCon in 2021 hauptsächlich durch die Abwertung der Geldanlage bei der Greensill-Bank entstanden ist, wurde eine Wertberichtigung der Finanzanlage i. H. v. 4.460 Tsd. € vorgenommen.

Eine nachträgliche Zuschreibung erfolgte in Höhe von 286 Tsd. €, da der tatsächliche Verlust in 2020 geringer als die Abwertung ausfiel, die auf Basis der Hochrechnung erfolgte.

EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden

In 2021 wurden der EGW aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0317 vom 14.09.2017 und Nr. 0442 vom 31.10.2019 Mittel in Höhe von 2.740 Tsd.€ als Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft widmet sich im Auftrag der LHW auch der Thematik „Gesunde Stadt Wiesbaden“. Vorgesehen ist die Profilierung und Stärkung der LHW als Gesundheitsstadt durch gezielte Herausstellung vorhandener Potenziale und die Positionierung im nationalen Wettbewerb. Ziel ist u. a., den unter den Wiesbadener Kliniken begonnenen Dialogprozess fortzuführen, der eigenständig Impulse zur Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Wiesbaden setzt. Darüber hinaus wird sich die EGW der Verstärkung des Kliniknetzwerkes widmen sowie Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegekräften ergreifen.

Jahresabschluss 2021

Die Gesellschaft befasste sich im Auftrag der LHW in besonderem Maße mit dem Aufbau eines ganzheitlich integrierten Versorgungssystems im Sinne eines Lotsensystems (digitales Informationsportal) zur schnelleren und besseren Information sowie Behandlung von Patienten (mymedAQ).

Das Jahresergebnis 2021 betrug -610 Tsd. €.

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr)

Die ESWE Verkehr befindet sich im starken Wandel vom rein kommunalen Verkehrsunternehmen, welches ausschließlich Busverkehrsleistungen anbietet, hin zu einem Mobilitätsdienstleister der LHW mit Perspektive eines komplett emissionsfreien öffentlichen Personennahverkehrs.

An den Themen des Green City Masterplans der LHW und dem damit verbundenen Ausbau des emissionsfreien ÖPNV wurde weitergearbeitet. Mit dem Green City Plan - Masterplan „WI-Connect“ werden Beiträge zur Entwicklung einer nachhaltigen urbanen Mobilität in Wiesbaden geleistet, um die Belastungen in der Innenstadt mit Stickstoffdioxid (NO₂), aber auch anderen Luftschadstoffen und Lärm zu reduzieren. ESWE Verkehr setzt sich dabei für ein leistungsstarkes und umweltfreundliches Mobilitätsangebot in Wiesbaden nach dem Motto „Wir verbinden Mobilität und Umwelt“ ein. Das Zukunftsziel von ESWE Verkehr besteht darin, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in der Stadt weiter zu steigern sowie Voraussetzungen für ein sauberes und lebenswertes Wiesbaden zu schaffen.

Durch die zahlreichen Verkehrsprojekte werden die Jahresergebnisse der ESWE Verkehr stark beeinträchtigt, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördermittelgebern getragen werden.

Das Jahr 2021 war geprägt von der Corona-Pandemie. Die Beförderungsentwicklung im Bereich Fahrausweisverkauf stieg zwar um 0,7 % von 38,6 Mio. auf 38,9 Mio. Beförderungsfälle gegenüber dem Vorjahr, die Umsatzerlöse lagen allerdings weiterhin deutlich unter den Zahlen vor der Pandemie. Der im Verlauf des Jahres 2021 deutlich spürbare Umsatzrückgang konnte jedoch teilweise durch den Zuschuss für Schäden aus Mindereinnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme betrug 39.562 Tsd. € und lag damit 1.647 Tsd. € unter dem Verlust des Vorjahres. Der Wirtschaftsplan 2021 ging von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 55.826 Tsd. € aus, weshalb sich das tatsächliche Jahresergebnis als deutliche Verbesserung erwies.

Mit Beschluss Nr. 0286 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 wurde ESWE Verkehr aufgefordert, beginnend mit dem Berichtsmonat August 2020 zum 25. des Folgemonats eine monatliche Berichterstattung vorzulegen. Diese beinhaltet die Bestandteile Gewinn- und Verlustrechnung (Plan / Ist-Vergleich inkl. Hochrechnung), Liquiditätsstatus, Liquiditätsvorschau sowie eine Erläuterung zu eingeleiteten und umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Erreichung der jeweils beschlossenen Wirtschaftsplanung.

Mit Beschluss Nr. 0614 vom 16.12.2021 wurde Dezernat V/ESWE Verkehr beauftragt, den Wirtschaftsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH insoweit anzupassen, dass der Jahresverlust in 2022 auf 50.750 Tsd. € und in 2023 auf 54.105 Tsd. € reduziert wird. Diese Anpassung erfolgte durch größere Einsparungen, u. a. durch die Einstellung der Projekte „365-€-Ticket“ sowie „DIGI-S“. Die jährlichen Verluste werden allerdings unter Berücksichtigung der Projekte Batteriebusse, Brennstoffzelle, ESWE mein-Rad, Car Sharing, Mobilitätsstationen, Digi-P, zusätzliche Mobilitätsangebote bis 2026 kontinuierlich weiter ansteigen. Es ist dabei zu beachten, dass die Ausschreibung für die Gelenkbusse noch nicht erfolgt ist. Je nach Art der zu beschaffenden

Jahresabschluss 2021

Busse (Wasserstoff, Hybrid, Batterie) wird dies auch Auswirkungen auf die Kosten für Infrastruktur und Betriebshof haben. Im Jahr 2021 wurden weitere 33 Elektrobusse geliefert, sodass sich der Anteil der Elektrobusse auf 64 erhöht hat. Weitere 56 Fahrzeuge werden für das zweite Quartal 2022 erwartet.

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Die WVV umfasst den Bereich Verkehr, Versorgung und Immobilien. Risiken im Bereich Verkehr sind bereits im Punkt „ESWE Verkehrsgesellschaft mbH“ beschrieben. Die ESWE Versorgungs AG trägt mit ihrem Ergebnis wesentlich zur Quersubventionierung des Verkehrs bei.

Das Jahresergebnis 2021 lag mit einem erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 14.792 Tsd. € um 7.655 Tsd. € über dem Planwert. Ursächlich hierfür ist ein verbessertes Beteiligungsergebnis.

Neben der für das Jahr 2021 geplanten Ausschüttung an die LHW in Höhe von 5.000 Tsd. € können zusätzliche Ausschüttungen generiert werden. Das Ausschüttungspotenzial umfasst 8.700 Tsd. €.

Aus der Wirtschaftsplanung (Mittelfristplanung) der WVV ist ersichtlich, dass sich die Jahresergebnisse der WVV Wiesbaden Holding GmbH in den Folgejahren reduzieren werden. Dies resultiert vor allem aus den rückläufig geplanten Beteiligungsergebnissen.

Gegensteuerungsmaßnahmen waren mit Beschluss 0286 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 bereits eingefordert. Die WVV ist fortan ebenfalls angehalten, eine monatliche Berichterstattung vorzulegen.

Ergänzend erteilte die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0338 vom 12.11.2020 (SV 20-V-01-0029) sowie Nr. 0379 vom 30.09.2021 den Auftrag, Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten, die zu besseren Jahresergebnissen und zu einer höheren Ausschüttung an die LHW führen. Maßnahmenvorschläge werden mit den Konzerngesellschaften erarbeitet. Eine Gesamtkonzeption inkl. Rahmenzeitplanung / Umsetzungsplanung etc. steht jedoch noch aus.

Weitere Risiken ergeben sich gegenwärtig aus einem anhängigen Steuerrechtsstreit. Die voraussichtliche Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2012 - 2019 war mit insgesamt 20.700 Tsd. € angesetzt. Das Verfahren befindet sich aktuell in der Revision beim Bundesfinanzhof. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Auflösung der Rückstellung, da das Finanzamt die Nutzung der Verlustvorträge versagte. Die Steuerrückstellung umfasst derzeit noch 11.800 Tsd. €. Die streitgegenständliche Anerkennung von Verlustvorträgen im Querverbund (Verlustvorträge) gilt es weiterhin kritisch zu beobachten, zumal neue Risiken in Fällen disqualifizierender Verlusttragung durch den hessischen Städtetag aufgezeigt worden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Veränderung in der Verwaltungspraxis einstellen wird (ÖPNV, Querverbundschreiben BMF 12.11.2009).

Weitere Risiken für den WVV-Konzern ergeben sich aus der Ukraine-Krise. Angesichts der Unsicherheiten über den Fortgang der Rohstofflieferungen von Russland nach Europa sind die Notierungen im Gas- und Stromhandel stark angestiegen. In einigen europäischen Staaten, darunter Deutschland, arbeiten die Regierungen an Maßnahmen, um die Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten zu verringern. Im Vertrieb stellen das Marktrisiko und das Risiko von Forderungsausfällen die größten Risikopotenziale dar. Im Endkundengeschäft befürchtet ESWE Versorgung nach den zu erwartenden Preissteigerungen ein erhöhtes Ausfallrisiko von

Jahresabschluss 2021

Forderungen. In der Energiebeschaffung ergeben sich Risiken aus einem möglichen Ausfall von Vorlieferanten und der Portfoliobewirtschaftung bzw. weiteren Preissteigerungen.

Die Auswirkungen sind ebenso spürbar im Bereich des Personennahverkehrs. Insbesondere die aktuellen Preisentwicklungen für fossile Treibstoffe, Strom und Gas führen zu erheblichen Mehrkosten in der Verkehrsgesellschaft.

Des Weiteren beeinflussen die Auswirkungen des Ukraine-Krieges den Konzernbereich „Immobilien“. Im Bereich der Bewirtschaftung wird der Anstieg der Energiepreise einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen verursachen. Auch wenn dieser Anstieg zum größten Teil über die Nebenkostenabrechnungen auf die Mieter umgelegt werden kann, wird die Liquiditätslage belastet werden. Forderungsausfälle / -abschreibungen können die Ergebnisse belasten.

Nachdem in den letzten Jahren die Bau- und Instandhaltungskosten bereits deutlich angestiegen sind, hat sich diese Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 - insbesondere durch die Ukraine-Krise - weiter verschärft und das Risiko unvorhergesehener Kostensteigerungen bei Bauprojekten deutlich erhöht. Darüber hinaus bestehen - auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der Ukraine-Krise - Unsicherheiten hinsichtlich des Beginns und der termingerechten Fertigstellung von Bauvorhaben.

Darüber hinaus sind steigende Zinsen zu beobachten. Um das finanzielle Risiko der Gesellschaften zu vermeiden, erfolgt deshalb eine Überprüfung der einzelnen Projekte hinsichtlich deren Wirtschaftlichkeit. Aus den Ergebnissen der Überprüfungen wird dann der weitere Umgang (z. B. zeitliche Verschiebung, Weiterführung / Aufgabe des Projektes) abgeleitet.

SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 12.11.2020 (Beschluss Nr. 0337) eine Kapitalerhöhung bei der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zur Stärkung des Eigenkapitals.

Es wurde beschlossen, dass die WVV bei der SEG (mittelbar über die GWI) eine Gesellschaftereindeckung durch Einzahlung in die Kapitalrücklage vornehmen soll. Die Höhe beträgt 6.000 Tsd. €.

Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH

Das Jahr 2021 war erneut von der Corona-Pandemie und deren Folgen geprägt.

Der Jahresfehlbetrag betrug -3.953 Tsd. € und fiel mit 2.568 Tsd. € deutlich schlechter aus als geplant. Durch die Stilllegung der Betriebsstätte Klarenthal wurde eine Sonderabschreibung i. H. v. 1.865 Tsd. € vorgenommen, welche maßgeblich zur erheblichen Planabweichung beitrug.

Zum 01.01.2021 trat die WJW dem Kommunalen Arbeitgeberverband (TVöD) bei und vereinbarte einen Überleitungstarifvertrag für alle Festangestellten. Dies hatte einen deutlichen Anstieg des Personalaufwands im Geschäftsjahr zur Folge und wird auch in den Folgejahren zu einem deutlichen Anstieg führen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte auf Grundlage der Stadtverordnetenbeschlüsse Nr. 0489 vom 12.12.2019 und Nr. 0348 vom 12.11.2020 im Jahr 2020 und 2021 eine Kapitaleinlage in Höhe von jeweils 1.500 Tsd. € in die Kapitalrücklage der WJW.

Jahresabschluss 2021

Des Weiteren erfolgte gemäß § 41 GemHVO (Hinweis Nr. 16) eine Abwertung des Buchwertes (12.445 Tsd. €) in Höhe von 6.531 Tsd. € auf 7.414 Tsd. €, da die Gesellschaft drei Jahre in Folge Verluste erwirtschaftete.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -3.327 Tsd. € (Plan: - 1.275 Tsd. €) erwartet. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden per Sitzungsvorlage (SV 22-V-20-0032) Gegensteuerungsmaßnahmen eingefordert. Die Beschlussfassung der StVV (Nr. 0418) vom 29.09.2022 forderte die WJW zur Monatsberichterstattung sowie zur Durchführung eines Sanierungskonzeptes auf.

WLW

Die Gesellschaft erwirtschaftete sowohl in 2019 als auch in 2020 negative Jahresergebnisse. Der zu vermeidende „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ per Stichtag 31.12.2020 umfasste 223 Tsd. €. In dieser Höhe wurde eine Forderung gegenüber der LHW (Kernhaushalt) aktiviert. Da die künftige Ergebnisprognose nicht positiv ausfiel, wurde eine Abwertung des Buchwertes in Höhe von 100 Tsd. € auf 1 € Erinnerungswert vorgenommen (gemäß § 41 GemHVO Hinweis Nr. 16).

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 295 Tsd. € (Vorjahr Jahresverlust 59 Tsd. €) erwirtschaftet. Nach Verrechnung der gegenüber der LHW bestehenden Forderung in Höhe von 223 Tsd. € und Verrechnung mit dem Verlustvortrag in Höhe 100 Tsd. € beträgt das Bilanzergebnis -27 Tsd. €.

Wivertis

Die Anteile der Atos SE i. H. v. 50,1 % an der WIVERTIS GmbH wurden gemäß StVV Beschluss Nr. 0197 vom 21. Juni 2018 sowie StVV Beschluss Nr. 0395 vom 12.11.2020 erworben. Der Zeitpunkt des Anteilsübergangs war der 01.01.2021. Der Kaufpreis ergab sich aus dem seinerzeit geschlossenen Konsortialvertrag. Er betrug 1.066.744,44 €. Damit wurde WIVERTIS eine 100 %ige Tochter der LHW.

Gigabitregion Frankfurt RheinMain GmbH

Die LHW ist seit 2021 am Stammkapital der Gesellschaft mit 3.900 € beteiligt. Die Kapitaleinlage erfolgte im Jahr 2021 gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0174 vom 20.05.2021.

Hinweis

Anhaltspunkte für einen über den geschilderten hinausgehenden Abwertungsbedarf von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie des Sondervermögens und der Zweckverbände ergaben sich bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt nicht.

7. Strukturelle Risiken

Durchgeführte oder geplante große Investitionen städtischer Gesellschaften, wie z. B. das RMCC, die Umstellung und der Betrieb des ÖPNV mit Elektrobussen, der Sportpark Rheinhöhe oder

Jahresabschluss 2021

Wohnungsbauprojekte bergen Risiken für die Zukunft in sich (siehe oben). Neue bzw. steigende Betriebskosten oder der zu erbringende Schuldendienst führen zu steigenden Betriebskostenzuschüssen bzw. geringeren Gewinnabführungen städtischer Gesellschaften oder Eigenbetriebe. Dies gilt ebenfalls für die langfristig angelegten Mietmodelle für Schulen und andere städtisch genutzte Objekte, die Dauerschuldverhältnisse in beträchtlicher Höhe generieren. Damit wirken sich diese Vorgänge mittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Sie sind in Krisenzeiten auf lange Sicht nicht konsolidierungsfähig und bilden damit potenziell ein strukturelles Risiko. Solchen Risiken sind durch umsichtige Beschlussfassungen zu begegnen.

8. Investition und Instandhaltung

Die LHW verfügt über ein umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant. Die Durchführung der Maßnahmen und die technische Entwicklung der Anlagen unterliegen der dauernden Überwachung durch die Bauämter.

9. Allgemeine Organisationsrisiken

Aufgrund der Aufgaben und der Leistungsstruktur der LHW existieren eine Reihe von allgemeinen Organisationsrisiken. Als solche sind bspw. zu nennen: Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögens- oder Personenschäden infolge fahrlässiger Handlungen, Vermögensschäden durch mangelhafte Vertragsgestaltung sowie Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Leistungserbringung Dritter. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die LHW eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und das Verwaltungshandeln durch interne Vorschriften geregelt. Hierzu gehören:

- die Schaffung der Stelle eines Korruptionsbeauftragten
- der Erlass städtischer Vergaberichtlinien
- der Erlass von Dienstanweisungen
- die permanente Kontrolle von beauftragten Unternehmen
- die Vertragskontrolle durch das Rechtsamt

10. Liquiditätsrisiko

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres betrug 154.587 Tsd. €.

Mehrere Jahre mit sinkenden Gewerbesteuererträgen verbunden mit gleichbleibendem oder steigendem Aufwand würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die LHW derzeit nicht erkennbar.

11. Zinsrisiken

Aus der Finanzierungstätigkeit einer Kommune heraus erwachsen Zinsrisiken. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadtverordnetenversammlung der LHW mit Beschluss Nr. 0071 vom 12.02.2004 die Einführung eines Zinsrisikomanagements beschlossen. Die Kämmerei berichtet den Körperschaften hierüber halbjährlich im Anschluss an die Portfoliobeiratssitzungen. Seit 2018 wird das Mandat durch die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) in Frankfurt am Main wahrgenommen.

12. Betriebsprüfungen

Die LHW wird regelmäßig Betriebsprüfungen durch das Finanzamt Wiesbaden unterzogen. Hierbei bestehen Risiken, wenn die Prüfung das Erfordernis von Steuernachzahlungen ergibt. Soweit bezifferbar, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Jahresabschluss 2021

2.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 sowie Ausblick

Am 24.02.2022 begann der Ukraine-Krieg, der weitreichende Folgen für die Wirtschaft in Deutschland und damit auch für die LHW mit sich bringt. Eine Vielzahl ukrainischer Flüchtlinge wurde von der LHW aufgenommen, weshalb die Aufnahmekapazitäten derzeit ausgeschöpft sind.

Das ifo-Institut prognostiziert (Stand:12.09.2022) die Inflationsrate in Deutschland für das Jahr 2022 mit 8,1%. Hauptursache für diese Entwicklung sind die stark gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel. Der Druck auf die Europäische Zentralbank wurde somit erhöht und führte zur deutlichen Anhebung des Leitzinses. Weitere Zinserhöhungen sind zu erwarten. Neben den finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise bringt der steigende Leitzins einen gravierenden Anstieg der Kosten in der Baufinanzierung der LHW mit sich.

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel gab am 30.11.2021 bekannt, dass die Beamtenbesoldung in Hessen in den Jahren 2013 bis 2020 zu niedrig war und damit nicht den Grundsätzen einer verfassungsgemäßen Besoldung entsprach. Der VGH gab den Sachverhalt zur Klärung an das Bundesverfassungsgericht weiter. Nach einem Urteil ist hier mit erheblichen Nachzahlungen in der Beamtenbesoldung zu rechnen. Weiterhin gab die Hessische Landesregierung am 05.08.2022 bekannt, dass die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionäre und Pensionärinnen zum 01.04.2023 und 01.01.2024 jeweils drei Prozent höhere Bezüge erhalten. Die Pensionsrückstellungen werden sich dementsprechend in ihrer Berechnung signifikant erhöhen. Ob das zum Jahresabschluss 2022 bereits der Fall sein wird, ist noch offen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres sind nicht festzustellen.

Haushalt

Die Haushaltssatzung 2022/2023 wurde am 16.12.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Durch die Aufsichtsbehörde wurde am 19.05.2022, mit Hinweisen zur Haushaltsführung, lediglich der Haushaltsplan des Jahres 2022 genehmigt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 geht, unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Risiken, von einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 67.424 Tsd. € aus. Für das Jahr 2023 stellt die Aufsichtsbehörde die Genehmigung in Aussicht, sofern das genehmigte Defizit für das Jahr 2022 nicht überschritten wird.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (immaterielle und Sachanlagen, sowie Finanzanlagen) belaufen sich auf 94.653 Tsd. €. Die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 36.937 Tsd. € und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 150.000 Tsd. €²⁹ festgesetzt.

²⁹ Das Ministerium des Inneren und für Sport hat mit Genehmigungserlass vom 24.05.2018 einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 150.000 Tsd. € jährlich genehmigt.

Jahresabschluss 2021

Die nachfolgende Übersicht stellt die wesentlichen Plangrößen des Haushalts 2022 mit den Plan- und Ist-Zahlen des Haushaltsjahres 2021 gegenüber.

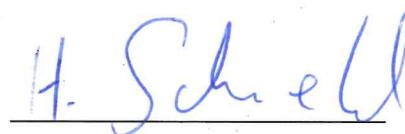
Position / Bezeichnung in Tsd. €	HH Ansatz ¹ 2022	Ist 2021	Plan akt. ² 2021	HH Ansatz 2021
10 ordentliche Erträge	-1.362.728	-1.340.191	-1.324.420	-1.304.528
19 ordentlicher Aufwand	1.442.364	1.469.601	1.492.746	1.384.225
20 Verwaltungsergebnis	79.637	129.410	168.326	79.697
21 Finanzerträge	-23.536	-29.566	-20.188	-20.188
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.898	13.374	16.937	16.898
23 Finanzergebnis	-6.638	-16.191	-3.251	-3.290
24 ordentliches Ergebnis	72.999	113.218	165.075	76.407
25 außerordentliche Erträge	-5.575	-19.370	-5.020	-5.020
26 außerordentliche Aufwendungen	0	15.386	0	0
27 außerordentliches Ergebnis	-5.575	-3.984	-5.020	5.020
28 Jahresergebnis	67.424	109.235	160.055	71.387

Die Sollstellung der Gewerbesteuer beträgt zum 24.11.2022 391.753 Tsd. €.

Der Planungsstand der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 beträgt 246.104 Tsd. €.

Im Endergebnis 2022 prognostiziert die Hochrechnung des Haushaltsmanagementsystems (Stand Oktober 2022) einen Fehlbetrag in Höhe von -84.830 Tsd. €.

Wiesbaden, 16.04.2024



Dr. Hendrik Schmehl
Stadtkämmerer

¹ Siehe Hinweis zur Planversion des HH-Ansatzes 2021 bei Kapitel 2.4 des Jahresabschlussberichtes.

² Fortgeschriebener Ansatz mit übertragenen Ermächtigungen (früher: Haushaltsreste/Vorträge).

2.12 Erklärung zu den verwendeten Kennzahlen

Vermögenslage	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}^{32} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$
	Pro- Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Einwohnerzahl}}$
Finanzlage	Freier Cash-Flow	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./ Auszahlungen a. d. ordentl. Tilgung v. Krediten und Anleihen
Ertrags- und Aufwandslage	Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}) \times 100}{(\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen})}$
	Steuerquote	$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Ertr. a. Zuweisungen und Zusch. f. lfd. Zwecke} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorgung)} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

³² = Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (-) (Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (+/-) Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres (-) Abschreibungen auf Anlagenabgänge und Umbuchungen).

Jahresabschluss 2021

3 Anhang / Erläuterungen zum Jahresabschluss

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 werden gemäß Ziffer 4 des § 112 HGO die wesentlichen Positionen mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten erläutert.

Die Teilergebnisrechnungen der Dezernate werden für die Teilhaushalte Wiesbaden und die Stadtteile Amöneburg, Kastel und Kostheim³³ zusammen erstellt und befinden sich im Tabellen-
teil ab Kapitel 4.10.

Investitionen und Instandhaltung werden im Kapitel 3.3 erläutert.

Da die Werte in Tsd. € ausgewiesen sind, kann es gegenüber den exakten Werten der jeweiligen Rechnungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen als wertmäßig bedeutsamste Position in der Vermögensrechnung verringerte sich 2021 um 17.955 Tsd. € auf nunmehr 2.473.007 Tsd. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 86,80 %.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen setzen sich die Werte der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den Zugängen, Abgängen, Abschreibungen und den Umbuchungen aus Vorjahren zusammen.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände (in Tsd. €)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.790	1.503	6.287
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	61.570	63.142	-1.572
Gesamt	69.360	64.644	4.715

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte sind u. a. Investitionszuschüsse an die Autobahn GmbH des Bundes für den Neubau einer Fußgängerbrücke in der Berliner Str. in Höhe von 1.274 Tsd. € zu nennen. An den Internationalen Bund Südwest gGmbH wurden 304 Tsd. € für den Umbau von Räumlichkeiten für eine künftige Kita-Nutzung gewährt.

Bereits abgeschriebene Investitionszuschüsse werden aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Im Haushaltsjahr 2021 wurden daher gewährte und zwischenzeitlich abgeschriebene Investitionszuschüsse ausgebucht. Daraus resultierten Anlagenabgänge in Höhe von rund 7.880 Tsd. € sowie damit zusammenhängenden Wertberichtigungen.

Im Bereich Software wurden u. a. Lizenzen im Bereich der Verkehrssteuerung (Digi-V) oder Digitalisierung der Verwaltung in Höhe von 6.677 Tsd. € erworben.

Eine weitere Festlegung besteht darin, bereits abgeschriebene Software aus dem Anlagevermögen auszubuchen. In 2021 resultierten daraus Anlagenabgänge in Höhe von rd. 290 Tsd. €.

³³ Im Folgenden AKK.

Jahresabschluss 2021

3.1.2 Sachanlagevermögen

Grundstücke (in Tsd. €)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Unbebaute Grundstücke	172.527	174.090	-1.563
Bebaute Grundstücke	300.220	301.019	-799
Gesamt	472.747	475.109	-2.362

Bei den Grundstücken sind öffentliche Grünflächen und Waldflächen nicht enthalten. Sie werden unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich um 1.563 Tsd. €, bei den bebauten Grundstücken um 799 Tsd. € verringert. Das Anlagevermögen wies damit in diesem Bereich einen Grundstücksbestand in Höhe von 472.747 Tsd. € aus.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (in Tsd. €)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Schulbauten	352.728	322.627	30.101
Gebäude der Kinder-, Jugend - und Freizeiteinrichtungen	40.950	40.283	667
Bauten der Alten- und Betreuungseinrichtungen	3.559	3.066	493
Bauten der Sporteinrichtungen	12.416	13.132	-716
Kulturgebäude	29.060	18.613	10.447
Gebäude des Brand- und Katastrophenschutzes	9.627	9.855	-228
Friedhofsgebäude	762	797	-35
sonstige Betriebsgebäude	7.780	8.040	-260
Gebäude der Verwaltung	12.073	12.347	-274
Wohn- und Mischgebäude	75.251	76.869	-1.618
Andere Bauten	4.450	4.594	-144
Außenanlagen	18.602	16.881	1.721
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	567.258	527.104	40.154

2021 wurden einige Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulbauten abgeschlossen. Beispielhaft zu nennen ist der Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 15.794 Tsd. € sowie der Neubau der Albert-Schweitzer-Schule in Kostheim mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 13.870 Tsd. €.

Im Bereich der Kulturgebäude ist vor allem der Neubau des Stadtteilzentrums Schelmengraben mit Baukosten in Höhe von rd. 8.407 Tsd. € zu nennen.

Jahresabschluss 2021

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Straßen	137.033	142.657	-5.624
Wege, Plätze	18.617	20.005	-1.388
Ingenieurbauten, Verkehrslenkungsanlagen	84.015	73.277	10.738
Denkmäler	3.236	3.282	-46
Öffentliche Grünflächen	47.963	46.404	1.559
Friedhofsanlagen	16.080	16.037	43
Gewässerbauten	9.174	8.709	465
Wald	50.422	50.291	131
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	366.540	360.661	5.878

Bei den Straßen sind insbesondere Arbeiten an der Coulinstraße in Höhe von rd. 336 Tsd. € sowie in der Schönaustraße in Höhe von rd. 805 Tsd. € zu erwähnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Beispiele weiterer **Investitionsmaßnahmen 2021**, die im Infrastrukturvermögen erfasst wurden (Werte der Anschaffungs- und Herstellungskosten):

- Digi-V Erweiterung Lichtsignalanlagen (5.207 Tsd.€)
- Digi-V Kameras und Detektoren (4.399 Tsd. €)
- Straßenbeleuchtung (387 Tsd. €)
- Maßnahmen an verschiedenen Gemeindestraßen (2.427 Tsd. €)

Im Bereich der Straßen ergab sich eine Reduzierung der Buchwerte durch die Abschreibungen des Haushaltsjahres, denen keine oder geringere Investitionen gegenüberstehen.

Weiteres Anlagevermögen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	470	443	27
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.729	44.674	5.055
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.607	135.880	-30.273

Die Bilanzposition Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist mit 470 Tsd. € wertmäßig unbedeutend. Der Buchwert veränderte sich u. a. durch die Inbetriebnahme von zwei Photovoltaikanlagen.

Das Anlagevermögen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigerte sich im Jahr 2021. Im Wesentlichen resultierte die Erhöhung aus der Beschaffung von Hardware für Digi-V in Höhe von rd. 2.060 Tsd. € sowie mehrerer Fahrzeuge (rd. 1.967 Tsd. €).

Der Bestand an **Anlagen im Bau** betrug rd. 105.607 Tsd. €. Durch die Fertigstellung von Digi-V verminderte sich der Wert von vormals 135.880 Tsd. € um rd. 30.273 Tsd. €.

Jahresabschluss 2021

Beispielhafte Anlagen im Bau:

- Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt (19.586 Tsd. €)
- Generalsanierung Kunsthaus (4.819 Tsd. €)
- Bierstadt Nord Baufelder 1-4 (8.501 Tsd. €)
- Hainweg Erschließung Baugebiet (6.869 Tsd. €)
- Sporthalle Schelmengraben Generalsanierung (6.603 Tsd. €)
- Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule Neubau (1.257 Tsd. €)
- Kita Münchener Str. Anbau Krippe (2.272 Tsd. €)
- Kita Hainweg I Neubau (2.977 Tsd. €)

3.1.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	455.731	459.720	-3.989
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.820	64.367	-548
Beteiligungen und Zweckverbände	183	179	4
Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	16.530	16.779	-249
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.800	100.800	0
Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)	30.591	66.960	-36.369
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640	173.640	0
Gesamt	841.294	882.445	-41.151

Erläuterungen zu veränderten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dem Gliederungspunkt 2.10 „Risiken“ sind weitere Einzelheiten zu den verbundenen Unternehmen zu entnehmen. Hier finden sich ebenfalls Aussagen zum Anteilskauf der Wivertis GmbH.

Weitere Informationen zu **Sonstigen Ausleihungen** enthält der Punkt „Weiteres Finanzanlagevermögen“.

Jahresabschluss 2021

Der Anteilsbesitz der LHW stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

	Buchwert in EUR 31.12.2021	Beteiligung in%	Buchwert in EUR 31.12.2020
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Sondervermögen			
WLW Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden	1		100.000
TriWicon (ehemals Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Eigenbetrieb)	2.332.549		6.506.139
Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, (Eigenbetrieb)	127.366.938		127.322.370
mattiaqua	9.077.282		7.617.282
Stiftungskapital (Grundkapital)	1.435.214		1.435.214
Summe Sondervermögen	140.211.984		142.981.005
sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen			
WVW Wiesbaden Holding GmbH	290.541.438	100	290.541.438
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden (vormals HSK Rhein-Main GmbH, Wiesbaden)	7.520.003	100	4.780.002
Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH, Wiesbaden (abw. Wirtschaftsjahr 01.08.-31.07.)	7.414.000	100	12.445.471
Altenhilfe Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	6.124.000	100	6.124.000
WIM Liegenschaftsfond GmbH & Co.KG	278.824	5,1	278.824
Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH	25.000	100	25.000
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungs-ges. der Stadt Wiesbaden m.b.H., Wiesbaden	1.775.368	5,1	1.775.368
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	195.186	5,13	195.186
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	556.057	5,1	556.057
WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH, Wiesbaden	1.070.744	100	0
Exina GmbH	18.000	66,67	18.000
Summe sonstige verbundene Unternehmen	315.518.620		316.739.346
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	455.730.604		459.720.351
Beteiligungen			
sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
NASPA	173.640.000	30	173.640.000
Summe sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640.000		173.640.000
Zweckverbände			
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden	1		1
Abwasserverband Flörsheim	1	36,8	1
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1		1
Naturpark Rhein-Taunus	1		1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1		1
Summe Zweckverbände	5		5
sonstige Beteiligungen			
Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH	15.000	12,5	15.000
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	61.072	4,00	61.072
ivm GmbH, Frankfurt am Main	7.471	3,1	7.471
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	80.431	3,7	80.431
ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden	1.150	4,6	1.150
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	12.500	7,14	12.500
Gigabitregion Frankfurt RheinMain GmbH	3.900	11,11	0
MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co.KG	1.000	0,3	1.000
Summe sonstige Beteiligungen	182.524		178.624
Summe Beteiligungen	182.524		178.624
Sonstige Ausleihungen			
davon Genossenschaftsanteile			
Wiesbadener Volksbank e.G.	1.636		1.636
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft	320		320
Summe Genossenschaftsanteile	1.956		1.956
(Rundungsdifferenzen möglich)			
	629.555.090		633.540.936

Jahresabschluss 2021

Weiteres Finanzanlagevermögen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen den in 2017 aufgelegten Spezialfonds bei der Deka Bank in Höhe von 50.800 Tsd. € (der Kurswert am 31.12.2021 lag bei 52.917 Tsd. €). In dem Spezialfonds ist ein Teil der Erlöse aus dem Teilverkauf der ESWE Versorgung AG an die Thüga AG angelegt.

Im Jahr 2020 wurde ein zweiter Spezialfonds bei der DZ Privatbank in Höhe von 50.000 Tsd. € (der Kurswert am 31.12.2021 lag bei 52.504 Tsd. €). Dieser Spezialfonds wurde mit dem Zweck aufgelegt, einen Liquiditätspuffer für Pensionszahlungen künftiger Perioden zu bilden.

Zu den sonstigen Ausleihungen zählte auch ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 35.700 Tsd. € bei der DZ-Bank (Anlage aus den Erlösen des Teilverkaufs der ESWE Versorgungs AG aus dem Jahre 2001). Das Papier wurde mit 6,02 % p. a. verzinst. Zur Fälligkeit am 19.04.2021 wurde das Wertpapier vollständig und planmäßig an die LHW zurückgezahlt.

Die Ausleihungen (insgesamt 110.938 Tsd. €) an verbundene Unternehmen (63.820 Tsd. €), an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (16.530 Tsd. €) und an Sonstige (30.589 Tsd. €) beinhalten im Wesentlichen soziale Wohnungsbaudarlehen. Es handelt sich um niedrig verzinsten Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Die größten Ausleihungen im Überblick:

Ausleihungen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
GWW	43.893	42.486	1.407
GeWeGe ³⁴	17.222	17.514	-292
Nass. Heimstätte	16.530	16.779	-249
Private/ Vereine	9.065	10.934	-1.869
GWH ³⁵	12.989	13.184	- 195
Geno50	3.060	3.108	-48
SEG	4.202	4.259	-57
GSWerk	3.969	4.023	-54

³⁴ GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH.

³⁵ GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen.

Jahresabschluss 2021

3.1.4 Umlaufvermögen

Vorräte

Da die LHW kein wesentliches Vorratsvermögen in Lagern hält, gelten die Vorräte als verbraucht und werden nicht angesetzt.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen / -Zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Gemäß der Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms, des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie des Kommunalen Investitionsprogramms wurden hier Forderungen gegenüber dem Land Hessen i. H. v. 56.416 Tsd. € ausgewiesen. In gleicher Höhe wurde bei den Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt Landesanteil Soko ein entsprechender Gegenposten passiviert. Diese Form der Darstellung fand ausschließlich aufgrund der oben erwähnten Förderrichtlinie Anwendung.

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen verringerten sich um 2.691 Tsd. € auf 11.288 Tsd. €.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen aus Gewerbesteuer reduzierten sich in 2021 von 55.976 Tsd. € auf 33.455 Tsd. €. Die Wertberichtigungen für diese Bilanzpositionen verringerten sich von 42.098 Tsd. € auf 38.089 Tsd. €. Die Forderungen für die Gemeindeanteile Einkommenssteuer und Umsatzsteuer betrugen zum Bilanzstichtag 8.180 Tsd. €.

Umgliederungen von debitorischen Kreditoren wurden in Höhe von 21.794 Tsd. € vorgenommen.

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Gewerbesteuer	33.455	55.976	-22.521
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	5.480	6.210	-730
Forderung aus Beiträgen	124	119	5
Grundsteuer	675	1.157	-482
Spielapparatesteuer u.a.	203	404	-201
Konzessionsabgabe	1.346	1.236	110
Zweitwohnungsteuer	139	111	28
Hundesteuer	456	463	-7
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.774	0	7.774
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	405	0	405
Sonstige Abgaben	254	269	-15
Wettaufwandsteuer	12	32	-20
Umgliederungen debitorische Kreditoren	21.794	7.559	14.235
Wertberichtigungen	-38.089	-42.098	4.009
Gesamt	34.028	31.438	2.590

Jahresabschluss 2021

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 10.241 Tsd. € auf 11.507 Tsd. € im Vergleich zu 2020. Die Erhöhung resultierte aus offenen Forderungen gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen (10.173 Tsd. €).

Aufgrund fehlerhafter Abstimmkonten wurden 1.644 Tsd. € Forderungen und 950 Tsd. € Wertberichtigungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert.

Umgliederungen für kreditorische Debitoren wurden in Höhe von 132 Tsd. € vorgenommen.

Die Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 343 Tsd. €.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.895 Tsd. € auf 38.951 Tsd. € erhöht.

Wesentliche Veränderungen traten bei folgenden Positionen auf:

Bei den sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen wurde ein Anstieg um 8.434 Tsd. € auf 14.760 Tsd. € verzeichnet. Der Anstieg resultierte u. a. aus offenen Personalkosten (Entsorgungsbetriebe der LHW) und Forderungen gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (Erstattung der Investitionskosten).

Die **Forderungen aus Betriebsmittelkrediten** an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhöhten sich um 6.400 Tsd. € auf 9.600 Tsd. Bei den neuen Forderungen handelte es sich um Forderungen gegenüber der Wivertis GmbH (6.900 Tsd. €).

Weiterhin verringerten sich die Forderungen aus Steuern und Abgaben gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen aufgrund des Forderungsausgleichs gegenüber der WVV Wiesbaden Holding GmbH im Jahr 2021 um 8.561 Tsd. €.

Die offenen Zinsforderungen aus diesen Krediten betrugen zum 31.12.2021 rd. 35 Tsd. €.

Im Detail setzen sich die Forderungen aus Betriebsmittelkrediten wie folgt zusammen:

Schuldner	Tilgungsforderung in Tsd. €	Zinsforderung in Tsd. €
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH (früher HSK Rhein-Main GmbH)	2.700	35
Wivertis GmbH	6.900	0
Gesamt	9.600	35

Die Umgliederungen für kreditorische Debitoren betrugen 259 Tsd. €.

Im Rahmen des Cash-Pool-Projektes bestanden zum 31.12.2021 Forderungen gegenüber der mattiaqua (5.300 Tsd. €) und WLW (4.000 Tsd. €). Insgesamt wurde eine Erhöhung von 1.400 Tsd. € verzeichnet.

Jahresabschluss 2021

Das Cash-Pooling zum 31.12.2021 stellte sich wie folgt dar:

	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021
Cashpooling			
LHW	-6.400.000,00	64.100.000,00	94.600.000,00
ELW	11.800.000,00	0,00	0,00
WLW	-4.400.000,00	-4.900.000,00	-5.300.000,00
Mattiaqua	-1.600.000,00	-3.000.000,00	-4.000.000,00
Gesamt Bedarf	-12.400.000,00	-7.900.000,00	-9.300.000,00
Gesamt Überschuss	11.800.000,00	64.100.000,00	94.600.000,00
Saldo (Tagesgeldaufnahme bei einer Bank, wenn < 0 Mio. EUR)	-600.000,00	56.200.000,00	85.300.000,00

Zum Stichtag 31.12.2021 wies das Girokonto der LHW bei der Nassauischen Sparkasse einen Bestand in Höhe von 94.600 Tsd. € auf. Gleichzeitig hatten zwei Eigenbetriebe, die am Cash-Pooling teilnehmen, jeweils einen Bedarf in Höhe von 5.300 Tsd. € (WLW) bzw. 4.000 Tsd. € (mattiaqua). Somit sind zum Ausgleich der Bedarfe insgesamt 9.300 Tsd. € an die Eigenbetriebe geflossen. Folglich ergibt sich aus dem Überschuss der LHW (94.600 Tsd. €) und jener Bedarfe ein Saldo in Höhe von 85.300 Tsd. €.

Weiterhin enthält diese Position **sonstige Forderungen** an verbundene Unternehmen i. H. v. 7.703 Tsd. €, die im Rahmen der **Abwicklung der Personalkosten** entstanden:

Name	Forderung in Tsd. €
Entsorgungsbetriebe der LHW	4.478
TriWiCon	1.222
Wiesbaden Congress & Marketing GmbH	961
WIVERTIS GmbH	509
mattiaqua	377
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden	57
Wasserversorgungsbetriebe der LHW	40
Stiftung Stadtmuseum	36
WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikations GmbH	8
HELIOS Dr. Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden GmbH	7
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	5
Altenhilfe Wiesbaden GmbH	2
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH	1
Gesamt	7.703

Sonstige Vermögensgegenstände

Die wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände bildeten die Nebenforderungen (4.072 Tsd. €), Forderungen für Darlehen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz³⁶, SGB II und

³⁶ Im Folgenden BSHG.

Jahresabschluss 2021

SGB XII vergeben wurden (4.659 Tsd. €) sowie andere sonstige Vermögensgegenstände (30.066 Tsd. €).

Die Forderungen aus antizipativer Abgrenzung verringerten sich um 1.419 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr auf 236 Tsd. €.

Der Stand der Wertberichtigungen für die sonstigen Vermögensgegenstände betrug zum Stichtag 31.12.2021 26.620 Tsd. €.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten die Guthaben auf städtischen Girokonten i. H. v. 90.007 Tsd. € und Festgelder i. H. v. 64.000 Tsd. € sowie Schwebeposten (Bestandsverstärkung) i. H. v. 40 Tsd. € bei diversen Banken und Sparkassen. Weiterhin enthalten sind Bestände von Treuhandkonten i. H. v. 256 Tsd. € von der SEG und RAG-Konten i. H. v. 264 Tsd. € sowie der Bestand der städtischen Handvorschüsse und Ertragskassen i. H. v. 19 Tsd. €.

Wertberichtigung Greensill

Die BaFin verhängte am 03.03.2021 ein Moratorium über die Bremer Greensill Bank AG. Am 16.03.2021 stellte die Bank einen Insolvenzantrag. Die BaFin erklärte daraufhin den Entschädigungsfall.

Hiervon sind zwei Termingeldanlagen der LHW betroffen:

- 23.11.2020 bis 23.11.2021 (für 365 Tage zu 0,10 %) in Höhe von 10.000 Tsd. €.
- 15.08.2019 bis 16.08.2021 (für 721 Tage zu 0,25 %) in Höhe von 5.000 Tsd. €.

Die Forderungen gegenüber der Greensill Bank wurden in 2021 rückwirkend zum 31.12.2020 zuerst von den liquiden Mitteln zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert und zeitgleich vollständig abgewertet (siehe auch Abschlussbericht 2020). In diesem Insolvenzfall tritt die Einlagensicherung für die kommunalen Termingeldanlagen nicht ein.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten u. a. Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen (1.981 Tsd. €) sowie im Dezember 2021 gezahlte Transferaufwendungen (22.220 Tsd. €) und Beamtenbezüge (5.325 Tsd. €) für den Januar des Folgejahres.

Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i. H. v. 12.703 Tsd. € gebildet. Hierbei handelt es sich nahezu ausnahmslos um Mietvorauszahlungen.

3.1.6 Eigenkapital

Die Nettoposition entspricht dem nicht angreifbaren „Eigenkapitalstock“ i. H. v. 1.259.090 Tsd. €. Die Nettoposition blieb unverändert.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Zum 01.01.2021 wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 (48.530 Tsd. €) der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis zugeführt, sodass sich der Bestand der Rücklage auf 218.912 Tsd. € erhöht hat. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses reduzierte sich um 3.017 Tsd. € auf einen Stand von 73.763 Tsd. €.

Sonderrücklagen

In dieser Position enthalten ist das Stiftungskapital in Höhe von 1.528 Tsd. € in unveränderter Höhe.

Jahresabschluss 2021

3.1.7 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgabe

Als eigenkapitalähnliche Position werden die Sonderposten im Sonderpostenspiegel dargestellt (Kapitel 4.4).

Die Sonderposten erhöhten sich um 6.099 Tsd. €.

3.1.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die LHW verzinst die Pensionsrückstellungen derzeit mit einem Zinssatz in Höhe von 4,5 %. Unter Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch³⁷ (zum Stichtag 31.12.2021 in Höhe von 1,87 %) ergaben sich stille Lasten in Höhe von ca. 228.864 Tsd. €.

Unter den Rückstellungen für **Pensionen** werden die Verpflichtungen der LHW für die Versorgungsansprüche von Beamtinnen und Beamten sowie ihren Hinterbliebenen ausgewiesen. Insgesamt bestanden zum 31.12.2021 Pensionsverpflichtungen i. H. v. 549.344 Tsd. € gegenüber 1.930 Berechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.061 Anwärtnerinnen und Anwärter (226.765 Tsd. €), 833 Pensionsbeziehende (321.027 Tsd. €), d. h. Pensionärinnen und Pensionäre, Witwen und Witwer, Waisen sowie 36 anspruchsberechtigte Beamtinnen und Beamte auf Altersgeld (1.552 Tsd. €).

Gemäß der Hessischen Beihilfenverordnung wird aktiven und ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten sowie deren beihilfeberechtigten Angehörigen **Beihilfe** als Zuschuss im Krankheitsfall gewährt. Zum 31.12.2021 bestanden Beihilfeverpflichtungen i. H. v. insgesamt 75.685 Tsd. € gegenüber 1.930 Beihilfeberechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.061 Anwärtnerinnen und Anwärter (29.554 Tsd. €), 833 Pensionsbeziehenden (46.131 Tsd. €) und 36 anspruchsberechtigte Beamtinnen und Beamte auf Altersgeld (0 Tsd. €).

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** beträgt insgesamt 2.076 Tsd. € und wurde für 49 Altersteilzeitfälle, für die bereits eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen wurde, gebildet. In 2021 wurde die Rückstellung in Höhe von 680 Tsd. € aufgelöst sowie eine Zuführung in Höhe von 1.092 Tsd. € vorgenommen. Die Altersteilzeitverpflichtungen bestanden zum 31.12.2021 ausschließlich gegenüber Tarifbeschäftigten.

Die **Rückstellung für Steuern und Finanzausgleich** zum 31.12.2021 betrug 2.620 Tsd. €, was einem Rückgang von -51 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr entspricht

Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**, bei denen es sich i. d. R. um Altlastenentsorgungsverpflichtungen handelt, die den ermittelten Wert des Grund und Bodens übersteigen, reduzierten sich im Berichtszeitraum um 56 Tsd. €.

Gemäß der Hessischen GemHVO ist für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen eine **Instandhaltungsrückstellung** zu bilden. Zum geänderten Verfahren der Ermittlung seit dem Jahresabschluss 2020 siehe Ziffer 3.9. Die Rückstellungshöhe zum 31.12.2021 betrug 6.132 Tsd. €.

Die Instandhaltungsrückstellung aus 2020 wurde zweckentsprechend i. H. v. 2.574 Tsd. € verwendet.

³⁷ Im Folgenden HGB.

Jahresabschluss 2021

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für die nicht ausgezahlten Leistungsentgelte nach dem TVöD³⁸ wurde in voller Höhe von 2.806 Tsd. € in Anspruch genommen, eine neue Rückstellung wurde nicht gebildet. Somit ergab sich ein Rückstellungsbetrag zum 31.12.2021 von 0 €.

Der Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto wurden 1.162 Tsd. € zugeführt, der Stand zum 31.12.2021 betrug 10.979 Tsd. €.

Bei der Bemessung der Rückstellungen für andere Aufwendungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellungen verminderte sich von 13.579 Tsd. € auf 3.903 Tsd. €.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Die Rückstellung für Drohverluste in Höhe von 5.000 Tsd. € für die TriWiCon wegen einer Termingeldanlage bei der insolventen **Greensill-Bank** wurde aufgelöst.
- Für die Übernahme der Verlustobergrenze der WVV gegenüber der ESWE Verkehr wurde für die **Rückabwicklung der CityBahn** die Rückstellung in Höhe von 2.999 Tsd. € in Anspruch genommen, 1.001 Tsd. € wurden aufgelöst.
- Die Rückstellung gegenüber dem „**Kommunalen Dienstleistungszentrum**“ (KDZ) reduzierte sich zum 31.12.2021 aufgrund einer Inanspruchnahme in Höhe von 380 Tsd. € auf 1.140 Tsd. €.
- Die Rückstellung zur Deckung des **negativen Eigenkapitals des Kommunalen Gebietsrechnungszentrums (KGRZ)** sank in 2021 um 338 Tsd. € und betrug zum 31.12.2021 338 Tsd. €.
- Die Rückstellung **Rückbau Bauernbrücke** blieb mit 47 Tsd. € unverändert.
- Die Rückstellung für **Zinsverpflichtungen im Rahmen der Sozialen Stadt Projekte** veränderte sich zum 31.12.2021 mit 29 Tsd. € nicht.
- Für offene **Nebenkostenabrechnungen im Bereich der Verwaltungsgebäude** wurde die Rückstellung in 2021 um 4 Tsd. € auf 126 Tsd. € gesenkt.
- Die Rückstellung für **Kosten der Elektroprüfung**, welche im Vorjahr gebildet wurde, ist in 2021 in Anspruch genommen worden (7 Tsd. €).
- Zum 31.12.2021 wurden neue Rückstellungen für **Freistellungsmittel ungeklärter Rechtsfragen Obermayr** in Höhe von 38 Tsd. € und für **strittige Rechnungen der AWO** in Höhe von 139 Tsd. € gebildet.

Andere Rückstellungen im Sinne des § 39 Abs. 2 GemHVO wurden in Ausübung des Wahlrechts nicht gebildet.

³⁸ Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst.

Jahresabschluss 2021

3.1.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Kapitel 4.6).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 16.034 Tsd. € auf 474.057 Tsd. €. Im Folgenden werden nun die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich insgesamt um 2.214 Tsd. € auf 354.419 Tsd. €.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 1.532 Tsd. € auf 254.563 Tsd. €.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen Kreditgebern sanken um 442 Tsd. € auf 27.140 Tsd. €.
- Die Verbindlichkeiten aus dem Sonderkonjunkturprogramm (Eigen- und Landesanteil) sanken, wie auch im Jahr 2020, um 411 Tsd. € (Eigenanteil) und 1.531 Tsd. € (Landesanteil) auf nunmehr 7.538 Tsd. € (Eigenanteil) und 27.971 Tsd. € (Landesanteil). Die Höhe des Landesanteils entspricht der Höhe der Forderung gegenüber dem Land Hessen, die bei der Bilanzposition „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen / -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ gegenüber dem Land Hessen ausgewiesen wird.
- Die Verbindlichkeiten im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms betrugen 8.238 Tsd. € (Eigenanteil) und 28.429 Tsd. € (Landesanteil).
- Die Verbindlichkeiten im Rahmen des Bundesprogramms „Digitalpakt“ betrugen 9 Tsd. € (Eigenanteil) und 9 Tsd. € (Landesanteil).

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen

Die Transferverbindlichkeiten gegenüber Bund, Land, Gemeindeverbänden und sonstigen Dritten sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen erhöhten sich um 2.946 Tsd. € auf 9.772 Tsd. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 3.880 Tsd. € auf 19.893 Tsd. €.

Korrekturen für falsche Abstimmkonten wurden i. H. v. 3.876 Tsd. € vorgenommen.

Die Umgliederungen für kreditorische Debitoren betrugen 2.406 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie das Sondervermögen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 17.136 Tsd. €. Im Vergleich zu 2020 entsprach dies einer Verringerung um 8.334 Tsd. €. Die Verringerung resultierte aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren.

Jahresabschluss 2021

Es ergaben sich außerdem folgende wesentliche Veränderungen:

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betrugen insgesamt 9.057 Tsd. € und haben sich um 554 Tsd. € erhöht.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um 990 Tsd. € auf 1.797 Tsd. €.
- Das verwendbare Stiftungskapital hat sich gegenüber 2020 um 26 Tsd. € auf 4.910 Tsd. € erhöht.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erhöhten sich in 2021 um 1.262 Tsd. € auf 8.384 Tsd. €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 18.493 Tsd. € auf nunmehr 64.453 Tsd. € erhöht.

Einen großen Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten nehmen die zweckgebundenen Erträge, die noch nicht dem Zweck entsprechend verwendet wurden, ein.

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Garagenfonds, Stellplatzablösesumme	11.282	12.466	-1.184
Biotopausgleich	1.726	1.727	-1
Nachlässe	1.970	2.006	-36
Schönheitsreparaturen Altenwohnanlagen	241	259	-18
Grundwasserüberwachungsprogramm	168	176	-8
Spenden	229	174	-55
Ökokonto Gewässer	184	184	0
Ökokonto Forstwirtschaft	21	21	0
Zuweisungen Soziale Stadt	977	977	0
Gesamt	16.798	17.990	-1.192

Weitere wesentliche Veränderungen der sonstigen Verbindlichkeiten:

- 1.012 Tsd. € aus der antizipativen Abgrenzung für noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen, für periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen 2.146 Tsd. € und 2.760 Tsd. € sowie für Transferaufwendungen 1.011 Tsd. €,
- Teilauflösung der Sicherheitseinbehalte städtebaulicher Verträge 2.146 Tsd. €,
- Die Reduzierung um 200 Tsd. € aufgrund eines Zuschusses an die European Business School in Wiesbaden zur Unterhaltung der Standorte.

Für nicht ausgeglichene Verrechnungskonten erfolgt der Ausgleich im Folgejahr.

Umgliederungen für kreditorische Debitoren (22.346 Tsd. €) und Korrekturen für die falsche Zuordnung von Abstimmkonten (3.826 Tsd. €) wurden im Jahr 2021 i. H. v. 26.172 Tsd. € vorgenommen.

Jahresabschluss 2021

3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält u. a. Erträge für Grabnutzungsrechte i. H. v. 37.528 Tsd. €, die ertragsmäßig zukünftige Jahre betreffen. Die LHW ist Trägerin von Friedhöfen in verschiedenen Ortsteilen mit unterschiedlichen Leistungsangeboten. Die Leistungsangebote umfassen i. d. R. alle gängigen Friedhofsleistungen inkl. Einäscherung sowie Sonderformen von Grabnutzungsrechten. Entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsgebührenordnung erhebt die LHW Gebühren für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes über einen bestimmten Zeitraum, ggf. einschließlich der Pflege sowie Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle und die Beisetzung. Die für Grabnutzungsrechte eingenommenen Gebühren werden über den Nutzungszeitraum zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst.

Ebenfalls enthalten sind mehrjährige Abgrenzungsposten für die Erträge aus der Legatgrabpflege (475 Tsd. €) sowie aus der Grundwasserabgabe (124 Tsd. €). Sonstige Abgrenzungsposten wurden in Höhe von 51 Tsd. € gebildet.

3.1.11 Allgemeine Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen spiegeln immer die in dem Haushaltsjahr jeweils gültige Organisationsstruktur wider. Bei Verschiebungen von Ämtern oder Ämterbereichen von einem Dezernat in ein anderes ändern sich automatisch auch die Werte des Vorjahres, sodass diese Spalte in den Teilergebnisrechnungen von den Teilergebnisrechnungen des Vorjahres abweichen kann.

Im Haushaltsjahr 2021 änderten sich die Dezernatzuschnitte nicht.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden gemäß Ziffer 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO in das Teilergebnis „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebucht.

Eine Analyse des Ergebnisses und der Plan-Ist- sowie Ist-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht (Kapitel 2) zu finden.

3.1.12 Restmittel und Überleitungen

Die Plan-Ist-Abweichungen der budgetwirksamen Bestandteile bilden gemäß der geltenden Budgetrichtlinien auf Dezernatsebene die maximale Überleitungssumme.

Die Überleitungen erfolgen weiterhin, um einen wirtschaftlichen Umgang der Ämter mit ihrem Budget zu gewährleisten. Dezernate, die ihr Budget überschritten haben, erhalten je nach Sachlage einen negativen Budgetvortrag im nächsten Jahr.

Aus dem Jahr 2020 wurden 92.014 Tsd. € in das Jahr 2021 übergeleitet.

3.1.13 Ergebnisverwendung

Die Summe des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von -113.218 Tsd. € und des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von +3.984 Tsd. € ergibt einen Gesamtfehlbetrag 2021 in Höhe von -109.235 Tsd. €. Zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von -113.218 Tsd. € werden 59.455 Tsd. € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und 53.763 Tsd. € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von +3.984 Tsd. € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit reduziert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 159.457 Tsd. €; die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sinkt auf 23.984 Tsd. €. Insgesamt beträgt der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 2022 somit 183.441 Tsd. € nach der Buchung der Ergebnisverwendung.

Jahresabschluss 2021

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

3.2.1 Einleitung

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 47 GemHVO nach der direkten Methode aufgestellt, bei der die Ergebnisrechnung sowie die Vermögensrechnung primär bebucht und das entsprechende Konto der Finanzrechnung mit bebucht werden.

Sie liefert zusammenfassende Informationen über den Zahlungsmittelfluss des vergangenen Haushaltsjahres, der zunächst als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestimmt wird. Des Weiteren wird die Verwendung für Investitionen sowie die Entwicklung der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Fremde Zahlungsmittel gemäß § 15 GemHVO sowie die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten werden im Finanzhaushalt nicht veranschlagt. Im Unterschied dazu zeigt die Finanzrechnung sämtliche Zahlungsströme des vergangenen Jahres, d. h. auch die sogenannten haushaltsunwirksamen Vorgänge. Deren Berücksichtigung ermöglicht einen unmittelbaren Bezug auf die Bilanzposition „flüssige Mittel“.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Differenz
	in Tsd. €		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.707	-80.733	-168.440
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-121.312	-9.058	112.254
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	41.993	-2.125	44.118
Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-29.937	-7.862	22.075
Zahlungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag des Haushaltsjahres	-21.549	-99.797	-78.248
Zahlungsmittelbestand am Beginn des Haushaltsjahres	275.933	254.384	-21.549
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	254.384	154.587	-99.797

3.2.2 Erläuterungen der erheblichen Unterschiede

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung wies für das Jahr 2021 im Gegensatz zum Vorjahr (Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 87.707 Tsd. €) einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 80.733 Tsd. € aus. Dies bedeutet eine Verschlechterung um 168.440 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Hauptursachen dafür waren die Rückgänge bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (-39.051 Tsd. €) und Zuweisungen und Zuschüssen (-67.650 Tsd. €) sowie die gestiegenen Auszahlungen für Transferleistungen (+17.400 Tsd. €) sowie Sach- und Dienstleistungen (+30.116 Tsd. €).

Jahresabschluss 2021

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 112.254 Tsd. €.

Dies ist im Wesentlichen auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen:

- ein Anstieg bei den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 35.377 Tsd. € (vor allem Rückfluss des Schuldscheindarlehens bei der DZ-Bank i. H. v. 35.700 Tsd. €),
- ein Anstieg bei den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens i. H. v. 15.196 Tsd. €,
- die Verringerung der Auszahlungen für Finanzanlagen i. H. v. 42.456 Tsd. € (in 2020 wurden Auszahlungen i. H. v. 50.000 Tsd. € für den Pensionsmittelfonds getätigt).

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (22.368 Tsd. €) sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (24.494 Tsd. €) hielten sich im Haushaltsjahr 2021 fast die Waage. Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit betrug 2.126 Tsd. €.

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ein Bedarf i. H. v. 7.862 Tsd. € ausgewiesen. In 2020 gab es hier noch einen Bedarf i. H. v. 29.937 Tsd. €.

Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Bilanzstichtag

Der Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 betrug 99.797 Tsd. €. Gegenüber 2020 war dies ein Anstieg des Fehlbetrages um 78.248 Tsd. €. Die Stichtagsliquidität verringerte sich absolut um 39,2 %.

Jahresabschluss 2021

3.3 Übersicht über die Investitionen und Instandhaltungen inkl. Überleitungen

Die Werte in diesem Kapitel basieren auf dem Datenstand Juli 2022.

Investitionen (in Tsd. €)	Aufwand Ist 2020	Ansatz 2021	Budgetverän- derung 2021	Aufwand Ist 2021	Restbudget bzw. Überleitung ³⁹
Dez. I	13.318	13.319	25.939	12.746	26.512
Dez. II	723	700	1.475	469	1.706
Dez. III / Finanzen ⁴⁰	11.432	726	2.710	1.477	1.959
Dez. III / Kultur	1.707	2.419	5.056	1.665	5.810
Dez. III / Schule	25.556	16.325	17.817	15.094	19.048
Dez. IV	332	651	3.843	866	3.628
Dez. V	34.021	43.220	63.522	31.768	74.974
Dez. VI	13.870	17.193	64.458	11.584	70.067
Summe	100.959	94.553	184.820	75.669	203.704

Instandhaltung (in Tsd. €)	Aufwand Ist 2020	Ansatz 2021	Budgetverän- derung 2021	Aufwand Ist 2021	Restbudget bzw. Überleitung ⁴¹
Dez. I	1.311	4.930	6.401	4.617	6.714
Dez. II	0	279	386	253	412
Dez. III / Finanzen ⁴²	0	66	342	108	300
Dez. III / Kultur	696	916	826	1.228	514
Dez. III / Schule	13.548	15.921	2.220	20.075	-1.934
Dez. IV	682	2.720	-1	2.991	-272
Dez. V	21.785	14.448	3.737	16.445	1.740
Dez. VI	1.432	10.525	6.020	1.732	14.813
Summe	39.454	49.805	19.931	47.449	22.287

Gesamt	140.413	144.358	204.751	123.118	225.991
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

³⁹ Die Höhe der tatsächlichen Überleitungen kann durch evtl. Einsparungen abweichen.

⁴⁰ Darstellung Dezernat III ohne Grundstücksfonds.

⁴¹ Die Höhe der tatsächlichen Überleitungen kann durch evtl. Einsparungen abweichen.

⁴² Darstellung Dezernat III ohne Grundstücksfonds.

Jahresabschluss 2021

Allgemeine Erläuterungen zur Tabelle (Stand Juli 2022):

- Das Instandhaltungsbudget umfasst neben den Instandhaltungen von Bauwerken im eigentlichen Sinne auch Mittel für weitere nichtaktivierungsfähige Vorhaben, wie z. B. Zuschüsse zu Instandhaltungen Dritter.
- Die Spalte Budgetveränderungen enthält die Summe aller Budgetveränderungen (Übertrag aus dem Vorjahr, üpl/apl⁴³-Genehmigungen, Deckungen und - soweit zum Zeitpunkt der Erstellung gebucht - Überträge ins Folgejahr).
- Die Darstellung erfolgt auf Basis der Dezernatszuschnitte zum Zeitpunkt 31.12.2021.
- Der Grundstücksfonds und die Wohnbaugebiete (Dezernat IV) sind nicht berücksichtigt.
- Die Baulandumlegung (Dezernat V) ist nicht berücksichtigt.
- Die Arbeiten im Budgetabschluss waren zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vollständig abgeschlossen. Es waren noch einzelne Vorgänge bzw. Buchungen offen, sodass sich noch Änderungen an der Höhe der tatsächlichen Überleitung ergeben können.

3.3.1 Übersicht über die fünf größten Investiven Baumaßnahmen

Investitionen (in Tsd. €)		Rest aus 2020	Ansatz 2021	Akt. Ansatz 2021	Aufwand 2021	Restbudget bzw. max. Überleitung
I.03302	37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt	7.506	3.730	11.199	5.595	5.620
I.03762	40 Neubau Carl-von-Ossietzky-Schule	2.887	1.554	5.443	5.543	0
I.03722	40 Neubau Albert-Schweitzer-Schule	0	3.958	5.417	5.417	0
I.04342	52 Sporthalle Schelmengraben Generalsanierung	1.304	0	1.304	3.133	-1.828
I.05345	51 Kita Hainweg Neubau	0	0	2.824	2.496	328

(Stand: Juli 2022)

Eine ausführliche Liste über alle größeren Investitionsmaßnahmen befindet sich im Kapitel 4.11.

3.3.2 Erläuterungen zu Investitionen und Instandhaltungen

Die in Vorjahren an dieser Stelle veröffentlichten Erläuterungen der wesentlichen Positionen aus dem Investitions- und Instandhaltungsprogramm sind aufgeteilt nach Dezernaten im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

⁴³ Überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen.

Jahresabschluss 2021

3.4 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 der HGO hat eine Gemeinde das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe zu fördern. Dabei sind Gemeinden in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung (§ 2 HGO).

Jede Gemeinde hat gemäß § 19 HGO die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

3.5 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der LHW nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und des Oberbürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der LHW.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der LHW beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO für Städte über 250.000 Einwohner 81. Die Gemeindevertreter können sich zu einer Fraktion zusammenschließen (§ 36 a Abs. 1 HGO).

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Im März 2021 fand die letzte Kommunalwahl statt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Im Einzelnen gliederte sich die Stadtverordnetenversammlung ab 31.12.2021 in die folgenden Fraktionen:

	Stand: 31.12.2021
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	17 Sitze
Christlich Demokratische Union (CDU)	19 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	17 Sitze
AfD	5 Sitze
FDP	8 Sitze
Die Linke	6 Sitze
Freie Wähler / Pro Auto	3 Sitze
BLW/ULW/BIG	3 Sitze
Volt	3 Sitze

Nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung muss eine Fraktion aus mindestens drei Stadtverordneten bestehen.

Jahresabschluss 2021

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher:	Stellvertreter/innen:
Dr. Obermayr, Gerhard	Schild, Nina Karipidou, Sofia Angor, Dorothea Altintop-Nelson, Nedret Enders, Gabriele
Weitere Stadtverordnete in 2021:	
Andes-Müller, Dorothée Apel, Michaela Bachmann, Christian Bausch, Roman Bohn, Marie Luise Bohrer, Hartmut Bonnet, Gesine Braun, Karl Coigné, Mechthilde Dahlen, Marc Dr. Daur, Jörg David, Michael Dr. Denzer, Manuel (bis 30.09.2021) Diers, Christian Dreyer, Claudia Forßbohm, Brigitte Friedrich, Dennis Gabriel, Christa Georgi, Daniela Giesa, Monika Gottwald, Silas Prof. Dr. Hafezi, Walid Haker, Lukas Hill, Christian Hinnerger, Christiane Hoffmann-Fessner, Susanne Jacobs, Nikolas Keese, Claudia Kienast-Dittrich, Renate Kisseler, Felix Köhler, Manuel Kraft, Martin Küpper, Konstanze Linz, Matthias Lorenz, Michael Dr. Lork, Klaus-Dieter Prof. Dr. Luderschmidt, Johannes Ludwig-Braun, Sabine Maritzen, Ronny Dr. Müller, Eckhard	Oschmann, Petermartin Pfeifer, Rainer Rhiemeier, Dorothée Röck-Knüttel, Nicole Rottloff, Simon Ruf, Nadine Rutten, Sebastian Sand, Silvana Schilderorth, Myriam Dr. Schmehl, Hendrik Schmitt, Annette Schob, Sylvia Schwalbach, Lucas Schwarze, Thomas Seipel-Rotter, Hendrik Seldenreich, Denis Siedenburg, Nele Sprengard, Achim Tobschall, Joachim Tsiridis, Eleftherios Dr. Uebersohn, Gerhard Vogt, Petra Dr. Völker, Reinhard von Seemen, Ingo Wagenbach, Louise-Lydia Wardak, Faissal Weber, Daniel Weck, André Weinerth, Sarah Wild, Jeanette-Christine Wilhelmy, Veit Winkelmann, Alexander Dr. Wittkowski, Bernd Woitschell, Martin Gerhard (ab 01.10.2021) Xavier Vinha, Maria Joao Yoseph, Aman

Jahresabschluss 2021

Für die Wahlperiode 2021 bis 2026 wurden folgende Ausschüsse gebildet:

- Ältestenausschuss
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau
- Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie
- Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie
- Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
- Revisionsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Oberbürgermeister, dem hauptamtlichen Bürgermeister, 4 hauptamtlichen Stadträten (Dezernenten) sowie weiteren 15 ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten.

Jahresabschluss 2021

Mitglieder des Magistrats in 2021 (Stand: 31.12.2021):

Oberbürgermeister	
Mende, Gert-Uwe	
Bürgermeister	
Dr. Franz, Oliver	
hauptamtliche Magistratsmitglieder:	ehrenamtliche Magistratsmitglieder:
Imholz, Axel (Stadtkämmerer) Kessler, Hans-Martin (verstorben am 27.01.2021) Kowol, Andreas Manjura, Christoph	Brenneis Dr., Helga (bis 29.04.2021) Gaßner, Markus (bis 29.04.2021) Jentsch Dr., Doris (bis 29.04.2021) Nehrbaß, Helmut (bis 29.04.2021) Skolik, Helga (bis 29.04.2021) Wolz, Ivo (bis 29.04.2021) Bai, Ulla (ab 29.04.2021) Becht, Monika (ab 29.04.2021) Gies, Bettina (ab 29.04.2021) Jouaux-Frönd, Christiene (ab 29.04.2021) Seidensticker, Eberhard (ab 29.04.2021) Zindel, Isolde (ab 29.04.2021) Becker, Nathalie Goebel, Michael Kaffenberger, Bodo Dr. Reinhardt, Tilli-Charlotte Schlempp, Dieter Schuster, Rainer Tomaschky-Fritz, Helga Winkelmann, Ulrich Wolf, Gabriele

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Oberbürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die letzte Wahl fand im Jahr 2019 statt.

Die hauptamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Deren Amtszeit beträgt ebenfalls sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat vertritt die Stadt. Er ist deren Verwaltungsbehörde und besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der LHW.

Jahresabschluss 2021

3.6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Haushaltsjahr 2021 standen durchschnittlich 5.104 Personen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Im Einzelnen waren dies 951 Personen in einem Dienstverhältnis (Beamtinnen und Beamte) sowie 4.153 Personen in einem Arbeitsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

3.7 Haftungsverhältnisse

Die LHW ist Mitglied im Sparkassenzweckverband Nassau neben der Stadt Frankfurt sowie vier Landkreisen in Hessen und zwei Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Der Verband ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen. Es handelt sich hierbei um einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau vom 13.12.1990, zuletzt geändert am 09.03.2011). Der Zweckverband ist Gewährträger der Nassauischen Sparkasse. Nach dem grundsätzlichen Wegfall der Gewährträgerhaftung in 2005 haftet ein Träger nur noch unter bestimmten Bedingungen für Verbindlichkeiten seiner Sparkasse, die bis zum 18.07.2005 vereinbart wurden und auch nur dann, sofern diese nicht aus dem Vermögen der Sparkasse befriedigt werden können.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach dem Verhältnis der Gesamtbeträge der aus dem Gebiet der einzelnen Mitglieder stammenden Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft gegenüber Kunden sowie aus den Schuldverschreibungen der Sparkasse und aus den Forderungen an Kunden mit Ausnahme der Forderungen aus Schuld-scheindarlehen. Der Anteil der LHW beträgt aktuell 30 %. Aus heutiger Sicht bestehen keine Haftungsrisiken für die Gewährträger.

Die LHW hat diverse Ausfallbürgschaften übernommen. Die Höhe des Bürgschaftsrisikos zum 31.12.2021 betrug insgesamt 477.386 Tsd. €. Da diese Bürgschaften Eventualverbindlichkeiten darstellen, sind sie gemäß § 251 HGB hier aufgeführt:

	in Tsd. €
Bürgschaften für Außenstehende	2.290
Bürgschaften für Kapitalgesellschaften , deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 50 % im Besitz der LHW befindet:	
WVW Wiesbaden Holding GmbH	153.128
GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH	70.372
ESWE Versorgungs AG	33.661
HELIOS	42.497
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der LHW mbH	65.874
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	37.089
SEG für Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	5.129
AltenHilfe Wiesbaden GmbH	304
GWI Gewerbeimmobilien GmbH	2.960
WIM Liegenschaftsfonds GmbH Co. KG	5.779
Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH	2.758
WI-Bau GmbH	50.905
Wivertis	4.640
Gesamt	477.386

Jahresabschluss 2021

Die LHW hat sich bei zahlreichen Grundstücksgeschäften dazu verpflichtet, eventuell anfallende Kosten für die Beseitigung von Altlasten (u. a. Bodenverunreinigung, Kampfmittelräumung) zu übernehmen.

Beim Liegenschaftsamt wird eine Aufstellung über die Verpflichtungen geführt. Diese Liste der Haftungsverhältnisse ist nicht abschließend, da in einigen Fällen eine Altlastenübernahme ohne konkrete Summenbeschränkungen oder Laufzeiten vereinbart wurde.

3.8 Sachverhalte über erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Größere Mietverhältnisse der LHW (Verwaltungsstandorte und Schulen):

Gebäude	Vertrags- laufzeit bis	Mietfläche in m²	jährlicher Mietzins inkl. NK- Vorausz. in Tsd. €
Homburger Straße 29	28.02.2036	3.550	406
Ellenbogengasse 3-7	31.08.2036	1.691	418
Hasengartenstraße 25	30.04.2034	3.304	568
Dotzheimer Straße 99	14.02.2028	4.532	623
Friedrich-Ebert-Schule	29.08.2046	4.200	672
Schwalbacher Str. 26 - 28 (Platz der dt. Einheit)	28.02.2036	3.550	682
Comeniusschule	31.07.2045	5.994	702
Gustav-Stresemann-Schule	30.06.2023	1.295	792
Freiherr vom Stein-Schule	30.06.2048	5.238	1.296
Elisabeth-Selbert-Schule	31.07.2023	8.557	3.660
Fritz-Gansberg-Schule	31.03.2051	6.181	1.335
Hasengartenstraße 21	30.11.2029	7.438	1.408
Schillerplatz 1-2	30.09.2026	8.288	1.570
Konradinallee 11	30.09.2039	16.721	3.364
Gustav-Stresemann- Ring 15	31.12.2027	22.628	4.651
Summe			22.147

Weitere finanzielle jährliche Verpflichtungen von erheblicher Bedeutung (> 1.000 Tsd. € p. a.):

Vertragliche Verpflichtung	Laufzeit	Kosten in 2021	Kosten 2022ff
IT-Dienstleistungsvertrag mit WIVERTIS	Seit 01.01.2021	17.325 Tsd. €	19.254 Tsd. €
Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten der freien Träger	Unterschiedlich - je nach Träger	74.193 Tsd. €	mind. 77.208 Tsd. €
Straßenbeleuchtungsvertrag mit ESWE	01.01.2016- 31.12.2035	2.070 Tsd. €	mind. 2.000 Tsd. €
Betriebskostenzuschuss Hessisches Staatstheater Wiesbaden	Gemäß geltendem Theatervertrag mit dem Land Hessen	17.373 Tsd. €	17.909 Tsd. €
Summe			116.371

In der Summe sind mit 138.518 Tsd. € ca. 10 % der Erträge des ordentlichen Ergebnisses dauerhaft gebunden.

3.9 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Vermögensrechnung ist in Euro aufgestellt. Die in den vergangenen Jahresabschlüssen dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften werden grundsätzlich fortgeführt (Grundsatz der Bilanzkontinuität). Auf die Angabe von Posten, für die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren kein Betrag auszuweisen ist, wird verzichtet.

Alle Investitionen des **Anlagevermögens** der LHW wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot. Investitionszuschüsse an Dritte sind als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich im Allgemeinen an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Bei der Bewertung der **Finanzanlagen** kommen dabei in der Regel die fortgeführten AHK zur Anwendung. Ausnahme bilden die Eigenbetriebe, welche jährlich überprüft und ggf. phasengleich abgewertet bzw. maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben werden.

Für **Vorräte** wird aufgrund ihres wertmäßig geringen Bestandes bei der LHW eine Verbrauchsfiktion unterstellt und folglich kein Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Dabei werden, differenziert nach Forderungsarten, angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen wurden entsprechend ihrer Art und des Alters in verschiedene Klassen eingeteilt, für die dann pauschale Berichtigungsraster definiert wurden. Forderungen an andere Behörden werden nicht wertberichtigt, Forderungen bei denen sich die Schuldner in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden, werden generell i. H. v. 98 % bzw. 100 % (Gewerbsteuerforderungen) wertberichtigt.

Gewerbsteuerforderungen über 50 Tsd. € werden unabhängig von ihrem Alter zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und falls notwendig mit bis zu 100 % einzelwertberichtigt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert ausgewiesen. Debitorische Kreditoren oder kreditorische Debitoren werden entsprechend zu den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalbetrag bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur gebildet, wenn ihre Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind und sie einen Betrag von 10.000 € übersteigen.

Eigenkapital

Die **Nettoposition** (Basiskapital) ergab sich als Saldo von Vermögen mit (zweckgebundenen) Rücklagen, Sonderrücklagen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

Jahresabschluss 2021

Sonderposten

Erhaltene investive Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge sind als Sonderposten ausgewiesen und werden, soweit sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zuzuordnen sind, grundsätzlich ertragswirksam über den gleichen Zeitraum wie der „bezuschusste“ Vermögensgegenstand aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögenskategorie. Pauschale Investitionszuwendungen werden über 20 Jahre aufgelöst (z. B. Schulbaupauschale, allgemeine Investitionspauschale).

Rückstellungen

Gemäß § 39 der Verordnung über die Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) sind **Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen** aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO zu bilden.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegt der Datenbestand zum 01.10.2021 zugrunde.

Das versicherungsmathematische Bewertungsverfahren zur Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 Einkommenssteuergesetz⁴⁴. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 4,5 % zugrunde. Unter Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 HGB (zum Stichtag 31.12.2021 in Höhe von 1,87 %) ergeben sich stille Lasten in Höhe von ca. 228.864 Tsd. €.

Die Bewertung unterstellt eine monatliche vorschussmäßige Zahlungsweise. Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 55 % (60 % bei Eheschließung vor dem 01.01.2002, wenn mindestens ein Ehegatte vor dem 02.01.1962 geboren ist) des Ruhegehalts angesetzt, das der oder die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn er bzw. sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre. Die Anwartschaft auf Waisengeld beträgt 12 % für Halbwaisen und 20 % für Vollwaisen.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden mangels exakter Datenbasis folgende Näherungen angesetzt:

Als Eintrittsdatum für den Finanzierungsbeginn gemäß § 6a EStG sowie als Beginn der Dienstzeit zur Erfüllung der Wartezeit gemäß § 4 HBeamtVG⁴⁵ wurde bei den Beamtinnen und Beamten der gemeldete Beginn der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt.

Zur Vermeidung des unverhältnismäßig hohen Aufwands, der bei der Ermittlung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades in jedem Einzelfall entstanden wäre, wurden pauschale Annahmen zum Arbeitszeitverhalten nach den Erfahrungswerten des Personal- und Organisationsamtes zugrunde gelegt. Die Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit wurden dabei gesondert betrachtet.

Die Zuschüsse nach der Hessischen Beihilfenverordnung stellen eine unmittelbare Verpflichtung der LHW dar. Für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten ist eine **Rückstellung** zu bilden. Bei der Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** zum Stichtag 31.12.2021 wurde eine durchschnittliche Beihilfezahlung in Höhe von 4.980 € p. a. in Ansatz gebracht. Dafür wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung pro Versorgungsempfänger über die letzten drei Vorjahre für die Prognose angesetzt.

⁴⁴ Im Folgenden EStG.

⁴⁵ Hessisches Beamtenversorgungsgesetz.

Jahresabschluss 2021

Die Ermittlung der **Rückstellung für Altersteilzeit** erfolgte auf Basis der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 19.06.2013 zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 3). Sie wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinses von 4,5 % ermittelt. Für Tarifbeschäftigte richten sich Art und Umfang der Altersteilzeitleistungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27.02.2010 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 29.04.2016 in Verbindung mit dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vom 23.07.1996 in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Rückstellung für das Leistungsentgelt** vom 31.12.2020 nach § 18 TVöD wurde in 2021 vollständig in Anspruch genommen. Da keine Anteile des Leistungsentgelts mehr einbehalten werden, ist die Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr erforderlich.

Bei den **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** handelt es sich überwiegend um Altlastenentsorgungsverpflichtungen, die über den ermittelten Wert des Grund- und Bodens hinausgehen, deswegen nicht aktivisch abgesetzt werden können und auf der Passivseite als Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Rückstellungen für Instandhaltungen** wurden in den Jahresabschlüssen 2013-2019 auf Basis des Quotienten in Höhe von 3,5 % der Instandhaltungsaufwendungen gebildet. Seit 2020 erfolgt eine jährliche Neubewertung in Form einer Abfrage bei den Ämtern, welche geplanten Instandhaltungsmaßnahmen (ohne Instandhaltungsprogramme) größer als 100 Tsd. €, die in 2021 nicht durchgeführt wurden, sicher in 2022 nachgeholt werden. In dieser Höhe erfolgte die Festlegung der Rückstellung.

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur gebildet, wenn ihre Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind und sie einen Betrag von 10 Tsd. € im Einzelfall übersteigen.

4 Tabellenteil

4.1	Anlagenspiegel	109
4.2	Forderungsspiegel.....	110
4.3	Eigenkapitalspiegel.....	111
4.4	Sonderpostenspiegel.....	111
4.5	Rückstellungsspiegel.....	112
4.6	Verbindlichkeitspiegel.....	113
4.7	Übersicht	114
4.8	Ergebnisrechnung WI	115
4.9	Ergebnisrechnung AKK	116
4.10	Teilergebnisrechnungen	117
4.11	Budgetabschluss	124

Jahresabschluss 2021

4.1 Anlagenspiegel (in Tsd. €)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen							Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	weitere Abschreibungen; z.B. auf Nachaktivierung	Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.135	461	298	6.998	13.296	4.633	0	1.167	0	294	0	5.505	7.791	1.503
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.729	4.655	7.917	234	104.700	44.587	0	6.424	0	7.879	0	43.131	61.570	63.142
Summe 1.	113.864	5.116	8.214	7.231	117.997	49.219	0	7.591	0	8.174	0	48.636	69.360	64.644
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.382	3.289	7.954	2.328	473.046	273	0	25	0	0	0	298	472.747	475.109
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	830.733	15.677	1.924	39.768	884.254	303.630	0	14.379	0	1.012	0	316.996	567.258	527.104
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.195.890	12.925	507	8.865	1.217.173	835.229	0	15.901	8	505	0	850.632	366.541	360.661
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	589	19	1	41	649	146	0	33	0	1	0	178	470	443
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.507	9.254	1.216	3.840	109.385	52.833	0	7.964	0	1.141	0	59.656	49.729	44.674
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.880	32.946	1.101	-62.118	105.607	0	0	0	0	0	0	0	105.607	135.880
Summe 2.	2.735.982	74.110	12.703	-7.276	2.790.114	1.192.110	0	38.301	8	2.659	0	1.227.760	1.562.353	1.543.872
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	511.465	6.771	0	45	518.280	51.745	286	11.091	0	0	0	62.550	455.731	459.720
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.367	471	1.019	0	63.820	0	0	0	0	0	0	0	63.820	64.367
3.3 Beteiligungen	181	4	0	0	185	3	0	0	0	0	0	3	183	179
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.779	0	249	0	16.530	0	0	0	0	0	0	0	16.530	16.779
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.800	0	0	0	100.800	0	0	0	0	0	0	0	100.800	100.800
3.6 Sonstige Finanzanlagen	66.960	0	36.369	0	30.591	0	0	0	0	0	0	0	30.591	66.960
Summe 3.	760.553	7.246	37.637	45	730.206	51.747	286	11.091	0	0	0	62.552	667.654	708.806
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640	0	0	0	173.640	0	0	0	0	0	0	0	173.640	173.640
Gesamtsumme (1. bis 4.)	3.784.039	86.471	58.554	0	3.811.956	1.293.077	286	56.983	8	10.833	0	1.338.949	2.473.007	2.490.962

4.2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Zum Ende des Haushaltsjahres (ohne Wertber.) Tsd. €	Restlaufzeiten			nachrichtlich Wertberichtigungen Tsd. €	nachrichtlich Abschreibungen Tsd. €	Zum Ende des Haushaltsjahres Tsd. €	Zu Beginn des Haushaltsjahres Tsd. €
		bis zu einem Jahr (bis 31.12.2022) Tsd. €	ein bis fünf Jahren (01.01.23 - 31.12.26) Tsd. €	über fünf Jahre (ab 01.01.2027) Tsd. €				
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	73.625	19.729	10.080	43.816	-	-	73.625	73.181
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	72.117	72.057	51	10	- 38.089	- 4.367	34.029	31.438
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.849	11.668	168	13	- 343	- 67	11.507	1.266
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	38.951	37.375	1.576	-	-	-	38.951	20.056
5. Sonstige Vermögensgegenstände	47.759	44.853	1.846	1.060	- 26.620	- 8.701	21.139	17.209
Summe	244.301	185.682	13.721	44.899	- 65.051	- 13.136	179.250	143.151

4.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital	Anfangsstand	Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Vorjahr	Veränderungen aus dem laufenden Jahr	Endstand
	01.01.2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2021 EUR
I. Nettoposition	1.259.089.688			1.259.089.688
II. Rücklagen	248.690.458	45.512.515	0	294.202.973
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	170.382.230	48.529.763		218.911.993
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	76.780.546	-3.017.249		73.763.298
<u>Sonderrücklage</u> Stiftungskapital	1.527.682			1.527.682
III. Verluste aus Vorjahren	0	0	0	0
IV. Jahresergebnis	45.512.515			-109.234.638
Eigenkapital inkl. Jahresergebnis	1.553.292.661			1.444.058.023

4.4 Sonderpostenspiegel

Sonderposten (Tsd. €)		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1)	Zugänge im Haushaltsjahr (2)	Abgänge im Haushaltsjahr € (3)	planmäßige Auflösung (4)	Stand am Ende des Haushaltsjahres (5)
1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	195.746	18.192	8	10.519	203.411
	davon Fehlbelegungsabgabe	1.193	273	8	0	1.458
1.2	Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	8.558	537	0	467	8.628
1.3	Investitionsbeiträge	20.332	215	116	1.735	18.696
	Summe 1.	224.636	18.944	124	12.720	230.735
2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
	Summe 2.	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme (1. bis 2.)	224.636	18.944	124	12.720	230.735

Jahresabschluss 2021

4.5 Rückstellungsspiegel

	Anfangsstand 01.01.2021 EUR	Verbrauch 2021 EUR	Auflösung 2021 EUR	Zuführung 2021 EUR	Endstand 31.12.2021 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	600.734.687		16.363.708	42.734.801	627.105.780
Pensionsrückstellung	524.745.156		13.185.764	37.784.895	549.344.287
Rückstellung Altersteilzeit	1.664.104		680.093	1.092.188	2.076.199
Rückstellung Beihilfe Versorgungsempfänger	74.325.427		2.497.851	3.857.718	75.685.294
Rückstellung für Finanzausgleich und Steuern	2.670.590	36.568	608.426	594.268	2.619.864
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	11.326.082	56.300			11.269.782
Sonstige Rückstellungen	28.775.714	8.815.014	6.506.127	7.560.136	21.014.710
Rückstellung für Leistungsentgelt	2.806.114	2.806.114			
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	9.816.964			1.162.434	10.979.398
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	2.574.133	2.574.133		6.131.965	6.131.965
Sonstige Rückstellungen	13.578.503	3.434.767	6.506.127	265.737	3.903.346
Greensill Insolvenz Triwicon	5.000.000		5.000.000		
ESWE Verkehr Rückabwicklung CityBahn	4.000.000	2.998.783	1.001.217		
Rückzahlung an BMAS SGB II	2.045.195				2.045.195
Rentenzahlung KDZ Bürgschaft	1.520.000	380.000			1.140.000
Anwaltskosten Gewerbesteuerhaftung	123.000		123.000		
Deckung neg. Eigenkapital KGRZ	676.193		338.256		337.937
Rückbau Bauernbrücke	47.257				47.257
Zinsverpflicht. Soz. Stadt.	28.713				28.713
Nebenkostenabrechnung Verwaltungsgebäude	130.720	48.559	43.653	87.806	126.314
Kosten der Elektroprüfung	7.425	7.425			
Freistellungsmittel Rechtsfragen Obermayr				38.441	38.441
Strittige Rechnungen AWO				139.490	139.490
Gesamt	643.507.073	8.907.882	23.478.261	50.889.205	662.010.135

4.6 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zum Ende des Haushaltsjahres €	Restlaufzeiten		
			bis zu einem Jahr (bis 31.12.2022) €	ein bis fünf Jahre (01.01.2023-31.12.26) €	über fünf Jahre (ab 01.01.2027) €
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	328.422.596,92 €	326.757.906,57 €	21.705.614,99 €	84.677.545,80 €	220.374.745,78 €
davon Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	27.582.321,62 €	27.140.034,92 €	2.685.638,79 €	9.204.553,16 €	15.249.842,97 €
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	628.102,40 €	521.259,24 €	- €	1.172,33 €	520.086,91 €
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	6.825.248,71 €	9.771.589,52 €	9.771.589,52 €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.013.000,54 €	19.893.142,62 €	19.893.142,62 €	- €	- €
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.121.451,26 €	8.383.656,90 €	8.383.656,90 €	- €	- €
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	25.470.804,28 €	17.136.360,83 €	17.136.360,83 €	- €	- €
8. Sonstige Verbindlichkeiten	45.959.364,06 €	64.452.851,27 €	64.452.851,27 €	- €	- €
Summe	458.022.889,79 €	474.056.801,87 €	144.028.854,92 €	93.883.271,29 €	236.144.675,66 €

4.7 Übersicht über die fremden Finanzmittel

Forderungen	Anfangsstand 2021 EUR	Endstand 2021 EUR
sonstige Forderungen aus Cash-Pool für verbundene Unternehmen und Beteiligungen	7.900.000,00	9.300.000,00
Summe Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.900.000,00	9.300.000,00

Verbindlichkeiten	Anfangsstand 2021 EUR	Endstand 2021 EUR
Verwendbares Kapital Stiftungen	4.935.544,34	4.909.559,98
Summe Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.935.544,34	4.909.559,98
Erich-Haub-Zais-Stiftung	81.763,44	60.192,05
Georg-Konell-Preis	3.094,08	2.594,08
Christian-Zais-Preis	14.139,04	14.139,04
Bundesanteile Gebühren	90.872,29	206.054,89
Abräumung Amt 67	126.692,00	210.180,00
Gebühren für Kraftfahrtbundesamt	8.750,71	1.720,31
sonstige durchlaufende Gelder	5.954.997,46	4.017.227,16
Erbschaft Kubis	649.470,35	783.299,78
Verbindlichkeiten ggü. Land komm.soziale Hilfen	542.285,12	470.621,40
Verbindlichkeiten ggü. Land aus Bundesmittel U3	0,00	40.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	7.472.064,49	5.806.028,71

Jahresabschluss 2021

4.8 Ergebnisrechnung Wiesbaden

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.032	-10.746	-8.684	-2.062
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44.818	-55.240	-47.680	-7.561
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-26.007	-19.216	-43.169	23.953
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-586.160	-605.668	-531.314	-74.354
6	Erträge aus Transferleistungen	-245.272	-236.986	-257.873	20.886
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-381.290	-278.990	-298.834	19.844
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-11.884	-10.211	-12.720	2.510
9	Sonstige ordentliche Erträge	-45.477	-27.345	-56.821	29.476
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.349.939	-1.244.403	-1.257.094	12.691
11	Personalaufwendungen	291.775	306.000	304.405	1.595
12	Versorgungsaufwendungen	61.848	52.266	78.209	-25.942
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.077	246.638	232.350	14.288
14	Abschreibungen	69.682	46.248	62.738	-16.491
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	171.950	246.569	181.018	65.551
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	118.876	121.681	116.484	5.196
17	Transferaufwendungen	434.021	429.727	450.619	-20.893
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.402	-36.202	-37.027	825
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.312.827	1.412.926	1.388.796	24.130
20	Verwaltungsergebnis	-37.112	168.523	131.702	36.821
21	Finanzerträge	-26.241	-19.562	-29.238	9.676
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.256	16.382	12.073	4.309
23	Finanzergebnis	-14.985	-3.180	-17.165	13.985
24	Ordentliches Ergebnis	-52.097	165.344	114.537	50.807
25	Außerordentliche Erträge	-12.287	-5.010	-9.484	4.474
26	Außerordentliche Aufwendungen	16.784	0	15.271	-15.271
27	Außerordentliches Ergebnis	4.497	-5.010	5.787	-10.797
28	Jahresergebnis	-47.600	160.334	120.324	40.010

4.9 Ergebnisrechnung AKK

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-755	-724	-653	-72
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.805	-2.246	-1.707	-539
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-363	-164	-281	116
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-39.141	-52.124	-54.714	2.590
6	Erträge aus Transferleistungen	-349	-429	-353	-76
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-26.123	-24.224	-23.969	-255
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-1.119	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.859	-106	-1.420	1.314
10	Summe der ordentlichen Erträge	-71.514	-80.018	-83.097	3.079
11	Personalaufwendungen	2.219	2.596	2.435	161
12	Versorgungsaufwendungen	88	79	102	-23
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.698	14.807	16.477	-1.670
14	Abschreibungen	6.607	4.235	5.501	-1.266
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.638	6.732	7.315	-582
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.142	11.882	9.194	2.688
17	Transferaufwendungen	582	783	499	284
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.767	38.705	39.282	-577
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	74.741	79.820	80.805	-985
20	Verwaltungsergebnis	3.227	-198	-2.292	2.095
21	Finanzerträge	-131	-626	-328	-298
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	472	555	1.301	-746
23	Finanzergebnis	341	-71	973	-1.045
24	Ordentliches Ergebnis	3.568	-269	-1.319	1.050
25	Außerordentliche Erträge	-1.879	-10	-9.886	9.876
26	Außerordentliche Aufwendungen	399	0	115	-115
27	Außerordentliches Ergebnis	-1.480	-10	-9.770	9.760
28	Jahresergebnis	2.088	-279	-11.089	10.810

Jahresabschluss 2021

4.10 Teilergebnisrechnungen der Dezernate Wiesbaden und AKK

Dezernat I

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-889	-1.132	-908	-224
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.314	-3.614	-3.779	166
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.027	-3.935	-3.713	-223
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-261	-216	-236	20
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-385	-340	-166	-174
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-129	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.048	-986	-1.276	290
10	Summe der ordentlichen Erträge	-10.053	-10.223	-10.077	-146
11	Personalaufwendungen	53.996	64.738	56.124	8.614
12	Versorgungsaufwendungen	16.370	13.674	17.897	-4.223
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.676	41.315	32.302	9.013
14	Abschreibungen	6.982	6.094	7.342	-1.248
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.380	24.733	15.337	9.396
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	5	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	181	131	51
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	124.509	150.736	129.133	21.603
20	Verwaltungsergebnis	114.456	140.514	119.056	21.457
21	Finanzerträge	-1	-325	-92	-233
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	0	4	-4
23	Finanzergebnis	1	-325	-88	-237
24	Ordentliches Ergebnis	114.458	140.189	118.968	21.221
25	Außerordentliche Erträge	-1.234	0	-63	63
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.249	0	500	-500
27	Außerordentliches Ergebnis	15	0	437	-437
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	114.472	140.189	119.405	20.784
29	Ergebnis aus dLV	-959	-1.868	-1.307	-561
30	Ergebnis aus Umlagen	-30.151	-34.665	-29.082	-5.583
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-31.110	-36.533	-30.389	-6.144
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	83.363	103.656	89.016	14.640

Jahresabschluss 2021

Dezernat II

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-139	-355	-163	-192
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.984	-10.780	-11.645	865
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-517	-591	-11.272	10.681
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-82	-126	-133	7
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-989	-961	-1.468	507
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-44	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-352	-378	-456	78
10	Summe der ordentlichen Erträge	-12.107	-13.192	-25.138	11.947
11	Personalaufwendungen	25.895	26.617	30.261	-3.644
12	Versorgungsaufwendungen	1.988	3.260	2.210	1.050
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.664	18.146	26.637	-8.491
14	Abschreibungen	1.398	1.040	1.602	-562
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.800	23.907	13.734	10.173
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	170	45	333	-288
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45	6	9	-3
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	59.961	73.021	74.786	-1.765
20	Verwaltungsergebnis	47.854	59.829	49.648	10.182
21	Finanzerträge	0	0	-31	31
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1	-1
23	Finanzergebnis	0	0	-30	30
24	Ordentliches Ergebnis	47.854	59.829	49.618	10.212
25	Außerordentliche Erträge	-2	0	-3	3
26	Außerordentliche Aufwendungen	5	0	3	-3
27	Außerordentliches Ergebnis	2	0	1	-1
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	47.856	59.829	49.618	10.211
29	Ergebnis aus dLV	254	-96	816	-912
30	Ergebnis aus Umlagen	2.548	2.094	2.442	-348
31	Ergebnis aus internen Leistungen	2.802	1.999	3.258	-1.260
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	50.658	61.828	52.877	8.952

Jahresabschluss 2021

Dezernat III

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-392	-1.260	-319	-941
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-197	-266	-137	-129
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.410	-2.257	-3.255	999
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-5	-7	0	-7
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-9.647	-8.282	-12.477	4.195
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-2.556	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-2.343	-2.115	-3.606	1.490
10	Summe der ordentlichen Erträge	-17.551	-14.186	-19.794	5.607
11	Personalaufwendungen	28.011	28.940	28.714	226
12	Versorgungsaufwendungen	2.721	2.481	3.028	-547
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.641	66.041	70.822	-4.781
14	Abschreibungen	13.349	11.090	21.102	-10.012
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	35.276	39.165	35.116	4.049
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	28	0	20	-20
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63	30	79	-48
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	142.089	147.747	158.881	-11.133
20	Verwaltungsergebnis	124.538	133.561	139.087	-5.526
21	Finanzerträge	-5.563	-4.869	-11.400	6.531
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1	-1
23	Finanzergebnis	-5.563	-4.869	-11.399	6.530
24	Ordentliches Ergebnis	118.974	128.692	127.689	1.004
25	Außerordentliche Erträge	-706	0	-288	288
26	Außerordentliche Aufwendungen	5.837	0	11.293	-11.293
27	Außerordentliches Ergebnis	5.131	0	11.005	-11.005
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	124.105	128.692	138.693	-10.001
29	Ergebnis aus dLV	1.199	-7	984	-991
30	Ergebnis aus Umlagen	-9.793	-4.732	-15.132	10.399
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-8.595	-4.739	-14.147	9.408
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	115.511	123.953	124.546	-593

Jahresabschluss 2021

Dezernat IV

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.864	-5.459	-5.443	-16
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.586	-5.550	-5.565	14
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-608	-325	-518	193
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-96	-400	0	-400
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-56	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.044	-2.102	-1.010	-1.092
10	Summe der ordentlichen Erträge	-13.253	-13.836	-12.536	-1.300
11	Personalaufwendungen	19.825	22.408	20.644	1.764
12	Versorgungsaufwendungen	2.027	2.336	1.988	348
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.151	28.150	28.444	-294
14	Abschreibungen	1.079	831	1.175	-344
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39	12.954	51	12.903
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	1	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.055	2.154	1.853	301
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	48.179	68.833	54.155	14.678
20	Verwaltungsergebnis	34.925	54.997	41.619	13.378
21	Finanzerträge	-27	-10	-1	-9
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	129	89	40
23	Finanzergebnis	-25	119	88	31
24	Ordentliches Ergebnis	34.900	55.116	41.708	13.409
25	Außerordentliche Erträge	-8.514	-5.000	-14.802	9.802
26	Außerordentliche Aufwendungen	143	0	1.923	-1.923
27	Außerordentliches Ergebnis	-8.371	-5.000	-12.879	7.879
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	26.530	50.116	28.828	21.288
29	Ergebnis aus dLV	-2.269	-154	-2.204	2.050
30	Ergebnis aus Umlagen	450	5.092	384	4.707
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-1.819	4.938	-1.820	6.758
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	24.711	55.054	27.008	28.046

Jahresabschluss 2021

Dezernat V

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-998	-1.608	-949	-659
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.995	-22.150	-18.494	-3.656
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.200	-2.171	-2.051	-120
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-554	0	-370	370
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.717	-9.522	-5.549	-3.973
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-2.576	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-679	-904	-1.781	877
10	Summe der ordentlichen Erträge	-27.719	-36.355	-29.193	-7.161
11	Personalaufwendungen	40.798	43.307	42.230	1.078
12	Versorgungsaufwendungen	2.474	2.889	2.587	302
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.741	52.671	51.036	1.635
14	Abschreibungen	19.219	14.941	18.574	-3.633
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.961	33.167	22.293	10.875
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84	110	168	-58
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	125.277	147.086	136.887	10.199
20	Verwaltungsergebnis	97.558	110.731	107.693	3.038
21	Finanzerträge	-11	-2	-6	4
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	4	-4
23	Finanzergebnis	-11	-1	-2	0
24	Ordentliches Ergebnis	97.547	110.730	107.692	3.038
25	Außerordentliche Erträge	-3.271	-20	-4.214	4.194
26	Außerordentliche Aufwendungen	4.629	0	733	-733
27	Außerordentliches Ergebnis	1.358	-20	-3.481	3.461
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	98.906	110.710	104.211	6.499
29	Ergebnis aus dLV	496	1.198	578	620
30	Ergebnis aus Umlagen	5.065	6.944	5.547	1.397
31	Ergebnis aus internen Leistungen	5.561	8.142	6.125	2.017
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	104.467	118.852	110.336	8.516

Jahresabschluss 2021

Dezernat VI

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.506	-1.657	-1.547	-110
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.546	-15.127	-9.767	-5.360
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.794	-7.232	-19.735	12.503
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-245.272	-237.067	-257.857	20.790
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-99.801	-91.412	-94.928	3.516
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-243	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-2.534	-1.975	-2.339	364
10	Summe der ordentlichen Erträge	-371.696	-354.470	-386.173	31.703
11	Personalaufwendungen	124.070	121.788	127.789	-6.002
12	Versorgungsaufwendungen	7.262	8.350	7.866	485
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.202	49.239	35.991	13.248
14	Abschreibungen	8.261	4.449	7.835	-3.387
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.105	119.184	101.802	17.382
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	434.399	430.465	450.766	-20.301
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	21	16	6
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	704.316	733.496	732.064	1.431
20	Verwaltungsergebnis	332.620	379.026	345.891	33.134
21	Finanzerträge	0	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3	0	3
23	Finanzergebnis	0	3	0	3
24	Ordentliches Ergebnis	332.620	379.029	345.891	33.138
25	Außerordentliche Erträge	-438	0	0	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	320	0	934	-934
27	Außerordentliches Ergebnis	-118	0	934	-934
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	332.502	379.029	346.825	32.204
29	Ergebnis aus dLV	1.279	926	1.133	-207
30	Ergebnis aus Umlagen	31.881	25.267	32.527	-7.260
31	Ergebnis aus internen Leistungen	33.159	26.193	33.660	-7.467
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	365.662	405.222	380.486	24.736

Jahresabschluss 2021

Allgemeine Finanzwirtschaft

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	-8	8
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.814	-2.870	-2.870	0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-624.746	-657.792	-585.658	-72.134
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-294.779	-192.297	-208.215	15.918
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-7.400	-10.211	-12.720	2.510
9	Sonstige ordentliche Erträge	-39.336	-18.990	-47.773	28.783
10	Summe der ordentlichen Erträge	-969.075	-882.160	-857.245	-24.915
11	Personalaufwendungen	1.400	798	1.078	-280
12	Versorgungsaufwendungen	29.093	19.356	42.735	-23.379
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700	5.883	3.559	2.324
14	Abschreibungen	26.000	12.037	10.609	1.429
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26	190	0	190
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	126.018	133.563	125.678	7.885
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	183.237	171.827	183.659	-11.832
20	Verwaltungsergebnis	-785.838	-710.333	-673.586	-36.747
21	Finanzerträge	-20.771	-14.983	-18.036	3.054
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.725	16.805	13.275	3.529
23	Finanzergebnis	-9.046	1.822	-4.761	6.583
24	Ordentliches Ergebnis	-794.884	-708.511	-678.347	-30.164
25	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	5.000	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	5.000	0	0	0
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	-789.884	-708.511	-678.347	-30.164
29	Ergebnis aus dLV	0	0	0	0
30	Ergebnis aus Umlagen	0	0	3.313	-3.313
31	Ergebnis aus internen Leistungen	0	0	3.313	-3.313
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	-789.884	-708.511	-675.034	-33.476

Jahresabschluss 2021

4.11 Budgetabschluss Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung		Überleitung aus 2020	Ansatz 2021	aktualisierter Ansatz 2021	Ist 2021	Restbudget 2021 / max. Überleitung
Dezernat I						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		10.879	8.810	21.580	10.497	11.099
I.03302	37 Neubau Feuer- u Rettungswache Igstadt	7.506	3.730	11.199	5.595	5.620
I.04342	52 SH Schelmengraben Generalsanierung	1.304	0	1.304	3.133	-1.828
I.04042	52 SH Hermann-Ehlers-Schule Neubau	0	4.000	5.915	698	5.217
I.05475	10 BGH Kastel/Kostheim Neubau	1.035	550	1.585	508	1.077
I.05179	52 SP Waldstraße Umbau	539	500	1.039	244	796
I.04318	52 SP Saareck Neubau Kunstrasen/Kleinspielfeld	429	0	429	211	218
I.04375	37 Neubau Abgassauganlagen FwH	66	30	108	108	0
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		7.114	675	7.843	183	7.660
Programme		6.136	3.834	9.819	2.066	7.753
Bau- und Beschaffungsprogramm Dez. I		5.342	3.534	8.722	1.725	6.997
Zuschüsse an Dritte Dez. I		794	300	1.098	341	756
Gesamt		24.129	13.319	39.242	12.746	26.512

Stand: Juli 2022

Jahresabschluss 2021

Bezeichnung		Überleitung aus 2020	Ansatz 2021	aktualisierter Ansatz 2021	Ist 2021	Restbudget 2021 / max. Überleitung
Dezernat II						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		582	250	851	306	545
I.05068	Beschaffungen Ordnungsamt	455	170	619	194	425
I.05411	Beschaffung von Fahrzeugen	127	80	232	112	120
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		926	450	1.232	71	1.161
Zuschüsse an Dritte		0	0	93	93	0
Gesamt		1.508	700	2.175	469	1.706

Stand: Juli 2022

Jahresabschluss 2021

Bezeichnung	Überleitung aus 2020	Ansatz 2021	aktualisierter Ansatz 2021	Ist 2021	Restbudget 2021/ max. Überleitung
Dezernat III Finanzen					
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)	1.067	0	1.071	1.071	0
I.02748 20 Kapitaleinlagen allgemein	1.067	0	1.071	1.071	0
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)	118	0	98	0	98
Beschaffungen	1.310	726	2.267	406	1.861
Gesamt	2.495	726	3.435	1.477	1.959

Stand: Juli 2022

Jahresabschluss 2021

Bezeichnung		Überleitung aus 2020	Ansatz 2021	aktualisierter Ansatz 2021	Ist 2021	Restbudget 2021/ max. Überleitung
Dezernat III Schule						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		5.613	12.728	24.944	14.260	10.684
I.03762	40 Carl-von-Ossietzky-Schule Neubau	2.887	1.554	5.443	5.443	0
I.03722	40 Albert-Schweitzer-Schule Neubau	0	3.958	5.417	5.417	0
I.04860	40 GS Nordenstadt - Neubau Turnhalle	0	0	1.385	1.385	0
I.04226	40 Brückenschule Sanierung	0	0	721	721	0
I.03756	40 Rudolf-Dietz-Schule	0	427	427	417	10
I.04868	40 Grundschule Breckenheim Neubau	1.776	1.500	3.187	355	2.832
I.05144	40 W.-v.-Siemens-Schule Turnhalle	0	2.489	6.487	249	6.238
I.05263	40 Wilhelm-Leuschner-Schule Sanierung	950	2.800	1.755	151	1.604
I.05181	40 A.-Grüner-Schule-Umbau HMDW Mensa	0	0	122	122	0
Schulamt Beschaffungen		347	354	3.446	3.241	205
Zuschüsse an Dritte		7.086	1.170	1.769	0	1.769
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		6.803	2.073	3.982	-2.407	6.390
Gesamt		19.849	16.325	34.142	15.094	19.048

Stand: Juli 2022

Jahresabschluss 2021

Bezeichnung		Überleitung aus 2020	Ansatz 2021	aktualisierter Ansatz 2021	Ist 2021	Restbudget 2021/ max. Überleitung
Dezernat III Kultur						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		3.401	1.075	4.435	1.184	3.250
I.03757	Kunsthaut Generalsanierung	1.844	1.000	3.399	803	2.596
I.03411	Investitionszuschuss Walkmühle	1.471	0	874	227	647
I.00179	Sammungsgegenstände Landesmuseum	86	75	161	154	7
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		1.337	724	2.102	225	1.878
Beschaffungen		176	620	938	256	682
Gesamt		4.914	2.419	7.475	1.665	5.810

Stand: Juli 2022

Jahresabschluss 2021

Bezeichnung		Überleitung aus 2020	Ansatz 2021	aktualisierter Ansatz 2021	Ist 2021	Restbudget 2021 / max. Überleitung
Dezernat IV						
Maßnahmen mit IST Buchungen		1.264	451	3.015	497	2.517
I.05678	Neubau Parkhaus Klarenthaler Straße	0	0	1.300	296	1.004
I.04446	Sanierung Gaststätte Burg Sonnenberg	439	451	890	145	745
I.04801	Abbruch Von Leyden Str. 21	51	0	51	44	7
I.04799	Heimfall Gaststätte Schläferskopf	774	0	774	12	762
Beschaffungen		878	200	1.078	368	710
Maßnahme ohne IST Buchung		800	0	400	0	400
I.04950	Sanierung Gemeindezentrum Nordenstadt	800	0	400	0	400
Gesamt		2.942	651	4.493	866	3.628

Stand: Juli 2022

Jahresabschluss 2021

Bezeichnung	Überleitung aus 2020	Ansatz 2021	aktualisierter Ansatz 2021	Ist 2021	Restbudget 2021 / max. Überleitung
Dezernat V					
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)	0	11.000	5.552	13.450	-7.898
I.05164 Kassenwirksamkeit DIGI-V	0	11.000	5.552	13.450	-7.898
Bau- und Beschaffungsmaßnahmen Dez. V	32.181	13.355	44.252	5.140	39.112
Erschließungsmaßnahmen Amt 66	0	3.000	1.603	1.449	333
Programme (Ist > 100 Tsd. €)	28.087	9.060	41.226	10.882	30.344
Sonstige Investitionsprogramme Dez. V	8.092	2.040	12.226	2.827	9.400
Äußere Erschließung Wohngebiete	3.688	3.000	7.115	1.529	5.586
Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege	269	750	1.800	1.393	407
Kinderspielplatzprogramm Dez. V	2.777	1.000	3.882	818	3.064
Ingenieurbauwerke	2.463	520	2.983	1.593	1.391
Fahrbahndeckenprogramm	483	900	1.383	862	520
Fußgängersicherung an LSA	374	0	374	170	204
Straßenbeleuchtungsanlagen	623	400	1.023	269	753
Radwegeprogramm	6.537	0	6.506	1.006	5.500
Wasserrahmenrichtlinie	740	0	740	190	551
Grundhafte Erneuerung	2.040	450	3.194	225	2.969
Programme (Ist < 100 Tsd. €)	6.386	6.805	13.080	308	12.772
Zuschüsse an Dritte Dez. V	46	0	851	540	311
Gesamt	66.699	43.220	106.564	31.768	74.974

Stand: Juli 2022

Jahresabschluss 2021

Bezeichnung		Überleitung aus 2020	Ansatz 2021	aktualisierter Ansatz 2021	Ist 2021	Restbudget 2021 / max. Überleitung
Dezernat VI						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		590	0	5.265	4.935	330
I.05345	51 KT Hainweg I Neubau	0	0	2.824	2.496	328
I.05485	51 KT Münchener Str. Anbau Krippe	0	0	1.414	1.414	0
I.04796	51 KT Parkfeld Anbau 2 Krippengruppen	191	0	408	408	0
I.03746	51 AWA Sophienstraße - Aufzug	399	0	399	397	3
I.05212	51 KT Auringen, Anbau Krippe, Pers. Raum	0	0	219	219	0
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		2.299	1.255	4.022	226	3.796
Programme		60.895	15.938	72.246	6.424	65.941
Sonstige Investitionsprogramme Dez. VI (Beschaffungen)		1.765	833	3.391	1.355	2.036
Wohnungsbau Dez. VI		23.459	2.600	27.481	998	26.483
Soziale Stadt Investitionen		16.712	3.025	18.602	2.529	16.192
Zuschüsse an Dritte Dez. VI		18.958	9.480	22.773	1.542	21.230
Gesamt		63.784	17.193	81.533	11.584	70.067

Stand: Juli 2022

Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden | Dezernat III - Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur
Schillerplatz 1 - 2 | 65185 Wiesbaden
dezernat.III@wiesbaden.de

Bildrechte des Titelbildes: ©Wiesbaden.de / Fotograf: Torsten Krüger